Ergebnisse

der

am 21./22. Juli 1878

von dem temporairen Bau-Comité

veranstalteten

Volkszählung

in

Griwa-Semgallen

und

die Geschichte dieser Ortschaft

von

Hermann von Brackel.

Mit einem Plan von Griwa-Semgallen und fünf angehefteten Tabellen.

Aa. 49 820.

BIBLIOTH. ACADEM. DORPAT.

Dorpat.

E. J. Karow's Universitätsbuchhandlung.

1880.

Von der Censur gestattet. — Dorpat, den 15. April 1880.

Druck von C. Mattiesen. Dorpat 1880

Seiner Excellenz

dem Herrn

Dr. August von Oettingen

gewidmet.

Vorwort.

Indem ich nachstehende Arbeit mit Genehmigung des temporairen Griwa-Semgallenschen Baucomités der Oeffentlichkeit übergebe, bin ich mir dessen sehr wohl bewußt, daß sie einen Werth zumeist nur im Hinblick auf eine demnächst sich wiederholende Zählung beanspruchen darf. Denn da mir zum Vergleich mit meiner Aufnahme eine entsprechende aus früherer Zeit fehlte, so fehlte mir auch die Möglichkeit, den Entwickelungsgang der dargestellten Erscheinungen statistisch-kritisch zu beleuchten, ich konnte nur das rasch wechselnde Bild eines vielgestaltigen Lebens und Treibens für einen vorübergehenden Moment fixiren und so die Vorarbeit für Diejenigen machen, welche in Zukunft meine Untersuchungen wieder aufnehmen wollen.

Aber auch solche Vorarbeit hätte in vorliegender Schrift erschöpfender gethan werden können, wenn wir, die Glieder des Griwa-Semgallenschen Baucomités und ich, uns nicht von jenem Vorurtheil hätten gefangen nehmen lassen, welches vor 7 Jahren den internationalen statistischen Congreß zu St. Petersburg beherrschte, — wenn wir uns von dem Irrthum frei gehalten hätten, als seien Erhebungen mittelst Zählkarten von der durchschnittlichen Volksbildung abhängig zu machen. Einwände gegen die Vorurtheile in Bezug auf das Kartensystem folgen im zweiten Abschnitt, Kap. 2 — hier nur die Bemerkung, daß der von uns in Anwendung gebrachte Zählapparat ein viel zu dürftiger und schwerfälliger ist, als daß man mit demselben zu erschöpfenden Resultaten hätte gelangen können. Für diese Behauptung spricht auch die Erfahrung an anderen Orten.

Um dem Charakter dieser Arbeit, als Vorläuferin einer in Zukunft sich wiederholenden, zu entsprechen, habe ich die Ergebnisse unserer Volkszählung für jeden der 6 Baubezirke gesondert zusammengestellt. Doch weil

ich für meine eigenen Untersuchungen keinen weiteren Gebrauch von dieser Trennung des Materials gemacht, so habe ich auch die 30 Tabellen nicht mit in die Publication aufgenommen, sondern habe sie als Manuscript dem Archiv des temporairen Griwa-Semgallenschen Baucomités übergeben. Dort findet sich die Bevölkerung jedes Baubezirks unterschieden:

1) Nach dem Lebensalter; gruppirt nach Geschlecht und Confession.
2) Nach dem Familienstande; gruppirt nach Geschlecht, Confession und Lebensalter.
3) Nach der Confession und dem Bildungsstande; gruppirt nach Geschlecht und Lebensalter.
4) Nach der Nationalität und dem Bildungsstande; gruppirt nach Geschlecht und Confession.
5) Nach dem Beruf; gruppirt nach Geschlecht und Confession.

Daß die vorliegenden „Ergebnisse der Volkszählung in Griwa-Semgallen" mit der Geschichte dieser Ortschaft anheben, dürfte vielleicht Manchem unmotivirt erscheinen. Da jedoch nirgends Gelegenheit geboten ist, sich über die Entstehungs- und Fortbildungsgeschichte dieses noch ziemlich unbekannten Ortes zu orientiren*), so glaube ich, dieselbe mit vollem Recht in den Rahmen dieser Publication aufnehmen zu dürfen.

---

*) Inzwischen hat die „Feuilleton-Beilage der Zeitung für Stadt und Land" Nr. 31 d. J. einen Artikel unter der Aufschrift „Beitrag zur Genesis der Städte Kurlands" gebracht, welcher in kurzen Umrissen die Geschichte Griwa-Semgallens skizzirt. Ich halte es um so mehr für meine Pflicht, auf diesen Artikel hinzuweisen, als ich selbst noch rechtzeitig manche Notiz ihm entnehmen und nachträglich meiner Darstellung einverleiben konnte.

H. von Brackel.
Cand. oec. polit. et stat.

Dorpat, December 1879.

Inhalt.

Seite.

Vorwort.

Erster Abschnitt.
Die Geschichte Griwa-Semgallens.

Zweiter Abschnitt.
Die Volkszählung in Griwa-Semgallen am 21./22. Juli 1878.

Kapitel 1.
Vorbereitung und Verlauf der Volkszählung, sowie Actenstücke zur Orientirung über den in Anwendung gebrachten Zählapparat 12

Kapitel 2.
Kritik der Volkszählung und Nutzanwendungen für spätere Zählungen . . 21

Kapitel 3.
Ergebnisse der Volkszählung
I. Bevölkerungsstatistisches
§ 1. Bevölkerungsgröße und Bedeutung Griwa-Semgallens 30
§ 2. Die Bevölkerung nach Geschlecht, Nationalität und Confession 38
§ 3. Zusammensetzung der Bevölkerung nach dem Alter . 39
§ 4. Zusammensetzung der Bevölkerung nach dem Geschlecht 51
§ 5. Die Bevölkerung nach dem Familienstande 55
§ 6. Die Bevölkerung nach der Berufsausübung 57
§ 7. Bildungsstand der Bevölkerung 59
§ 8. Hingehörigkeitsverhältnisse 62
§ 9. Körperliche und geistige Gebrechen 64
II. Grundstück- und Gebäudestatistisches 65
III. Haushaltungs- und Wohnungsstatistisches 67

Erster Abschnitt.

Die Geschichte Griwa-Semgallens.

Die Ortschaft Griwa-Semgallen gehört zu Kurland und liegt der Witebskischen Kreisstadt Dünaburg gegenüber auf dem linken Dünaufer, in den Territorien der Güter Kalkuhnen und Klopmannsrode. Der Dünastrom, welcher hier bereits in imposanter Breite dahinfließt, trennt Dünaburg von Griwa-Semgallen, — andererseits stellt er die directe Verbindung zwischen beiden her, was von um so größerer Bedeutung ist, als diese Orte auf dem Landwege 4 Werst von einander entfernt sind. Denn außer der großartigen Eisenbahnbrücke, die weiter stromabwärts an der Festung liegt, verbindet weit und breit keine andere die Ufer.

Der Doppelname Griwa-Semgallen deutet bereits an, daß wir es hier mit zwei Ortschaften zu thun haben. Dieselben sind zu verschiedener Zeit und unter ganz verschiedenen Bedingungen erwachsen, heute aber so eng mit einander verschmolzen, daß ihre Bewohner es vielfach vergessen haben dürften, wie vor noch nicht allzulanger Zeit der Lautzebach, der sich hier in die Düna ergießt, eine in polizeilich-administrativer Hinsicht höchst beengende Grenze zwischen Griwa und Semgallen bildete.

Die Geschichte des Ortes Griwa ist eine höchst eigenthümliche; die im Kalkuhnenschen Gutsarchiv aufbewahrten Documente berichten von merkwürdigen Wandlungen, welche Griwa im Laufe der Zeiten hat durchmachen müssen. So paradox es klingen mag, es läßt sich sagen, Griwa beginne damit seine Geschichte, daß es den Standort wechseln mußte, wobei es seinen Namen verlor, um bis auf unsere Tage als namenloser Ort um sein Dasein zu kämpfen.

Unter dem Namen Jerusalem erwuchs nehmlich — nach mündlicher Ueberlieferung zu Anfang des vorigen Jahrhunderts — auf dem linken, dem kurischen Dünaufer eine zu den Kalkuhnenschen Gütern gehörige Ansiedelung. Ihre Entstehung schreibt die Tradition dem Umstande zu, daß die Dünaschifffahrer, durch die Witebskischen Autoritäten harter Unbill und Willkür ausgesetzt, es allmählig vorzogen, am kurischen Ufer Station zu machen. Jedenfalls scheint in Jerusalem Handel und Wandel in hohem Grade entwickelt gewesen zu sein und eine beträchtliche Einwohnerschaft ernährt zu haben, denn das älteste im Kalkuhnenschen Gutsarchiv vorhandene, Jerusalem betreffende Document d. d. 1. Januar 1760

theilt uns mit, daß der damalige Erbherr der Kalkuhnenschen und Lindenschen Güter, H. G. von Plettenberg, zweien Ebräern gegen quartaliter zu entrichtende 45 Reichsthaler Albert und 2 Lpfd. Talg auf Grund fest bestimmter Taxe die Accise verarrendirte vom Branntweinshandel, der Metzgerei, dem Salz-, Härings- und Tabakshandel, vom Handel mit Mehl, mit Honig und mit Wachs. Weist einerseits die Steuerpflichtigkeit solcher Menge Artikel auf einen blühenden Handel, so läßt andererseits die Höhe der Arrende auf eine bedeutende Einwohnerzahl Jerusalems schließen, zumal es weiter in dem angezogenen Documente heißt, die beiden Pächter dürften nur von den eingesessenen Ebräern die taxmäßige Accise erheben, von den Christen, fremden Ebräern und Hofskrügern nur, wofern diese schlachteten oder mit Tabak handelten.

Wie aber mit seiner Pathenstadt, so verfuhr das Schicksal auch hart mit unserem Jerusalem. Sein Ende brach jäh herein und es wurde dem Erdboden gleich gemacht! Denn nach der französischen Invasion vom Jahre 1812 erachtete es die russische Regierung zur Sicherung der Festung Dünaburg und zum Schutze des durch eine Floßbrücke unterhaltenen Verkehrs zwischen beiden Dünaufern für nothwendig, die Festungswerke durch Errichtung eines Brückenkopfes auf kurländischem Ufer zu erweitern und sie schritt zur Expropriation derjenigen Kalkuhnenschen Ländereien, auf welchen mitten inne Jerusalem stand. Dieses wurde abgetragen und im Jahre 1818 hatte Jerusalem zu existiren aufgehört, — ein Opfer, von der Sicherheit des Reiches erfordert! Den Bewohnern Jerusalems aber wurde von der Kalkuhnenschen Gutsherrschaft die „grihwa“ zur Neubesiedelung angewiesen, von welchem Angebot jedoch nur 8 Familien Gebrauch gemacht haben sollen.

Die „grihwa“ — zu Deutsch Flußniederung, Mündungsheuschlag — lag 1½ Werst in südöstlicher Richtung von Jerusalem, durchschnitten von der Lautze, einem Nebenfluß der Düna. An ihrem linken Mündungswinkel stand, wie eine Kalkuhnensche Karte aus dem Jahre 1808 ausweist, der „Grihwakrug“ und um diesen herum gruppirte sich die neue Niederlassung, die nunmehr ohne Eigennamen schlechtweg Kalkuhnensche Slobodde, oder Slobodde in der grihwa, genannt wurde. So ging mit dem Wohlstand und dem alten Standort auch der Name verloren und bis auf heute führt der Ort nur eine Gattungsbezeichnung, kein eigentliches nomen proprium. Noch in einem Documente aus dem Jahre 1833 heißt es, „die Ansiedelung hat sich theils hart am Dünaufer, theils an der Griwa etablirt“, und die Confusion in der Bezeichnung des Ortes ist so groß, daß man abwechselnd Grihwa, Grieve, Griwka, Griwa ꝛc. noch heute liest und hört, wobei der bestimmte Artikel diesen Benennungen *stets* vorgesetzt wird. So fährt man im ganzen Illurt-Friedrichstädtschen Kreise nie *nach* Griwa, sondern stets nur *in die* Griwa. Daß ich in dieser Arbeit den Artikel durchweg fortgelassen und „Griwa“ dadurch zu einem vollen Ortsnamen umgestaltet habe, ist von mir eine schriftstellerische Licenz, um das jetzt völlige Ineinandergreifen, um die heutige factische Einheit „der Griwa“ und „Semgallens“ durch eine enge Namenzusammenfassung zum Ausdruck bringen zu können. Den Ortseinwohnern ist aber die einheit-

liche Benennung „Griwa-Semgallen" total fremd, sie nennen den ganzen Ort „die Griwa" oder „Semgallen", wenn auch letzteres selten. Und die Gouvernements-Obrigkeit hat den temporairen Baucomité „für Griwa und Semgallen" bestätigt. Um Einheitlichkeit in der Benennung zu erzielen und dem Wirrwarr der Bezeichnungen abzuhelfen, wäre es wohl sehr wünschenswerth und würde auch mit den Intentionen der Kalkuhnenschen Gutsherrschaft zusammenstimmen, wenn die Obrigkeit den wohlklingenden Eigennamen „Semgallen" dem ganzen Orte „in der grihwa" officiell zuerkennen wollte.

Doch zurück zu der Geschichte Griwas!

Bald nach Erstehung dieser „Kalkuhnenschen Slobodde" beginnt für sie ein harter Kampf ums Dasein, ein Kampf, der noch heute nicht ganz verschwunden, dessen Wirkungen noch heute empfunden werden. Unter dem 30. Juni 1824, sub Nr. 3778, eröffnete nehmlich Eine Kurländische Gouvernements-Regierung dem Illurtschen Hauptmannsgericht, „daß auf die Vorstellung Seiner Kaiserlichen Hoheit des Generalinspectors der Ingenieure Seine Kaiserliche Majestät zur Abwendung der Unordnungen und Inconvenienzien, welche für die Festung Dünaburg dadurch entstehen, daß in der Vorstadt derselben ein Flecken Griwe sich befindet, welcher bloß unter Civil-Jurisdiction steht, Allerhöchst zu befehlen geruht, daß dieser Flecken zwar zum Kurländischen Gouvernement nach wie vor gehöre, jedoch als Vorstadt von Dünaburg der Aufsicht der Local-Militair-Obrigkeit untergeordnet werden solle." Diese Anordnung wurde die Quelle einer langen Reihe von Calamitäten, deren etliche bis auf den heutigen Tag noch nicht ganz geschwunden sind.

Der Ort hatte über Erwarten günstig zu prosperiren begonnen. Es besaß „das Städtgen", wie das Illurtsche Hauptmannsgericht der Kurländischen Gouvernementsregierung im Jahre 1824 berichtet, bereits wieder seine 20 Häuser und auch in der neuen Niederlassung hatte sich bald ein reges Marktleben entwickelt. War doch Griwa der Zufuhr aus Kurland und Litthauen zu jeder Jahreszeit zugänglich und genoßen ja die Flußschifffahrer hier seit jeher den gesuchten kräftigen Rechtsschutz. — Auch wurde in Griwa seit dem Jahre 1821 ein obrigkeitlich bestätigter Wochenmarkt regelmäßig abgehalten, der für die ganze Umgegend und wohl auch für die Versorgung der Festung Dünaburg von Wichtigkeit war. Trotzdem aber dieser Markt die Bestätigung der Kurländischen Gouvernements-Regierung besaß, erfolgten nun, gestützt auf den oben angezogenen Allerhöchsten Befehl, fortwährende Eingriffe in den Verkehr und Beschränkungen desselben seitens der Dünaburgschen Festungscommandantur. Schließlich nahmen die dadurch hervorgerufenen Competenzstreitigkeiten zwischen der Kalkuhnenschen Gutspolizei und der Festungscommandantur einen möglichst ungünstigen Ausgang, indem es letzterer gelang, einen Allerhöchsten Befehl zu exportiren, welcher als Ukas an Einen Dirigirenden Senat sub Nr. 85855 d. d. 5. November 1831 publicirt, anordnete, „daß der Flecken Griwa, welcher auf dem Glacis des Dünaburgschen Brückenkopfes befindlich und gleichsam eine Vorstadt von Dünaburg ist, mit zum

Witebskischen Gouvernement gezogen würde, die Einwohner des Fleckens aber diejenigen Rechte zugestanden erhielten, welche sie bis dahin in Grundlage der für das Kurländische Gouvernement bestehenden besonderen Verordnungen genossen." Die Uebergabe Griwas an die competenten Dünaburgschen Polizeiautoritäten erfolgte dann am 1. Februar 1832.

Diese polizeilich-administrative Zutheilung Griwas zu Dünaburg, bei Wahrung „der Rechte, welche die Einwohner bisher genossen," also unbeschadet der Kurländischen Rechte, rief große Uebelstände hervor, da Administration und niedere Justiz nun einem weitläufigen Verfahren anheimfielen und die Competenzen der Behörden immer wieder collidirten, zumal sie verschiedenen höchsten Gouvernementsautoritäten unterstellt waren. — Unter solchem Zustande litten die Einwohner Griwas und nicht minder die Besitzer der Kalkuhnenschen Güter 27, rsp. 35 Jahre lang. Inzwischen aber liefen immer wiederholte Klagen und Beschwerden sowohl beim Kurländischen Gouverneur, als beim Generalgouverneur der Ostseeprovinzen ein, in welchen die Kalkuhnenschen Besitzer um Schutz baten gegen das Unwesen der Dünaburgschen Branntweinspächter, gegen die Willkür des Festungscommandanten, gegen Eingriffe der Dünaburgschen Polizeiautoritäten in ihre Eigenthums- und Privatrechte. So liegt mir aus dem Jahre 1833 eine Eingabe der Frau Sophie von Klopmann, Erbbesitzerin der Kalkuhnenschen Güter, an den Generalgouverneur der Ostseeprovinzen Baron von der Pahlen vor, in welcher sie sich bitter über Gesetzwidrigkeiten seitens der Dünaburgschen Branntweinspächter beklagt und den hohen Schutz des Generalgouverneuren anruft, da „jene Branntweinspächter durch mir unbekannte Mittel und Wege die besondere Begünstigung der Dünaburgschen Obrigkeit erlangt zu haben scheinen." Und im weiteren Verlauf ihrer Klageschrift schreibt dieselbe: „Der Dünaburgsche Festungscommandant, ohne dazu ein Recht und überhaupt in Kurland eine Jurisdiction zu haben, hat die Abhaltung des Wochenmarktes nicht allein schon früher verboten, sondern durch polizeiliche Gewalt — Gensd'armes mußten die zum Kalkuhnenschen Markt fahrenden Bauern über die Düna transportiren — factisch aufgehoben."

Erst den wiederholten Bemühungen und Gesuchen der Herren Hamilcar Baron Fölkersahm — Besitzer der Kalkuhnenschen Güter in den Jahren 1853 bis 1856 — und Dr. August von Oettingen — Besitzer in den Jahren 1856 bis 1877 — gelang es, diesen unhaltbaren polizeilich-administrativen Zuständen ein Ende zu bereiten.

Den derzeit schleppenden Gang der Rechtspflege und die nothwendig dadurch bedingte Rechtsunsicherheit illustrirt treffend das schließlich von Erfolg gekrönte Gesuch Baron Fölkersahms an den Generalgouverneuren Fürsten Ssuworow, d. d. 20. Februar 1854, — welches ich in seinen wichtigsten Partien wörtlich hier wiedergeben will. Zuvor aber muß ich vorausschicken, daß zu Ende der 20er und Anfang der 30er Jahre dieses Jahrhunderts eine Ansiedelung auf Liginischeckschem, dem heutigen Klopmannsrodeschen Boden, sich etablirt hatte, hart anstoßend an „die-Griwa", nur durch den Lautze-Bach von dieser getrennt. Es ist dieselbe Ansiede-

lung, welche heute den Namen Semgallen führt, nachdem sie den wenig wohlklingenden Namen Liginischeck abgelegt.

Baron Fölkersahm schreibt: „Die Gutspolizei und das Hauptmannsgericht sind von jeder Controlle der Einwohner der Griwe ausgeschlossen, und dennoch bildet gerade diese Griwe gewissermaßen den Mittelpunkt des Verkehres der umliegenden ausgedehnten Besitzungen. Die in dieser Gegend so zahlreichen Vergehen gegen Eigenthum und Sicherheit der Personen werden in den umliegenden Höfen, Gesinden, Landstraßen begangen und die Verbrecher finden sofort einen Zufluchtsort, ein depôt für die gestohlenen Sachen in der Griwe. Hat die Gutspolizei den Dieb auch verfolgt, seine Spur gefunden, so ist sie nun, statt energisch einschreiten zu können, gezwungen, vor dem eigenen Städtchen mit ihrer Thätigkeit einzuhalten und eine Correspondenz mit dem Dünaburgschen Polizeiamt zu beginnen, oder aber ordnungsmäßig zuerst sich nach Illurt an das Hauptmannsgericht zu wenden und dieses zu veranlassen, die Dünaburgsche Polizeiverwaltung zu requiriren, welche alsdann erst ihre schriftlichen Aufträge an den Quartalaufseher gelangen läßt. Daß in den bei weitem häufigsten Fällen inzwischen der verfolgte Dieb sich entfernt hat, oder die gestohlenen Sachen beseitigt sind, ist unvermeidlich, selbst wenn alle die auf solche Weise herbeigezogenen Autoritäten mit größtem Eifer verfahren." Weiter macht Baron Fölkersahm auf den Umstand aufmerksam, daß durch die gedachte Polizeieinrichtung die Ueberwachung der Pässe und Legitimationen den Kurländischen Autoritäten in einem Theile Kurlands unmöglich geworden, und fährt dann fort: „Noch auffallender ist aber das Mißverhältniß dadurch geworden, daß in den letzten Jahren auf dem anderen Ufer des Lautzeflußes und durch diesen Fluß von der Griwe getrennt, von dem benachbarten Gute Klopmannsrode ein ähnlicher Flecken angelegt worden, welcher sich nunmehr mit der Griwe fast vereinigt hat. Es versteht sich von selbst, daß dieser Flecken bisher nicht der Dünaburgschen Polizei untergeordnet gewesen, sondern durch die Gutspolizei und das Hauptmannsgericht verwaltet wird. Es ergiebt sich aber aus dem Umstande, daß beide Flecken der räumlichen Lage nach fast ein Städtchen bilden und dennoch hinsichtlich der Polizei zu verschiedenen Gouvernements gerechnet werden — zumal bei allen Markt- und Handelsverhältnissen — eine Unzahl weiterer Uebelstände." Diese 9 Folioseiten umfassende, scharf und schneidig motivirte Eingabe endet mit dem Gesuch, „daß der zu Kalkuhnen gehörige Flecken Griwe wie früher wiederum der Aufsicht und Verwaltung der Autoritäten des Kurländischen Gouvernements zugetheilt, alsdann aber mit dem zum Gute Klopmannsrode gehörigen Flecken vereinigt und dem Gutsbesitzer beider Güter gestattet würde, für diesen vereinigten Flecken auf ordnungsmäßigem Wege eine eigene Fleckenpolizei erwählen zu lassen."

Die dringende Bitte hatte endlich Erfolg. Es knüpfte sich an dieselbe eine über 5 Jahre sich hinziehende Correspondenz und Verhandlung zwischen dem Kurländischen Gouvernementschef, dem Generalgouverneur der Ostseeprovinzen, dem Ministerium des Innern, dem Departement der executiven Polizei u. s. w., worauf am 27. August 1859 die Eröffnung der Kurländischen Gouvernements-

Regierung an das Illurtsche Hauptmannsgericht erfolgte, daß durch einen Allerhöchst bestätigten Beschluß des Ministercomités vom 9. Juli 1859 bestimmt worden, „zur Vermeidung von Mißständen, die daraus entstehen könnten, daß der Flecken Griwe von zwei verschiedenen Ressorts polizeilich verwaltet werde, denselben in polizeilicher Beziehung dem Illurtschen Hauptmannsgerichte unterzuordnen mit Bestimmung eines besonderen Beamten hiezu." Am 5. November 1859 erhielten sodann Griwa und Semgallen ihren ersten Polizeivorsteher, полицейскій приставъ, in der Person des Herrn Romuald von Dunten, nachdem zuvor eine festgesetzte Summe behufs Unterhaltung der Polizei in Griwa und Semgallen durch den derzeitigen Besitzer der Kalkuhnenschen Güter sich und seinen Nachfolgern als bleibendes onus mittelst eines Verschreibungsdocumentes in aller Rechtsform auferlegt worden.

Von nun ab bilden Griwa und Semgallen einen in jeder Hinsicht einheitlich verwalteten Ort und es existirt fortan in keiner Beziehung mehr eine Scheidewand zwischen ihnen. So eng sind sie mit einander verbunden und verschmolzen, daß sogar alle obrigkeitlichen Befehle und Anordnungen bis vor Kurzem nur den geographischen Begriff Griwa kannten, d. h. Semgallen darunter mit verstanden.

Ueber die Entstehung und Verwaltung Semgallens hat uns das oben angezogene Schreiben Baron Fölkersahms bereits Auskunft gegeben, es erübrigt nur noch hinzuzufügen, daß vom Jahre 1832 ab die Güter Klopmannsrode und Kalkuhnen, mithin auch die Ortschaften Semgallen und Griwa in einherrigem Besitze sich befanden, und daß selbstverständlich Semgallen durch die oben geschilderten Polizeieinrichtuugen in Griwa stark in Mitleidenschaft gezogen worden war. Semgallen kränkelte dermaßen, daß bald nach seinem Erstehen, schon in den 30er Jahren, der Besitzer von Klopmannsrode von sich aus die Niederlassung daselbst sistirte, wohl weil er sich ein durch die Umstände so sehr begünstigtes Diebs- und Hehlernest nicht auf eigenem Boden groß ziehen wollte. Erst in den letzten 20 Jahren, also nach Retrocession von Griwa an die Kurländischen Autoritäten, erstarkte und wuchs auch Semgallen und hat heute das eigentliche Griwa dreimal an Ausdehnung und doppelt an Einwohnerzahl überholt. Wie eng das Gedeihen eines Ortes mit dessen polizeilicher Verwaltung zusammenhängt, wird uns hier ganz unverkennbar veranschaulicht: In dem oben citirten Schreiben aus dem Jahre 1854 schätzt Hamilcar Baron Fölkersahm die Bevölkerung Griwas und Semgallens auf 1200, — am 21./22. Juli 1878 zählte der Ort 5056 Einwohner! Die Bevölkerung wuchs also um 400 pCt. in 24 Jahren! Freilich bedarf es diverser Factoren, um das Aufblühen eines Ortes zu bewirken; den Hauptfactor bildet aber eine gute Verwaltung. Und in Griwa-Semgallen gesellte sich diesem Hauptfactor die Ausgestaltung des russischen Eisenbahnnetzes hinzu, wodurch Griwa-Semgallen, andererseits aber auch Dünaburg, das Centrum eines Eisenbahnrayons wurde, dessen Radien nach 5 Punkten auslaufen: nach Petersburg, Witebsk-Smolensk, Wilna-Warschau, Libau, Riga.

Nicht minder als Semgallen war auch Griwa in jenen verhängnißvollen Jahren zum Stillstand in der Entwickelung verdammt gewesen, und es

lassen sich Rückschritte aus jener Zeit verzeichnen, die noch heute nicht völlig ausgeglichen sind. So hatten die Maßregeln jenes Festungscommandanten den regelmäßigen Griwaschen Wochenmarkt gesprengt und in der Folgezeit ist keiner mehr in Griwa abgehalten worden. Wohl besitzt Griwa-Semgallen seit dem Jahre 1874 die obrigkeitliche Erlaubniß zu einem Wochenmarkt, doch hat sich derselbe bisher nicht etabliren können, da in der langen Zeit von 50 Jahren der Dünaburgsche sich so sehr eingebürgert hat, daß die Gewohnheit, die ja allenthalben eine so große Rolle im Verkehre spielt, noch heute Käufer und Verkäufer auch aus Kurland an jedem Freitage zahlreich ihm zuführt.

Noch manche andere eingebüßte Vortheile und Entwickelungsrückstände ließen sich auf jene unheilvolle Zeit zurückführen, doch wenden wir gleich unsere volle Aufmerksamkeit der einen weitschichtigen Cardinalangelegenheit zu, die im Grunde auch ein Ergebniß jenes Witebskischen Interregnums ist und welche noch immer nicht ihre volle, befriedigende Lösung, von der die gedeihliche Fortentwickelung Griwa-Semgallens wesentlich bedingt ist, gefunden hat!

Zur Zeit nehmlich, da Griwa unter der Botmäßigkeit der Dünaburgschen Polizei stand, ließen sich daselbst außer aus Kurland auch Ebräer aus anderen Gouvernements zahlreich nieder, war doch Griwa in solch' einen Zwitterzustand gerathen, daß hier die die Freizügigkeit der Ebräer beschränkenden Verordnungen keine passende Anwendung mehr finden konnten. Diese Einwanderung setzte sich nun aber gewohnheitsmäßig auch noch fort, nachdem Griwa wieder zurück dem Illurtschen Hauptmannsgericht unterstellt worden, ohne daß die Existenz der Nichtkurländischen Ebräer daselbst von Jemand als Illegalität betrachtet, daß der ferneren Niederlassung irgendwie gewehrt wurde. Denn obwohl bereits am 4. November 1860 dem Generalgouverneuren Fürsten Sswworow auf seine Anfrage hin vom Minister des Innern sub № 4858 folgender Allerhöchster Befehl mitgetheilt worden: „Der Kaiser geruhte unter dem 28. October 1860 auf Vortrag des Comités in Ebräer-Angelegenheiten zu befehlen, die Ebräer, welche sich vor Vereinigung der Griwa mit dem Kurländischen Gouvernement in der Griwa niedergelassen, auch wenn sie kein unbewegliches Vermögen daselbst sich erworben, — zuzuzählen zum Oklad des Fleckens und sie in ihrer Ansässigkeit in der Griwa zu belassen" — so blieb die Sachlage nach wie vor unverändert, weil Griwa nie einen Oklad, d. i. eine selbständige Anschreibungsgemeinde besessen, also die obige Concession praktisch unverwerthbar war. Und es recrutirte sich die aufblühende Ansiedelung trotz der unsicheren Hingehörigkeitsverhältnisse, ja gerade in Anbetracht dessen, daß diese Verhältnisse noch ungeregelt waren, vielfach auch aus Ebräern, deren Aufenthaltsberechtigung freilich eine gesetzlich fragliche war, die aber um so zuversichtlicher auf einen günstigen Ausgang der sie betreffenden Verhandlungen hoffen durften, als Niemand ihrer Niederlassung entgegentrat. „Genehmigte" doch ein Regierungsbefehl vom 22. März 1862, № 552 den fremdstädtischen Ebräern eine besondere Gemeinde zu constituiren; und nach einem Rescript des Generalgouverneuren der Ostseeprovinzen d. d. 13. Februar 1864, № 551 ward den qu. Ebräern „aufgegeben", solches zu thun und sodann in dem derzeitigen Aufent-

haltsorte zu verbleiben. Diese beiden Eröffnungen, welche mir nicht im Original vorliegen, die ich in einer Resolution der Kurländischen Gouvernementsregierung aus dem Jahre 1875 angezogen gefunden, scheinen also allen fremdstädtischen, nicht nur den Ebräern, „welche sich vor Vereinigung der Griwa mit dem Kurländischen Gouvernement in der Griwa niedergelassen", das Recht, resp. die Pflicht zuzuerkennen, sofort eine selbständige Gemeinde zu bilden. Leider blieben aber beide Befehle ohne allen praktischen Effect, denn einmal wollte es keiner Ebräerfamilie gelingen, sich aus dem Orte ihrer ursprünglichen Hingehörigkeit einen Entlassungsschein zu verschaffen, da man sich dort vor Allem auf die damals bestehende Wehrpflichtsordnung, aber auch auf andere gemeinsam zu tragende Pflichten stützte und principiell die Familien nicht entließ, — sodann aber waren die Betheiligten ganz und gar nicht im Stande, von sich aus, ohne die wohlwollende und kräftige Unterstützung der Organe der Gouvernementsregierung, eine Griwa-Gemeinde zu constituiren. So wurde denn die ganze Angelegenheit bald ad acta gelegt und es entwickelte und festigte sich immer mehr und mehr bona fide und de facto ein Zustand, welcher erst wieder im Jahre 1875 zum Gegenstand ernster Erörterung und aus der Ruhe weckender Kritik wurde.

Mit Hinweisung auf die Verordnung, nach welcher Ebräer aus anderen Gouvernements sich in Kurland nicht niederlassen sollen, eröffnete im Mai 1875 laut Vorschrift der Kurländischen Gouvernementsregierung das Illurtsche Hauptmannsgericht den in Griwa-Semgallen lebenden, zu anderen Gouvernements verzeichneten Ebräern, daß sie binnen 3 Wochen den Ort zu verlassen hätten. Dieses Gebot an sich, nun aber noch bei dem kurzen Erfüllungstermin, war in hohem Grade geeignet, den Ruin der Betroffenen und, da ihre Zahl groß war, des ganzen Ortes herbeizuführen. Im eigenen, nicht minder aber im Intresse der direct Bedrohten richtete daher der derzeitige Besitzer der Kalkuhnenschen Güter, Hofmeister Dr. August von Oettingen, durch das Illurtsche Hauptmannsgericht ein Gesuch an die Kurländische Gouvernementsregierung, in welchem er darum einkam, daß den fremdstädtischen Ebräern eine sechsmonatliche Frist zur Umsiedelung in den Ort ihrer Hingehörigkeit, resp. die Bildung einer eigenen Gemeinde bewilligt werde. Die Resolution der Kurländischen Gouvernementsregierung d. d. 18. Juni 1875, № 1245 lautete aber dahin, daß den qu. Ebräern aus gesetzlichen Gründen (Art. 283 Band XIV, Verordnungen über Paßlose und Läuflinge) höchstens eine zweimonatliche Frist zur Auswanderung gestattet werden könne, da sie von der seinerzeit gebotenen Gelegenheit zur Bildung einer eigenen Gemeinde keinen Gebrauch gemacht hätten.

Nun war man wieder an dem Punkte angelangt, von welchen man anno 1859 ausgegangen und der dann seit 1864 allmählich der Vergessenheit anheimgefallen war! Dieses Mal war man aber fest entschlossen, die Griwa-Angelegenheit zum Austrag zu bringen. Es erfolgte daher ein lebhafter Schriftenwechsel zwischen den betheiligten Autoritäten und die Ausweisung wurde höchst dankenswerther Weise nicht executirt, im Gegentheil, die Kurländische Gouvernements-Regierung machte unter dem 27. October 1875. № 2401 eine Vorstellung an den Minister

des Innern und fragte bei ihm an, ob in Griwa nur die fremdstädtischen Ebräer, welche sich bis zu dem unterm 28. October 1860 erfolgten Allerhöchsten Befehle niedergelassen, ihren Wohnort nehmen könnten, oder ob auch diejenigen Ebräer verbleiben sollten, welche sich daselbst nach dem erwähnten Befehle angesiedelt, und welche Frist noch den qu. Ebräern zur Bildung einer eigenen Gemeinde auf Grund des Allerhöchsten Befehles gegeben werden solle. Die nachgesuchte Vorschrift erfolgte darauf unter dem 7. Februar 1876, № 491 des Inhalts, daß den Ebräern, welche sich in Griwa vor dessen Zutheilung zum Kurländischen Gouvernement ansässig gemacht, eine einjährige Frist zur Ueberführung aus dem Orte ihrer Hingehörigkeit und Anschreibung zu einem Oklad des Fleckens Griwa gestattet sei; daß aber alle anderen Ebräer, die auf Grund allgemeinen Gesetzes kein Recht auf ein Wohnen in Kurland besitzen, auszuweisen seien. — Nunmehr wurde im Herbst 1876 eine besondere Commission unter dem Präsidio Sr. Excellenz des Kurländischen Vice-Gouverneuren, Baron von Heyking, niedergesetzt, welche die Angelegenheit in Betreff der Constituirung einer selbständigen Anschreibungs- und Steuergemeinde der Ebräer in Griwa der Durchsicht, Beprüfung und Entscheidung unterziehen sollte. Diese Commission hatte dann zum Resultat, daß der ältere Beamte zu besonderen Aufträgen C. Baron Korff mit besonderen Instructionen nach Griwa abdelegirt wurde zur genauen Ermittelung der daselbst bereits vor Griwas Wiedervereinigung mit Kurland, also vor dem 9. Juli 1859 als terminus ad quem Domicilirenden; — ferner, daß der Kurländische Kameralhof durch die kurländische Gouvernementsregierung um die geeignete Vorstellung an den Herrn Finanzminister ersucht wurde, betreffs Eröffnung eines besonderen Oklad für den Flecken Griwa; — schließlich, daß sich die Kurländische Gouvernementsregierung mit den auswärtigen in Relation setzte, um durch Vermittelung dieser die Entlassungsscheine für die zu Griwa anzuschreibenden fremdstädtischen Ebräer zu exportiren.

Der ältere Beamte zu besonderen Aufträgen C. Baron Korff ermittelte und prüfte sodann an Ort und Stelle in Monate währender Arbeit die Anschreibungsberechtigung der sich meldenden Ebräer, und es ergab diese Aufnahme, daß 257 Familienhäupter, von denen 101 Immobilbesitzer waren, auf Grund des Allerhöchsten Befehles vom 28. October 1860 die Berechtigung genossen, unter Anschreibung zu der zu bildenden Gemeinde in Griwa zu verbleiben. Mit Einschluß ihrer Familienangehörigen betrug die Zahl dieser Berechtigten 1394!

Unter dem 25. Juni 1877 erfolgte vom Finanzministerium (Departement der okladmäßigen Steuern) die Genehmigung und Anordnung zur Bildung einer besonderen Steuergemeinde in Griwa, und ein Aufruf des genannten Beamten Baron Korff berief sodann im October 1877 die constituirende Gemeindeversammlung der Griwaschen Ebräer zur Wahl der Glieder der Gemeindeverwaltung.

So war denn endlich die für Griwa seit fast einem Menschenalter brennende Tages- und Lebensfrage, welche durch die angeführten Umstände heraufbeschworen worden, in aufopfernder und mühevoller Arbeit wenigstens zu einem Theile geregelt und erledigt! Der Kurländischen Gouvernements-Regierung, die vor den fast

unüberwindlich scheinenden Hindernissen nicht zurückschreckte, ist man aber zu hohem Danke verpflichtet und kann nur voll Anerkennung auf die umsichtige und mühevolle Wirksamkeit zurückblicken, die dieselbe letzthin zum Wohle Tausender unserer ärmsten Mitbürger entfaltete!

Die Arbeit ist jedoch noch nicht beendet, sie wird noch einmal aufgenommen werden müssen! Denn die zu ordnenden Verhältnisse haben während jener langen Jahre, da die Griwa-Angelegenheit immer noch schwebte, so wenig wie die Zeit selbst stillgestanden, sie complicirten sich immer mehr und gewannen eine weit größere Ausdehnung, als jene anfänglichen, denen durch den Allerhöchsten Befehl vom 28. October 1860 Berücksichtigung geschenkt wurde. Diese perfect gewordenen Verhältnisse verlangen nun unabweislich auch für sich eine Ausnahmebehandlung!

Ungelöst ist noch die Frage nach der Aufenthaltsberechtigung und nach der vollen bürgerlichen Gleichstellung all' jener Ebräer, die sich auf Grund eines Placatpasses und des Legitimationsscheines von einer „ремесленная управа" in Griwa-Semgallen aufhalten, die aber kein Immobil erstehen, nicht Handel treiben, noch das Schankrecht ausüben dürfen und denen es jederzeit begegnen kann, plötzlich ausgewiesen zu werden. — Von tief einschneidender Bedeutung sind die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich dieser Unglücksjuden, von denen sich vielleicht viele noch in jener langen entscheidungslosen Zeit guten Glaubens in Griwa-Semgallen niedergelassen haben! Man urtheile darüber, nicht ohne die Menge dieser täglich in ihrem Dasein Bedrohten zu berücksichtigen: Die Enquête vom 21./22. Juli 1878 ergab für sie die hohe Zahl von 668 Individuen bei einer Bevölkerung von 2639 Ebräern in Summa. Also jeder vierte Ebräer könnte unter Umständen aus Griwa-Semgallen ausgewiesen werden!

Beredte und überzeugende Worte über die Dringlichkeit und Thunlichkeit einer Ausnahmebehandlung dieser noch offenen Griwa-Frage habe ich in einem officiellen Schreiben des dim. Gouverneuren von Livland, Hofmeisters Dr. August von Oettingen, d. d. 20. August 1876, gelesen. Dieselben mögen, das Capitel der Geschichte Griwa-Semgallens abschließend, uns einen Ausblick in die berechtigter Weise zu erhoffende Zukunft dieses Ortes gewähren. Dr. August von Oettingen schreibt: „Es erscheint geradezu unmöglich, all' diejenigen fremdstädtischen Ebräerfamilien, die sich auch nach dem Jahre 1860 bona fide in dem Flecken Griwa niedergelassen haben, resp. daselbst einen regelmäßigen Erwerb besitzen, zu vertilgen, und einer Vertilgung derselben käme es gleich, wollte man sie plötzlich ausweisen. Denn ihren Unterhalt, den sie aus der mit der Zeit erworbenen Geschäfts- und Arbeitskundschaft beziehen, verlören sie selbstverständlich gänzlich! Allerdings tritt die Duldung dieser Leute mit der bestehenden gesetzlichen Verordnung in Collision, — aber durch eine solche Duldung werden keinenfalls Rechte dritter Personen verletzt, und darauf kommt es doch in casu wesentlich an. Dieser gesetzlichen Verordnung gegenüber ist bereits durch die Allerhöchste Bestimmung vom 28. October 1860 eine Ausnahme geschaffen worden, — offenbar in Berücksichtigung der factisch gewordenen Verhältnisse: Man hat es

nicht für zulässig erachtet, eine thatsächlich bestehende Ansiedelung zu devastiren. Im Sinne dieser Rücksicht dürfte es auch gegenwärtig unbedingt liegen, von der gewaltsamen Expulsion einer ganzen Menge von Familien zu abstrahiren, die sich bereits seit Jahren niedergelassen haben und sich meist durch gute Führung auszeichnen.

In dieser ganzen Angelegenheit handelt es sich nicht um eine schematische Gesetzeserfüllung, sondern um einen administrativen Schöpfungsact. Unsere Gesetze schreiben nirgends vor, wie man Städte macht, das Entstehen derselben hängt lediglich von den Verhältnissen — und namentlich auch davon ab, daß man die Bedingungen des sich in solchen Verhältnissen manifestirenden, organischen Werdens berücksichtige, demselben Lebensraum schaffe, — es nicht ersticke!"

Zweiter Abschnitt.

Die Volkszählung in Griwa-Semgallen

am 21./22. Juli 1878.

Kapitel 1.

Vorbereitung und Verlauf der Volkszählung, sowie Actenstücke zur Orientirung über den in Anwendung gebrachten Zählapparat.

Im Mai 1878 constituirte sich der temporaire Griwa-Semgallensche Baucomité zur Centralzählungscommission, setzte sich mit einem anerkannt tüchtigen Fachmann in Relation und besorgte zufolge dessen Gutachtens Grundstück- und Haushaltungslisten.

In der Sitzung vom 6. Juli richtete diese Commission an mich die ehrenvolle Aufforderung, die technische Leitung und spätere Bearbeitung der bevorstehenden Volkszählung zu übernehmen. Sodann wurden in derselben Sitzung sechs Bezirkszählungscommissaire erwählt und denselben aufgegeben, bis zum 12. des Monats eine erste übersichtliche Zusammenstellung der bebauten Grundstücke anzufertigen, damit ihnen danach die Grundstücklisten ausgetheilt würden, die zum 15. Juli vollständig ausgefüllt sein mußten. Ferner wurde in der Sitzung am 6. Juli der anwesende Herr Polizeivorsteher ersucht, durch öffentlichen Anschlag den Einwohnern Griwa-Semgallens bekannt zu geben, daß eine Volkszählung in Aussicht stehe und daß es ganz ungefährlich sei, sich zählen zu lassen, da Niemand nach seinem Paß, Aufenthaltsschein ꝛc. befragt werden würde. So sollten die Leute auch von Polizei wegen dessen vergewissert werden, daß die Volkszählung von keinen fiskalischen oder polizeilichen Folgen begleitet sein würde. Der Termin der Zählung wurde aber nicht publicirt, damit die Wahrscheinlichkeit eine größere würde, auch die furchtsamen, resp. die zum Aufenthalt in Griwa-Semgallen nicht berechtigten Individuen zur gegebenen Zeit am Ort zu treffen; es wurde geheim der Beschluß gefaßt, die Zählung in der Nacht vom 21. auf den 22. Juli auszuführen. Schließlich wurde in der Sitzung vom 6. Juli eine Aufforderung an alle gebildeten Elemente Griwa-Semgallens und der Nachbarschaft erlassen, sich als freiwillige Zählungsagenten melden und am 17. Juli 2½ Uhr Nachmittags im Brücken-Hôtel behufs Informirung einfinden zu wollen.

Am 12. und 15. Juli hielt die Central-Zählungscommission unter Hinzuziehung der Bezirkszählungscommissaire weitere vorbereitende Sitzungen und am 17. trat sie dann mit den Zählungsagenten zu einer Plenarversammlung zusammen.

Aus allen Ständen und Berufsclassen hatten sich Personen zur Zählungsfunction eingefunden und besonders angenehm berührte es, daß die Herren Dünaburger sehr zahlreich erschienen waren. Allen Herren insgesammt sei an dieser Stelle nochmals der anerkennendste Dank ausgesprochen!

Am 17. wurden die Zählungsagenten instruirt und jedem erst auf dem Plane von Griwa-Semgallen, dann aber auch in natura sein District zugewiesen. Letzteres — um ganz sicher zu gehen, daß in der Zählungsnacht nicht ein Zähler in den Rayon des anderen übergreife.

Freitag am 21. Juli, Abends 8 Uhr versammelte sich sodann im Brücken-Hôtel sämmtliches leitende und ausführende Personal in einer Gesammtstärke von einigen 70 Zählern. Der ganze Zählapparat wurde nochmals revidirt und controlirt und die Haushaltungslisten ausgetheilt, wobei sich die Bezirkszählungscommissaire definitiv davon überzeugten, ob ihre Agenten die Aufgabe vollständig gefaßt, eventuell also nochmals dieselbe ihnen erläuterten.

In umsichtiger Vorarbeit war die Zeit der Vorbereitung verstrichen und wir standen nun gespannt und, daß ich's nicht verheimliche, in einiger Aufregung vor der entscheidungsvollen, möglicherweise ereignißreichen, jedenfalls unheimlich dunkelen Zählungsnacht. Wir hatten nehmlich die Nacht als Zählungszeit gewählt, weil Griwa-Semgallen vorzugsweise von einer Arbeiter- und Fabrikbevölkerung bewohnt wird, welche zu nicht geringem Theile bereits früh Morgens um 4 Uhr den Ort verläßt, um sich zur angezeigten Stunde in Dünaburg, bei den Bahnkörpern und auf den umliegenden Gütern und Fabriken zur Arbeit einzustellen. Auch hatten wir bei Aufnahme der Grundstücklisten Gelegenheit gehabt, uns davon zu überzeugen, daß selbst erwachsene, zu Hause angetroffene Angehörige häufig nicht im Stande waren, über das Alter, die Hingehörigkeit ꝛc. ihres Ernährers Auskunft zu geben; ja es kam sogar vor, daß dem Weibe der Familienname des Mannes unbekannt war. Um also ein richtiges Bild von der Bewohnerschaft Griwa-Semgallens aufzunehmen, konnten wir nicht anders, als auf die Nacht die Zählung ansetzen. Dieses drohte aber einen gefährlichen Ausgang nehmen zu wollen!

Griwa-Semgallen hat auch seine catilinarischen Existenzen, nur daß die Angriffsweise dieser Semgallenschen Römer keine offene ist. Doch mögen diese Männer ja nicht wähnen, daß sie ganz unbeobachtet gehandelt; die Fama ist geschwätzig und hat auch ihre Namen ausgeplaudert! Diese Möglichkeit müssen die Herren übersehen haben, sonst hätten sie wohl kaum es auf sich genommen, durch böswillige Hetzerei die Leute systematisch zu Widersetzlichkeit aufzureizen. Daß dieselbe keine gefährlicheren Dimensionen annahm, verringert nicht das Vergehen der ungenannten Herren!

Schon mehre Tage vor dem Zählungstermine waren wir nehmlich durch den örtlichen Polizeivorsteher davon benachrichtigt worden, daß die Bevölkerung Griwa-Semgallens durch aberwitzige Gerüchte über den Zweck der Volkszählung in Unruhe versetzt worden sei, ohne daß man den böswilligen Erfindern auf die Spur kommen könne. So zum Beispiel erzählten sich die Menschen, die kurischen Edelleute wollten eine polnische Revolution insceniren und durch nächtliches Unterschriftensammeln die Leute sich derselben verschreiben lassen; oder es hieß, man wolle den Vermögensstand der Leute aufnehmen, sie hernach ihrer Habe und ihres Viehes berauben, dasselbe in den zu diesem Zwecke bereits weitläufig angelegten Räumen mit auf die demnächst statthabende Ausstellung bringen und daselbst dann Alles zu Gunsten des rothen Kreuzes verauctioniren! An gangbaren Variationen des Themas „höhere Besteuerung" fehlte es natürlich auch nicht. Doch amüsirten uns diese Nachrichten eher, als daß sie uns beunruhigten. Hatten doch die Bezirkscommissaire bei Aufnahme der Grundstücklisten allenthalben Erläuterungen über den Zählungszweck gegeben, bei welcher Gelegenheit die Leute sich als verständig und gutwillig erwiesen hatten und war ja auch von Polizei wegen das Erdenkliche geschehen, um jedem Mißtrauen vorzubeugen.

Eine ganz andere Anschauung der Sachlage drängte sich uns aber auf, als wir Freitag Abend am 21. Juli in Griwa-Semgallen eintrafen. Eine gährende Bewegung verrieth sich, die ganze Bevölkerung schien auf den Straßen zu sein und vor dem Hôtel sah man Gruppen von Männern in dumpfem Schweigen bei einander stehen und mißmuthigen Blickes die allerseits herzufahrenden Zähler mustern. Da riethen nicht wenige der Letzteren, die Zählung auf den kommenden Morgen hinauszuschieben, zumal bei einbrechender Dunkelheit Drohrufe, gegen das Hôtel zu, laut geworden waren. Allein nun galt es erst recht, nicht durch Furchtsamkeit den bösen Verdacht zu kräftigen, nicht durch Nachgeben den Schein eines Eingeständnisses zu wecken! Nachdem daher die Polizei zu größerer Vorsicht ein Paar Gensd'armes requirirt und den Feldwebeln des in einer Stärke von 1650 Mann in Griwa-Semgallen einquartirten Militairs nachdrücklich in Erinnerung gebracht worden, daß sie laut erhaltener Weisung der Militairobrigkeit für die Ruhe ihrer Soldaten verantwortlich seien, — hielt der Präses der Central-Zählungscommission und Besitzer der Kalkuhnenschen Güter, Herr Georg von Oettingen, eine kräftige Ansprache an die versammelten Zähler und wenige Minuten darauf sah man dieselben, oder vielmehr nur ihre schwankenden Laternen in die dunkle, geheimnißvolle Nacht hinausziehen. Die Uhr hatte 11 geschlagen und die Volksmenge bei fortschreitender Dunkelheit allmählig sich verzogen und meist zur Ruhe sich begeben. Nur in den jüdischen Quartieren sah man noch Licht, allein auch deren Insassen schliefen bereits vielfach, — die Beleuchtung gehörte zur Sabbathfeier. Ebenso gehört auch zu dieser, daß kein rechtgläubiger Ebräer in der Nacht von Freitag auf Sonnabend sich auf Reisen befindet, oder am Orte selbst außerhalb seines Hauses sich aufhält. Ein Grund, weswegen wir gerade die Sabbathnacht zur Zählung ausersehen hatten.

Gegen Morgen kehrten die Zähler in's Hotel zurück und berichteten von ihren Erlebnissen. Bedauerlicher Weise waren sie nicht selten auf Widersetzlichkeiten gestoßen, die jedoch bis auf einen Fall sich nur passiv geäußert hatten. In diesem einen Falle aber war es zu Thätlichkeiten gekommen, die leicht ein blutiges Ende hätten nehmen können, wenn nicht zufälliger Weise der Polizeivorsteher und ein Feldwebel in der Nähe gewesen wären und, durch den Spectakel herbeigerufen, noch rechtzeitig hätten einschreiten können. Zwei einquartirte Soldaten hatten nehmlich einen in's Haus tretenden Zähler mit Fluchen und Drohen überfallen, suchten mit Gewalt ihm die Laterne abzunehmen und schon griff der eine zum Bayonett, als die Genannten eilends herzukamen.

Im Uebrigen wurden dem Polizeiamt ca. 50 Haushaltungslisten zur nachträglichen Eintragung mittelst Citation und Requisition übergeben. Die betreffenden Vorstände hatten entweder garnicht das Haus geöffnet oder einfach erklärt, keine Antwort geben zu wollen. Leider habe ich meine Notiz von damals verlegt, so daß ich nicht genau die Zahl dieser Renitenten angeben kann, nachträglich sind sie aber alle mit in die Zählung aufgenommen. Eines Umstandes entsinne ich mich aber noch genau: Unter diesen Aufsäßigen befand sich kein einziger Ebräer; dieselben haben durchgängig Verständniß für das gemeinnützige Unternehmen bewiesen. Die sich auflehnten, waren theils Altgläubige, theils Litthauer.

Schließlich gedenke ich der Thatsache, daß viele Bewohner Griwa-Semgallens zur Zählungszeit das Weite gesucht hatten. Theils hatten sie sich, sogar mit fahrender Habe und Vieh, in die umliegenden Wälder aufgemacht, theils campirten sie unter freiem Himmel, theils hatten sie die Flöße auf der Düna als sichereres Nachtquartier sich ausersehen. Wie groß die Zahl dieser Emigranten war, läßt sich natürlich nicht angeben, doch wird man in der Annahme nicht fehl gehen, daß sie zum größeren Theile durch die nachträglichen Ermittelungen der Polizei mit erhoben seien.

Aus den Actenstücken mögen folgende zur Orientirung über den angewandten Zählapparat dienen:

Legitimations-Karte

für den Zähler Herrn

Hiermit wird der obengenannte Zähler als solcher legitimirt und ein Jeglicher angewiesen, demselben in allen die Zählung betreffenden Angelegenheiten die erforderlichen Auskünfte zu ertheilen, widrigenfalls aber sich zu gewärtigen, auf Grund des § 29 der Friedensrichter-Ordnung zur gesetzlichen Verantwortung gezogen zu werden.

Griwa, den 21. Juli 1878.

(L. S.) **Das Griwasche Polizeiamt.**

(Folgt die russische Uebersetzung.)

№

Haushal-

Haushaltungsliste des

Name der Strasse, an welcher das Grundstück belegen ist.	Polizei-Nummer des Grundstückes.	Name der Haushaltung, für welche diese Haushaltungsliste bestimmt ist.

1.	2	3.		4.				5.					6.			
Laufende Nummer der einzelnen Glieder der Haushaltung.	Vorname u. Name der Glieder der Haushaltung (dabei ist folgende Reihenfolge zu beobachten: 1) der Haushaltungsvorstand, 2) die Frau, 3) die Kinder, 4) Verwandten, 5) Dienstboten, Gesellen, Lehrlinge, in Kost gegebene junge Leute und sonstige in der Zählungsnacht in der Haushaltung anwesende Personen).	Alter (d. h in welchem vollendeten Lebensjahr; bei Kindern unter einem Jahr die Angabe des Monats, in welchem sie sich befinden; bei ungenauer Kenntniss des Alters anzugeben, ob unter einem Jahr, unter 5, über 5, über 10, über 15 u. s. w. Für Männer und Knaben ist die Angabe in die erste Abtheilung unter der Ueberschrift männl. Geschlechts zu setzen; für Frauen und Mädchen in die zweite Abtheilung, welche weiblichen Geschlechts überschrieben ist.)		Civilstand (d. h. ob ledig, verheirathet, verwittwet, geschieden.)				Confession oder Religion.					Uebliche Sprache (bei Säuglingen u. Stummen Sprache d. Eltern)			
		Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Jede Person erhält entweder in der betreffenden Columne, zu deren Categorie sie gehört, einen Strich (so |) oder ist, falls eine solche nicht vorhanden, in die letzte Rubrik (Bemerkungen) einzuschreiben.												
				Ledig.	Verheirathet.	Verwittwet.	Geschieden.	Lutherisch.	Griechisch-orth.	Mosaisch.	Katholisch.	Altgläubig.	Deutsch.	Russisch.	Lettisch.	Litthauisch.

tungs-Urliste.

.....Bau-Bezirks der Griwa.

Name des Zählers, welchem die Ausfüllung dieser Liste zugewiesen ist, oder Angabe über Selbsteintragung.	Bemerkungen.

7.	8.	9.	10.
Beruf oder Gewerbe (das vorherrschende im Fall mehrerer). Bei Bezeichnung, ob die Person den Beruf selbständig (als Meister, Principal oder Unternehmer und dgl.) oder ob sie ihn als Geselle, Gehilfe, Lehrling, Arbeiter und dgl. ausübt. Für Frauen braucht die Rubrik nur ausgefüllt zu werden, wenn sie sich nicht blos mit der Besorgung des Hauses beschäftigen, sondern ein Gewerbe treiben. Kinder werden hier nur verzeichnet, wenn sie schon ein Gewerbe haben. Krüppel und Idioten, welche kein Gewerbe treiben können, sind als solche in diese Rubrik zu verzeichnen.	Ansässigkeit (als Ort der Ansässigkeit soll in zweifelhaften Fällen der gelten, wo man seinen eingerichteten Hausstand hat oder zu einem solchen gehört; sollte Jemand solcher mehrere haben, so gilt er in dem Ort des Hausstandes ansässig, in welchem er sich zum Zählungstermine befindet.)	Hingehörigkeit (zu welcher Stadt, zu welcher Gemeinde; bei Ausländern, zu welchem Staat gehörig.) Bei Personen derjenigen Stände, welche nicht angeschrieben zu sein pflegen, als z. B. erbliche Edelleute, Geistliche u. s. w. deckt sich der Begriff der Hingehörigkeit mit der Ansässigkeit.	Bemerkungen.

№ ___

Grundstückliste des ..... Bau-Bezirks der Griwa.

1.	2.	3.		4.	5.	6.
Name der Strasse, an welcher das Grundstück belegen ist.	Polizeinummer des Grundstückes.	Zahl der auf demselben befindlichen Häuser. bewohnte.	unbewohnte. (Als solches wird jedes Haus gerechnet, in welchem sich keine Haushaltung befindet.)	Laufende Nummer und Benennung jeder einzelnen Haushaltung in den Häusern. Jede selbständig vermiethete oder bewohnte Wohnung gilt als Haushaltung. Bei Aftermiethen gilt der den Miethcontract Abschliessende als Haushaltungsvorstand und seine Miteinwohner werden als Glieder seines Hausstandes betrachtet.	Name der Zähler und Angabe der Selbsteintragung.	Bemerkungen.

Anleitung für die Zählungsagenten.

1. Für jede Haushaltung ist eine besondere Liste bestimmt. **Jede Wirthschaftseinheit repräsentirt eine Haushaltung;** d. h. jede Wohnungs- und Tischgenossenschaft, nicht minder aber eine jede **einzeln** lebende Person, so bald sie eine **eigene** Hauswirthschaft führt.
2. Der Zählung wird sowohl die ortsanwesende oder factische Bevölkerung, als auch die ansässige oder Wohnbevölkerung zu Grunde gelegt. Also fremde, in der Zählungsnacht nur zufällig in einer Wohnung Anwesende, werden in letzter Reihe mitgezählt und ebenso die nur **vorübergehend** abwesenden Glieder einer Haushaltung; in beiden Fällen ist aber Solches in Rubrik 10 zu vermerken. Eine Ausnahme von obiger Grundregel bilden die im Augenblick in der Griwa einquartirten Soldaten, welche **garnicht** zu zählen sind; sie werden in Summa von der örtlichen Polizeiverwaltung aufgegeben werden. Auf Urlaub sich in der Griwa aufhaltende oder verabschiedete Soldaten sind gleich allen anderen Einwohnern, resp. überhaupt An- und Abwesenden zu behandeln.
3. Als „abwesend" sind nur solche Personen zu verzeichnen, die aus **vorübergehendem** Anlass in der Zählungsnacht in ihrer Wohnung nicht anwesend sind. Garnicht zu vermerken sind also Auswärts in Pension gegebene Kinder, im activen Militair Befindliche, als Dienstboten Auswärts Dienende, als Gefangene Deportirte etc.
4. In Betreff der Verzeichnung der in der Zählungsnacht Geborenen und Gestorbenen ist die Mitternachtsstunde entscheidend, so dass nur die vor 12 Uhr Geborenen und die nach 12 Uhr Gestorbenen gezählt, resp. eingetragen werden. In beiden Fällen ist Solches in Rubrik 10 zu notiren.
5. Die durch die Haushaltungslisten vorgesehenen Fragen sind stets in der Reihenfolge zu stellen, dass sie sämmtlich für die eine Person beantwortet sind, ehe mit der anderen begonnen wird.
6. ad. Rubrik 5 der Haushaltungsliste. Bei ungetauften Kindern ist die Religion, resp. Confession der Eltern zu verzeichnen und für den Fall, dass diese einer verschiedenen Confession angehören, diejenige, in welcher das Kind getauft werden soll.
7. ad. Rubrik 6. In den Haushaltungslisten ist die Beantwortung der Fragen „Kenntniss des Schreibens" und „Kenntniss des Lesens" nicht vorgesehen worden; gleichwohl hat jeder Zähler diese Frage zu stellen. Wird die Frage nach der Kenntniss des Schreibens bejaht, so vermerkt der Zähler in der entsprechenden Columne der Rubrik 6 unter dem vertikalen Strich für die Muttersprache ein lateinisches S. und erkundigt sich weiter nicht nach dem Lesenkönnen. Wird die erste Frage verneint, erst dann fragt

der Zähler nach der Kenntniss des Lesens und vermerkt im Falle der Bejahung ein lateinisches L. am angezeigten Ort. Bei Ebräern ist nach der Kenntniss des Schreibens, resp. Lesens nur in Betreff **der deutschen oder der russischen Sprache** zu fragen; ebräisch können fast Alle lesen, Viele auch schreiben.

8. ad Rubrik 7.
   a) Nur die mit Erwerb verbundene Beschäftigung ist zu verzeichnen.
   b) Krüppel ist nur derjenige, dessen Erwerbsthätigkeit durch einen physischen Schaden aufgehoben ist. Es muss aber auch direct vermerkt werden, ob Jemand blind, taub, stumm, taubstumm, lahm sei etc.
   c) Ist Jemandes Erwerbsthätigkeit durch Geistesschaden aufgehoben, so ist wiederum direkt zu vermerken entweder „blödsinnig“ oder „irrsinnig“. Blödsinnig ist, der an angeborener oder in frühester Kindheit eingetretener Geistes**schwäche**, irrsinnig, der an erst in späterer Zeit eingetretener Geistes**störung** leidet.
   d) Bei Kindern ist in der Rubrik 7 ihre etwaige Eigenschaft als „Schüler“ anzugeben.
9. Gleich nach beendeter Zählung händigen die Zählungsagenten ihren Bezirkszählungscommissairen persönlich die von ihnen ausgefüllten Listen ein.

№ ..... Baubezirk ..... Haushaltung .....

Zählblättchen Griwa-Semgallen.

Alter.		Familienstand.				Confession.					Sprache.			
M.	W.	L.	Vh.	Vw.	G.	L.	G.	M.	K.	A.	D.	R.	L.	P&L

Beruf: ..... Bemerkung:

Ansässig: .....

Hingehörig: .....

Kapitel 2.

Kritik der Volkszählung und Nutzanwendungen für spätere Zählungen.

Als mir die ehrenvolle Aufforderung zu Theil wurde, die Volkszählung in Griwa-Semgallen zu leiten und wissenschaftlich zu bearbeiten, fand ich die zu Ende des vorigen Kapitels aufgeführten Grundstück- und Haushaltungslisten fertig besorgt vor. Die Centralzählungscommission hatte zufolge Gutachtens eines erfahrenen Fachmannes sich für den anno 1867 in Riga und in den übrigen Städten Livlands zur Anwendung gebrachten Zählungsmodus und -apparat entschieden, so daß die Rigaer Formulare fast unverändert für Griwa-Semgallen zum Abdruck gelangt waren. Die einzige nennenswerthe Abänderung bestand darin, daß die Rubrik „Stand" in der Haushaltungsliste fortgelassen war und daß in der Grundstückliste, Rubrik 4, die Erläuterung des Begriffes „Haushaltung" nachträglich gestrichen wurde, da wir diesen Begriff anders faßten; conf. pag. 19.

Mir war, was zunächst das Listenwesen anlangt, die getroffene Vorsorge ganz nach dem Sinn, denn auch ich hielt damals noch an dem Vorurtheile fest, daß eine Volkszählung mittelst Karten abhängig zu machen sei von der durchschnittlichen Volksbildung, in welcher Annahme die im Jahre 1872 vom internationalen statistischen Congreß zu St. Petersburg gefaßte Resolution und hier im speciellen Falle das Urtheil jenes hocherfahrenen Praktikers mich noch bestärkten. Je weiter ich aber bei der Aufarbeitung des mit Hilfe von Haushaltungslisten gewonnenen Materials in die Theorie und Praxis der Volkszählung eindrang, desto mehr gab ich diese durchaus grundlose, unhaltbare Meinung, so wie manches andere Vorurtheil gegen das Kartensystem auf.

Doch bevor ich meine gewonnene Erfahrung hier wiedergebe, bedarf es erst einer kurzen Skizzirung der drei für Europa in Betracht kommenden Erhebungs- und Aufarbeitungsmethoden auf dem Gebiete der Volkszählung.

Die bis zum Jahre 1861 ausnahmslos angewandte Methode war die der Haushaltungslisten und Strichbogen. Sie ist meines Wissens zuletzt im Jahre 1867 in Riga und in den übrigen Städten Livlands exercirt worden, heute aber überall aufgegeben. — Die Aufarbeitung mittelst Strichelung geschieht in der Weise, daß die einzelnen Daten aus den Listen in umfangreiche Register, die vertical und horizontal in eine Unmenge Spalten und Reihen zerlegt sind, übertragen werden, worauf für jedes Feld die Summe der Striche gezogen und in Concentrationstabellen vermerkt wird. Dieser Aufarbeitungsmodus wird heute so allgemein perhorrescirt, daß ich wohl davon Abstand nehmen kann, hier nochmals seine Mängel hervorzuheben. Es genügt, wenn ich diesbezüglich auf E. Engel in der von ihm redigirten Zeitschrift des Königl. preußischen statistischen Büreaus Jahrgang X, 1870, pag. 38 und 39, — auf den Artikel von E. Laspeyres in der baltischen Monatsschrift Band XX, 1871 „die Volkszählungsformulare und der Modus der Verarbeitung", — auf A. Fabricius in E. Behms geographischem Jahrbuch Bd. IV, 1872, pag. 325 und 326 verweise.

Von Grund aus entgegengesetzt der Methode der Haushaltungslisten und Strichbogen ist die Methode der Zählkarten und Zählbriefe. Dieselbe verdankt ihre Begründung und Ausarbeitung dem Director des preußischen statistischen Büreaus, Dr. E. Engel; zur ersten praktischen Anwendung gelangte sie aber in Reval im Jahre 1871, da durch den 1870 ausgebrochenen deutsch-französischen Krieg die fertig vorbereitete Zählung im Gebiete des deutschen Zollvereins unterblieb. — Die Kartenmethode unterscheidet sich von der erstbehandelten dadurch, daß jedes Glied einer Haushaltung für sich apart und individuell durch eine besondere, eigene Zählkarte erhoben wird, während bei jener alle Glieder einer Haushaltung zusammen auf ein und derselben Liste vermerkt werden. Um aber auch bei der Kartenmethode die Haushaltung an sich zu erfassen, werden die Individualkarten pro Haushaltung in Zählbriefe zusammengethan. Der gewaltige, garnicht hoch genug zu schätzende Vorzug dieser Kartenmethode beruht nun auf der ungemeinen Erleichterung und Vereinfachung der Verarbeitung des Materials. Man kann sofort ohne weitere Uebertragung mit dem Urmaterial selbst operiren, indem man einfach dasselbe in die entsprechenden und in so viele Gruppen zerlegt, als man Erscheinungen beobachten will, wobei man keineswegs durch einen von Hause aus fest zu normirenden und hernach schwer abzuändernden Bearbeitungsplan eingeschränkt ist. Denn sobald Einem neue und interessante, allgemeinere Erscheinungen bei der Gruppirung der Zählkarten aufstoßen, kann man ganz unbehindert das Material immer wieder in weitere Unterabtheilungen auseinander legen und zum Schluß hat man nur die einzelnen abgetheilten Kartenhäufchen abzuzählen und die Summen tabellarisch zu vermerken. Freilich hat die Zählkartenmethode bei ihren vielen und großen Vorzügen auch einige Nachtheile und Mängel, doch ehe ich auf diese zu sprechen komme, will ich erst derjenigen Methode gedenken, welche den Uebergang von den Haushaltungslisten und Strichbogen zu den Zählkarten und Zählbriefen abgegeben hat.

Nach dieser dritten Methode macht man die Erhebung auch mit Haushaltungslisten, verarbeitet aber das Material vermittelst Uebertragung jedes Individuums auf ein apartes Zählblättchen, um mit diesem hernach ganz ebenso zu verfahren, wie mit der aus der Uraufnahme selbst hervorgegangenen Zählkarte. Dieses, wenn ich mich anachronistisch so ausdrücken darf, combinirte System kam zuerst in Italien im Jahre 1861 auf, wurde dann 1867 im Großherzogthum Hessen und in Berlin angewandt, 1869 in Petersburg, 1870 in Pest und neuerdings wird nach demselben überall dort verfahren, wo man sich noch nicht zu dem reinen Kartensystem hat entschließen können.

Nachdem aber Reval am 16. November 1871 und am 1. December desselben Jahres Preußen, Lauenburg, Waldeck, Braunschweig und Hamburg die Zählkartenmethode mit schönstem Erfolge ins Leben und in die Praxis eingeführt haben, ist nach dem competenten Urtheile von J. C. F. Neßmann („Fortschritte der Bevölkerungsstatistik", Artikel in Behm's geographischem Jahrbuch 1874, pag. 171), „die Ausführbarkeit des Experimentes durch eine Anwendung in größtem Maßstabe, bei einer Bevölkerung von zusammen rund 25½ Million nachgewiesen."

Weiter spricht für den brillanten Erfolg dieses ersten Experimentes, daß die genannten deutschen Staaten für die folgende Zählung im Jahre 1875 die Kartenmethode beibehielten und daß sich ihnen Mecklenburg, Oldenburg, Hessen-Darmstadt, Bremen und die Reichslande Elsaß-Lothringen zugesellten, so daß durch diese letzte Zählung im Deutschen Reiche ungefähr drei Viertheile der Bevölkerung, das sind rund 32 Millionen mittelst Individualkarten gezählt sind!

Welches sind denn die Gründe, die trotzdem noch immer gegen die Kartenmethode geltend gemacht werden und die es bewirkt haben, daß man vielfach noch kein Vertrauen zu ihr gefaßt hat? Nur zwei derselben will ich hier hervorheben und auf Grund meiner eigenen Beobachtungen prüfen; betreffs aller übrigen verweise ich auf den höchst interessanten und übersichtlich gehaltenen Artikel von W. Stieda, „die Zählkartenmethode und ihre Anwendung bei der Volkszählung in Elsaß-Lothringen am 1. December 1875" in Hildebrand's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, Band XXXI, 1878.

Das gewichtigste und doch so ungegründete Bedenken gegen das Kartensystem stützt sich auf den schwankenden Beschluß des 8. internationalen statistischen Congresses zu St. Petersburg: „La population de fait, qui est l'objet du recensement, est constatée par des bulletins individuels, lorsque le degré d'instruction de la population et les circonstances particulières au pays le permettent, au cas contraire il faut employer le système des bulletins de ménage." Diese Resolution hat vielfach die Leute von vorn herein scheu gemacht und doch so ganz ohne allen zureichenden inneren Grund. E. Engel betonte bereits im Jahre 1870 in der Königl. preußischen statistischen Zeitschrift, Jahrgang X, pag. 39, daß die Ausfüllung der Karte „nicht ein Atom Fassungskraft mehr verlange", als zur Ausfüllung einer Liste sich gehöre, daß dieselben Organe das Eine wie das Andere gleich leicht, resp. gleich schwer ausführen könnten; dem stimmte J. C. F. Neßmann in Behm's geographischem Jahrbuch 1874, pag. 171 voll bei und auch neuerdings bekräftigt es W. Stieda in seiner oben angezogenen Abhandlung pag. 52. Ich möchte aber noch weiter gehen und behaupten, daß durch die bei den Zählkarten allerorts angewandte persönliche und daher unausweichliche Fragestellung an *jedes* zu zählende Individuum die Wahrscheinlichkeit für flüchtige und die Fehlerquelle für mißverständliche Angaben bedeutend verringert ist gegenüber dem schwerfälligen, mehr oder weniger langathmig instruirenden und daher zu Mißverständnissen Anlaß gebenden Listenwesen. Und dann, — die Praxis hat ja bereits das Beispiel geliefert, daß jene vom Congreß gestellte Bedingung hinfällig ist, denn in Preußen gab es auch Bezirke mit ziemlich ungebildeter Bevölkerung und die Zählung ist doch mittelst Individualkarten gut und zwei Mal bereits durchgeführt worden!

Ein weit wesentlicherer und nicht so leicht abzuweisender Einwand gegen das Kartensystem fußt darauf, daß sich die Richtigkeit, resp. die Vollzähligkeit der gemachten Angaben leichter controliren läßt, wo man mit *einem* Blicke auf die Liste gleichzeitig alle Glieder einer Haushaltung übersieht, als wo man für jedes Individuum gesondert die erhobenen Eigenschaften zu prüfen hat. Der sich aus dieser Thatsache ergebende Einwand ist jedenfalls der stichhaltigste, zufolge meiner

eigenen Erfahrungen behaupte ich aber, noch viel weiter gehend, daß die Zuverlässigkeit des gewonnenen Materials einzig und allein durch eine schriftliche Uebertragung der Daten, sagen wir für's Erste — von den Listen auf Zählblättchen, garantirt wird.

Ehe mir das Griwa-Semgallensche Erhebungsmaterial zur weiteren Verarbeitung übergeben wurde, hatten dasselbe die Bezirkscommissaire auf das Sorgfältigste durchgesehen, geprüft und wo nöthig corrigirt; dieses so revidirte Material hatte ich selbst darauf Reihe um Reihe mit der größten Aufmerksamkeit nochmals durchcontrolirt. Und doch stießen mir noch eine Menge unpräciser Beantwortungen auf, und zwar erst dann, als ich mich an das Abschreiben der Daten auf die Zählblättchen gemacht. Diese jedem Praktiker geläufige Erfahrung, daß trotz noch so gewissenhafter Erhebung, gleichviel ob dieselbe vom Haushaltungsvorstande selbst oder von einem Zählungsagenten registrirt wurde, und daß trotz noch so gründlicher Controle und Revision des Gesammtmaterials sich doch immer wieder und häufig erst im Verlauf der Concentrirungsarbeit Lücken und Mängel der Angaben einfinden, — spricht sehr gewichtig für die Methode der Haushaltungslisten und Zählblättchen.

Die Kartenmethode einer- und die Listen- und Strichelmethode andererseits besitzen unleugbar das Eine mehr oder weniger gemeinsam, daß die Control-Vorarbeit beim besten Willen nur eine flüchtige sein kann. Denn es ist unmöglich, das eilende Auge und den fliegenden Gedanken anhaltend in voller Aufmerksamkeit auf die erhobenen Daten zwecks der Controle zu concentriren, wofern sie nicht durch ruhiges Abschreiben zu einem mäßigen Tempo gezwungen werden.

Ich lege das allergrößte Gewicht auf dieses Abschreiben und kann daher nicht umhin, dieses Thema weiter zu verfolgen.

Bei der Strichelmethode hat man freilich auch ein Abschreiben, allein diese eigenthümliche Art Uebertragung vermittelst Striche in bestimmte, jedes Mal aus einer Unmenge von Colonnen und Reihen richtig aufzusuchende Felder bildet gerade die Hauptschwäche des Strichelungsverfahrens. Es kann bei eintretender Ermüdung des Auges und des Gedächtnisses garnicht anders sein, als daß der Strich häufig an eine falsche Stelle geräth, vielleicht auch doppelt gemacht oder ganz weggelassen wird. Alle solche Fehler lassen sich aber nachträglich nicht mehr constatiren; und zu diesem Hauptvorwurf gegen das Strichelsystem gesellt sich der oben erhobene hinzu, daß auch die Vorarbeit der Controle nur eine flüchtige sein kann.

Dieser letztere Vorwurf trifft aber auch das Kartensystem und andererseits bringt es hier der Aufarbeitungsmodus mit sich, daß falsche oder mißverständliche Angaben in den häufigsten Fällen nicht mehr auffallen, sobald Einem das Material in der Form bloßer Individualkarten bereits zum Zweck der Gruppirung durch die Hand eilt. Denn jetzt richtet man sein Augenmerk immer wieder nur auf einen festen Punkt der Karte, um die betreffende, hier und nicht anderswo verzeichnete Eigenschaft des gezählten Individuums zu erfassen und danach die Karte selbst einer bestimmten Gruppe zuzutheilen. Bei dieser Manipulaiton springen nur noch

solche Fehler in die Augen, wo eine unumgängliche Angabe, eine solche, die in jedem Falle hätte gegeben werden müssen, beispielsweise die Altersangabe, fehlt. In fast allen übrigen Erhebungsmomenten, wie in Betreff der Berufs- und Erwerbsthätigkeit, des Arbeits- und Dienstverhältnisses, der Kenntniß des Lesens und Schreibens, der Hingehörigkeit u. s. w. entziehen sich fehlerhafte, und — je nach der Anordnung der Karte — selbst zufällig ausgelassene Angaben ohne Weiteres dem Auge, man geht im genannten Stadium der Verarbeitung ahnungslos über sie hinweg.

So leistet weder die Karten-, geschweige denn die Strichelmethode eine sichere Gewähr für die Zuverlässigkeit der Resultate!

Dagegen übersieht man bei der schriftlichen Uebertragung der Daten auf Zählblättchen schwerlich die Mängel und Lücken, ja häufig ruht Einem selbst noch unbewußt die Feder, um nicht einen Fehler zu copiren! Sollte aber dennoch, — was ja immerhin nicht zur Unmöglichkeit gehört —, dieser oder jener Fehler stehen geblieben sein, oder gar durch das Copiren sich eingeschlichen haben, so hat man überdem bei der Methode der Listen und Zählblättchen die Haushaltungen, geschlossen, wie sie aus der Uraufnahme hervorgegangen, jeder Zeit zur Hand, kann also bei zweifelhaften Fällen immer wieder hier nachschlagen und das Richtige schlimmsten Falls aus dem Zusammenhange herauscombiniren. Wie anders beim Kartensystem! Hier ist ein Zurückgehen auf die Urquelle nicht mehr möglich, nachdem man bereits in die Gruppirung des Materials eingetreten ist, und das summarische Verzeichniß der in der Haushaltung Anwesenden, welches gewöhnlich den Zählbriefen beigegeben ist, gewährt nur in der einen Frage: Stellung im Haushalt, nachträgliche Aufklärung.

Daß mittelst des Kartensystems nicht die höchst mögliche Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit des erhobenen Materials gewonnen wird, das ist der einzige triftige Grund, der zu Bedenken gegen die Anwendung dieser Methode Anlaß geben kann! Und doch meine ich, daß dieser Grund zu beseitigen ist, da ihm durch eine kleine Modification in der Erhebungsweise leicht Rechnung getragen werden könnte. Denn wenn ich die Vortheile der Karten- und der Zählblättchenmethode und andererseits ihre Mängel gegen einander halte, so finde ich, daß beide Methoden sich ergänzen könnten. Ich meine, daß die allerorts mit Ausnahme von Hamburg den Zählbriefen beigegebene Liste zur Verzeichnung der in der Haushaltung Anwesenden sehr wohl erweitert werden könnte. In Reval und in den deutschen Staaten enthielt diese Liste nur folgende vier Rubriken: laufende Nummer, Vorname, Familienname, Stellung im Haushalt. Es stände dem aber nichts entgegen, in dieses Schema auch noch Alter, Familienstand, Religionsbekenntniß, Muttersprache, Berufs- und Erwerbszweig aufzunehmen. Man wirft mir gewiß sofort ein, daß ja durch eine doppelte Registrirung die Zählung selbst einen viel zu schleppenden Gang nehmen würde, allein — **die Ausfüllung dieser hinzugefügten Rubriken dürfte garnicht während der Zählung selbst geschehen,** sie müßte von den Zählungsagenten erst zum Schluß **aller** ihrer Erhebungen

auf Grund der zu den einzelnen Zählbriefen gehörigen Individualkarten vorgenommen werden, damit gerade desmittelst die sichere Controle und Revision des Gesammtmaterials ausgeübt würde.

Mein Vorschlag geht also dahin, die sogenannte italienische Methode gerade umzukehren: Die Uraufnahme auf Individualkarten zu machen und hernach die einzelnen Daten auf die Liste für die Anwesenden zu übertragen. Die Abwesenden müßten dagegen, wie es beim Kartensystem auch schon üblich, von Hause aus mittelst Listen erhoben und von den Zählungsagenten nicht weiter bearbeitet werden.

Durch dieses in Vorschlag gebrachte Verfahren würden die beiden wesentlichsten, einander scheinbar ausschließenden Vorzüge der Karten- und der Zählblättchenmethode vereinigt: Das erhobene Material besäße die größtmögliche Zuverlässigkeit und die Vorarbeiten erforderten die denkbar kürzeste Zeit.

Aber auch noch andere nicht zu unterschätzende Vorzüge würden dem Kartensystem durch diese geringe Modification zu Theil.

Daß die Haushaltungen jeder Zeit erneuter Bearbeitung intact erhalten blieben, wäre von großem Vortheil für die Haushaltungsstatistik. Erhob doch die Stadt Pest bereits im Jahre 1870, also zu allererst, theilweise mittelst Zählkarten, verwandte dieselben jedoch nicht direct zur Aufarbeitung, sondern übertrug auch von ihnen die Daten auf Zählblättchen, „weil Werth darauf gelegt wurde, die Listen und Karten in der ursprünglichen Anordnung zur späteren Benutzung aufbewahren zu können," wie A. Fabricius in Behm's geograph. Jahrbuch, Bd. IV, pag. 355 mittheilt. Und auch der Secretair des estländischen statistischen Comités, P. Jordan, macht in seiner Publication der Resultate der Revaler Volkszählung von 1871, pag. 20, auf die mit dem Kartensystem leider gegebene, empfindliche Nothwendigkeit aufmerksam, von Hause aus, — d. i. so lange die Individualkarten noch beisammen in den einzelnen Zählbriefen liegen, — schlüssig werden zu müssen, in welche Fragen, die Haushaltungen an sich betreffend, man eindringen wolle. Tauchten weitere interessante Gesichtspunkte später, im Verlauf der Bearbeitung noch auf, dann seien die aus ihrem ersten Zusammenhange bereits gelösten und getrennten Individualkarten zu erneuerter Behandlung der die Haushaltungen als solcher anlangenden Fragen gänzlich unbrauchbar geworden; denn wer wollte sich der unendlichen Mühe unterziehen, nach den durchlaufend mit den Zählbriefen correspondirenden Nummern die Karten jedes Mal wieder zurückzuordnen?

Weiter würde durch die vorgeschlagene Modification der große Vorzug dem Kartensystem zu Theil, daß nach beendeter Aufarbeitung die ausführlichen Listen für die An- und Abwesenden den betreffenden Gemeinden im Interesse ihrer besonderen polizeilich-administrativen Bedürfnisse zurückerstattet werden könnten und zwar könnte dieses auch wieder in der denkbar kürzesten Zeit geschehen. Daß aber die Erhebungen gleichfalls den localen Interessen nutzbar gemacht würden, dürfte von weittragender Bedeutung werden! Zu ermöglichen wäre es jedoch nur mit

Hilfe der so gewonnenen Arbeitskraft der vielen Zählungsagenten, mittelst der Herstellung jener Duplicate durch dieselben. Denn nur auf diese Weise könnte den in der Gegenwart liegenden Zwecken der Gemeinden auch wirklich rechtzeitig gedient werden.

Im Vergleich zur Zählblättchenmethode würde sich aber auch vom Kostenpunkte aus jene Abänderung im Kartensystem empfehlen. Nicht nur an Zeit, auch an Ausgaben würde man mittelst jener geringen Modification sparen. Zwar würden sich die Anschaffungskosten der Listen und Zählblättchen mit den Ausgaben für die Zählkarten und die zu erweiternden Listen für die Anwesenden ꝛc. compensiren; die Uebertragungsarbeit würde aber von den freiwilligen Zählungsagenten geleistet werden, die sich gewiß überall dort, wo es überhaupt üblich ist, mit unbezahlten Zählern zu arbeiten, auch trotz dieser ein Wenig gesteigerten Inanspruchnahme ihrer Zeit nach wie vor einstellen würden.

Ueberhaupt wäre es ganz falsch, wollte man annehmen, daß durch die vorgeschlagene Aenderung in der Erhebungsweise eine unerhörte und nicht zu leistende Anforderung an die Zählungsagenten gestellt würde. Es ist ja zur Erlangung zuverlässiger Zählungsresultate unumgänglich nöthig, daß die Aufzeichnungen sofort an Ort und Stelle von mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Personen einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden und es sind ja auch überall Sicherheitsmaßregeln dafür getroffen worden, daß eine solche Prüfung wirklich geschähe. So berichtet A. Fabricius über die Fortschritte der Bevölkerungsstatistik in Behm's geograph. Jahrb. 1872, Bd. IV, daß bei der Volkszählung in England im Jahre 1871 die Zähler unmittelbar nach Beendigung der Aufnahme den gesammten Inhalt der Zählungslisten in besondere Zählungsbücher zu übertragen hatten; daß in der Schweiz die Zähler im Jahre 1870 Abschriften der Haushaltungslisten, die noch durch verschiedene Angaben ergänzt werden mußten, den Gemeindebehörden einzureichen hatten; daß in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika im Jahre 1870 jeder Zähler von den von ihm aufgestellten Listen zwei Abschriften an den Marschall des Districts einzusenden hatte, welcher eine dieser Abschriften nach vorgängiger Prüfung an das Census-Amt in Washington und die andere an den Secretairen des betreffenden Einzelstaates zu übermitteln hatte. In allen übrigen civilisirten Ländern legt man den Ortsbehörden, oder den localen Zählungscommissionen die Verpflichtung auf, aus den Uraufnahmen einzelne mehr oder weniger complicirte Zusammenstellungen anzufertigen, bei denen die vorhandenen Mängel in die Augen fallen müssen und sodann noch rechtzeitig an Ort und Stelle beseitigt werden. Man kann sich eben nie und nimmer mit einer uncontrolirbaren Controle der Uraufnahme zufrieden geben, — daß aber das oben von mir in Vorschlag gebrachte Controlverfahren in Bezug auf die seitens der Zähler wirklich ausgeführte Prüfung undurchführbar sei, dürfte sich schwerlich ohne das unumstößliche Gewicht der gemachten Erfahrung beweisen lassen.

In gleichem Maße, wie hinsichtlich der Erhebungsweise, fühle ich mich auch hinsichtlich des Inhalts unserer Griwa-Semgallenschen Aufnahme

verpflichtet, meine Beobachtungen und Erfahrungen in den Dienst einer etwa bei uns wieder stattfindenden Volkszählung zu stellen.

Ich halte dafür, daß man mit Recht höhere Ansprüche an eine Volksbeschreibung stellen darf, als diejenigen sind, denen der Umfang und Inhalt der von uns veranstalteten Enquête zu genügen im Stande ist.

Auf den ersten Blick bemerkt man in unseren Haushaltungslisten den Mangel einer Umfrage nach den Wohnungsverhältnissen. Durch Combinirung solcher Daten mit denjenigen für die geschlossenen Haushaltungen kann man aber zu der allerinteressantesten Socialcharakteristik in wirthschaftlicher und hygieinischer, ja selbst in moralstatistischer Hinsicht gelangen, — wie das, beispielsweise, Schwabe und neuerdings R. Böckh für Berlin, Körösi für Pest, auch P. Jordan für Reval und, was uns zumeist interessiren dürfte, in den ersten Anfängen bereits Heyking in den 1869 publicirten Ergebnissen der Volkszählung in Kurland gelungen ist. Man hätte, um ähnliche Resultate zu erzielen, etwa folgende Fragen jedem Haushaltungsvorstande vorzulegen: wie viele heizbare Zimmer er bewohnt; ob er eine aparte Küche zur Benutzung hat; wie viele Fenster seine Wohnung hat; ob seine Wohnung von einer Haushaltung bewohnt wird, und wenn nicht, von wie vielen; von wie vielen Personen in Summa seine Wohnung bewohnt wird; wie hoch der Miethzins seiner Wohnung, beziehungsweise des Theiles der Gesammtwohnung, welchen seine Haushaltung inne hat. — Diese Fragen lassen sich am zweckmäßigsten in jener dem Zählbriefe beigegebenen Liste für die Anwesenden aufstellen.

Ferner müßten die Grundstücklisten erweitert und so angeordnet werden, daß sie mehr als bloße Zählungsmittel seien, und zwar dadurch, daß man die Nationalität, die Confession und den Stand der Hausbesitzer erfragte, auch durch dieselben constatiren ließe, ob und bei welcher Feuerassecuranzgesellschaft ihre Häuser versichert worden und für welche Summe; wie groß die Anzahl des auf dem Grundstücke gehaltenen Viehes an Pferden, Rindvieh, Schafen, Schweinen, Ziegen sei. Durch solche Erhebungen könnte man zu einer sehr interessanten Gebäude- und Grundstückstatistik gelangen, und mittelst Combinirung dieser Daten mit den aus der Wohnungs- und Haushaltungsstatistik entnommenen ließe sich ein tiefer Einblick in das Volksleben eines Ortes gewinnen! Eine Ueberlastung des Zählgeschäftes durch obige Erhebungsmomente stände aber nicht zu befürchten, denn zur Ausfertigung der Grundstücklisten wird und kann ja stets eine ganze Reihe von Tagen, ja sogar von Wochen angesetzt werden, da jene wirthschaftlichen Verhältnisse stabilere sind, als die von Tag zu Tag wechselnde factische Bevölkerung eines Ortes. Somit haben die Bezirkscommissionen, denen die Aufmachung der Grundstücklisten als unerläßliche Vorarbeit zu einer präcisen und vollständigen Bevölkerungsaufnahme obliegt, alle Zeit, nebenbei auch wirthschaftsstatistische Daten zu erheben. Auf dem flachen Lande, beispielsweise, ist ja das zeitraubendste Hinderniß, welches jede Erhebung, und so auch jene Vorarbeit zu überwinden hat, die häufig große Entfernung der bewohnten Orte von einander; ist dieselbe aber doch einmal zurückzulegen, so kann und muß man auch den Nutzen dieser Mühe durch

gleichzeitige Erhebung wirthschaftlicher Thatsachen steigern, so ist es rationell, solcherweise die Mühe nach allen Seiten hin zu einer lohnenden zu gestalten!

Den Stand der elementaren Bildung stellten wir in Griwa-Semgallen durch Erhebung des Lesen- und Schreibenkönnens und durch Vermerkung der etwa angetroffenen Schülereigenschaft fest, indem wir durch Eintragung eines großen L & S in die Rubrik „Uebliche Sprache" nachträglich diese Momente mit in den Rahmen der gegebenen Formulare aufnahmen.

Sehr leid thut es mir, daß ich es hingegen versäumt habe, durch Theilung der für „Bemerkungen" bestimmten Rubrik Platz zu schaffen für die ausdrückliche Beantwortung der Frage nach der Stellung des gezählten Individuums im Haushalt; also ob dasselbe Haushaltungsvorstand, Hausfrau, Sohn, Tochter oder sonstiger Anverwandter; ob Kostgänger; ob Gewerks-, resp. Geschäftsgehilfe; ob Dienstbote, Arbeiter oder sonst wie dem Haushalte angehörig. Ich hatte geglaubt, daß die für Beruf und Gewerbe bestimmte Rubrik der Haushaltungsliste, eventuell die Combinirung derselben mit der Rubrik für den Namen deutlich genug das Verhältniß des gezählten Individuums zum Haushalte klar stellen werde; allein es stand schließlich doch nicht in jedem Falle zweifelsohne fest, ob das dort Vermerkte auf den Haushalt Bezug hatte, in welchem das Individuum gezählt worden, oder auf einen anderen. Es hat beispielsweise Jemand aufgegeben, er sei Arbeiter; ja bei wem, wo? Oder er sei Handlungscommis, oder Lehrling, oder Viehhüter ꝛc. ꝛc. In viellen Fällen hatten die Zähler selbst das Mißverständliche durchgefühlt und in der Rubrik „Bemerkung", oder auch in der Rubrik für den Namen die Stellung des Individuums genau präcisirt, und in den meisten zweifelhaften Fällen hoffe ich das Richtige herauscombinirt zu haben, aber für viele besitze ich freilich keine Gewißheit dafür. Vor Allem vermißte ich häufig die positive Angabe darüber, ob Jemand in einem entfernteren Verwandschaftsverhältnisse und in welchem, oder ob er als Kostgänger der Haushaltung angehöre. — Eine ausdrückliche Hervorhebung all' dieser in Rede stehenden Verhältnisse und Beziehungen kann ich daher nur dringend anempfehlen! Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß bei der Volkszählung in Hamburg im Jahre 1871 in der Frage nach der Stellung im Haushalte die Zerlegung in Haushaltungsvorstand, Hausfrau, Sohn, Tochter, Kostgänger ꝛc. ꝛc., — wie Solches in anderen Staaten des Deutschen Reiches und auch in Reval geschehen, — um Raum zu sparen, unterlassen war; statt dessen stand in der betreffenden Reihe vorgedruckt, „ob Familienglied, Arbeiter, Dienstbote" ꝛc. ꝛc. Nach dem Bericht von J. C. F. Neßmann in der Zeitschrift des Preuß. statist. Bureaus 1871, Jahrgang XI, pag. 276 hatten aber nun selbst intelligente Eintrager häufig die verwandtschaftliche Stellung des Individuums nicht präcisirt, sondern nur „Familienglied" verzeichnet, wodurch der Revision des erhobenen Materials höchst zeitraubende Arbeiten erwuchsen.

Ebenso wünschte ich, daß wir in Griwa-Semgallen neben der Hingehörigkeit auch den Geburtsort erfragt hätten, da dieser sich ja sehr häufig mit dem Orte

der Hingehörigkeit nicht deckt. Auch wäre die Frage von Interesse gewesen, seit wann der Einzelne im Zählungsorte wohnhaft.

Ferner wäre es vielleicht rathsamer gewesen, nicht das Jahresalter, sondern, wie im deutschen Reiche, das Geburtsjahr zu erkunden. Das auffallende Vorwiegen der runden Zahlen für die Lebensjahre bringt mich zu dieser Annahme.

Doch, ich will keine Detailausstellungen an unseren Griwa-Semgallenschen Erhebungsformularen machen; in Anlehnung an neuere Volkszählungen dürfte man auch noch weitere Mängel an ihnen finden, — auf alle hauptsächlichen glaube ich hingewiesen zu haben.

Es erübrigt nur noch, daß ich zur Kritik unsrer Volkszählung mit einigen Worten des ausführenden Personals gedenke: Es hatten sich uns ca. 60 Herren bereitwilligst zur Verfügung gestellt, und hätten wir auch gern ihrer mehr gesehen, damit nicht Glieder der erweiterten Centralcommission die Zählfunction zu übernehmen genöthigt gewesen wären, so ließ dafür die Tüchtigkeit dieser 60 Herren nichts zu wünschen übrig. Ihrem Berufe nach waren sie Landwirthe, Eisenbahn-, Bank-, Communal-, Lehr- und Oeconomiebeamten, ein großer Theil besaß Universitätsbildung und alle waren der übernommenen Verpflichtung völlig gewachsen. In nicht so glücklicher Lage befanden sich seinerzeit Riga und Reval, die freilich aber auch eines 7, resp. 15 Mal so starken Contingentes zur Bewältigung der Arbeit bedurften.

Schließlich sei erwähnt, daß wir mit der Selbsteintragung sehr sparsam gewesen sind, was uns die Zuverlässigkeit der Daten wesentlich gesichert hat.

Kapitel 3.

Ergebnisse der Volkszählung.

I. Bevölkerungsstatistisches.

§ 1. Bevölkerungsgröße und Bedeutung Griwa-Semgallens.

Unserer Zählung legten wir sowohl die factische, als auch die Wohnbevölkerung zu Grunde; conf. Kap. 1, pag. 19, Punct 2 und 3 der Instructionen für die Zählungsagenten. Meine Tabellen und Berechnungen habe ich aber alle auf die letztere, auf die Bevölkerung mit dauerndem Aufenthalt angelegt.

Einmal that ich es deswegen, weil ich die Ermittelung der factischen Bevölkerung von Bedeutung nur für ein großes Zählungsgebiet halte, — zur Charakterisirung eines kleinen Ortes aber als unbrauchbar erachte, trotzdem fast überall die factische oder ortsanwesende Bevölkerung statistisch behandelt worden ist, und so auch in den Ostseeprovinzen, sowohl in Riga und Reval, als in den übrigen Städten Liv- und Estlands.

Man legt nehmlich die factische Bevölkerung den Zählungen zu Grunde, weil man so am ehesten die wahre oder eigentliche Bevölkerung eines Ortes zu erfassen meint, welche die durchschnittlich anwesende Bevölkerung eines Jahres ist. Professor E. Laspeyres erläutert diesen Begriff folgendermaßen (Baltische Monatsschrift, Jahrgang 1871, pag. 475): Die durchschnittliche factische Jahresbevölkerung eines Ortes sei die Summe aller von allen Menschen daselbst durchlebten Tage, dividirt durch die Zahl der Tage eines Jahres. Nur wer wirklich alle 365 Tage an einem Orte anwesend war, sei ein vollgültiger ortsanwesender Einwohner; zwei, von denen der Eine 200, der Andere 165 Tage anwesend war, gälten zusammen nur als ein Einwohner u. s. w. — Ein dem entsprechendes Verfahren ist aber selbstredend nur in abstracto möglich und man operirt daher, um dieser gedachten factischen Jahresdurchschnittsbevölkerung möglichst nahe zu kommen, mit der factischen Zählungstagsbevölkerung. Bei einem kleinen Zählungsgebiet spricht ja aber gar keine Wahrscheinlichkeit dafür, daß diese beiden Kategorien von factischer Bevölkerung sich auch nur annähernd decken werden, und wenn auch vielleicht in der Einwohnerzahl, so doch schwerlich in allen anderen einzelnen Bestimmungen und Eigenschaften. Kann es sich doch leicht in einer kleinen zu zählenden Gemeinde ereignen, daß sich der Pfarrer oder Arzt, oder Schulmeister ꝛc. am Tage der Zählung zufällig auswärts befindet; bei Zugrundelegung der ortsanwesenden Bevölkerung gelangte man aber zu dem Ergebniß, daß jene Gemeinde keinen Pfarrer, oder keinen Arzt, oder keinen Schulmeister besäße. Und zu einem gleich falschen Bilde gelangte man bei Gemeinden, deren arbeitsfähige Einwohner in beträchtlicher Zahl des Erwerbes wegen periodisch auf Wanderungen gehen; oder bei Gemeinden, welche von Zeit zu Zeit Militair-Einquartirungen erhalten. Beide Momente treffen für die Sommermonate in Griwa-Semgallen zu. — Decken sich aber unter solchen und ähnlich bewandten Umständen die oben gekennzeichneten beiden Kategorien von factischer Bevölkerung nicht, so ist die Kenntnißnahme der ortsanwesenden Zählungstagsbevölkerung für Niemanden von irgend einem Interesse. Das feststehende, stabilere Erhebungsobject der Wohnbevölkerung, bei welcher die Dauer des Aufenthaltes am Orte der Zählung, beziehungsweise die Dauer der Abwesenheit von demselben für die Mitzählung entscheidet, ist dann einzig und allein von Bedeutung.

Aber auch ein äußerer Grund bewog mich zur ausschließlichen Berücksichtigung der Wohnbevölkerung: Die kurländische Volkszählung vom Jahre 1863 hat diese Bevölkerungscombination in Rechnung gezogen*); um meine Resultate mit den damaligen vergleichen zu können, war ich also genöthigt, dasselbe zu thun.

---

*) conf. Statistisches Jahrbuch für das Gouvernement Kurland pro 1863, pag. 145; ich verweise auf diese orientirende Stelle, weil der Jahrgang 1869, welcher die Resultate der Volkszählung bringt, nicht ausdrücklich den festgehaltenen Gesichtspunkt hervorhebt, im Gegentheil, leicht zu Irrthum verleitet, da die Publication mit dem Satze anhebt, „am 16. März 1863 betrug die factische Bevölkerung Kurlands 574,036 Individuen," hernach aber immer nur von der „Bevölkerung" die Rede ist, ohne zu sagen von welcher.

Damit aber für spätere Zählungen, wenn sie vielleicht doch die factische Bevölkerung berücksichtigen sollten, die wichtigsten Vergleichspunkte mit der Jetztzeit nicht fehlen, gebe ich folgende Separattabellen, aus denen leicht die ortsanwesende Zählungstagsbevölkerung combinirt werden kann.

Vorübergehend abwesend von Griwa-Semgallen fanden sich in der Zählungsnacht vom 21. auf den 22. Juli 200 Individuen. Vorübergehend anwesend dagegen nur 29. Und zwar vertheilten sich diese Ab- und Anwesenden auf die einzelnen Baubezirke:

	Vorübergehend abwesend			Vorübergehend anwesend.		
	Männer.	Frauen.	Zusammen.	Männer.	Frauen.	Zusammen.
im 1. Baubezirk	40	13	53	2	—	2
„ 2. „	15	12	27	3	2	5
„ 3. „	31	8	39	5	7	12
„ 4. „	21	7	28	1	1	2
„ 5. „	7	2	9	4	1	5
„ 6. „	36	8	44	1	2	3
Zusammen in Griwa-Semg.	150	50	200	16	13	29

Familienstand und Sprache der vorübergehend Abwesenden;

gruppirt nach Geschlecht und Confession.

	Ledig.		Verheirathet.		Verwittwet.		Geschieden.		Deutsch.		Russisch.		Lettisch.		Litthauisch u. Polnisch		Summa nach der Confession.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Lutherisch	22	4	5	3	—	2	1	—	24	6	—	—	4	3	—	—	28	9
Griechisch-orthodox	3	—	4	1	—	1	—	—	—	—	7	2	—	—	—	—	7	2
Mosaisch	16	5	24	2	—	2	—	—	40	9	—	—	—	—	—	—	40	9
Katholisch	13	11	23	6	1	3	—	—	—	—	5	4	—	—	32	16	37	20
Altgläubig	14	4	24	4	—	2	—	—	—	—	38	10	—	—	—	—	38	10
Zusammen	68	24	80	16	1	10	1	—	64	15	50	16	4	3	32	16	150	50

Familienstand und Sprache der vorübergehend Anwesenden;

gruppirt nach Geschlecht und Confession.

	Ledig.		Verheirathet.		Verwittwet.		Geschieden.		Deutsch.		Russisch.		Lettisch.		Litthauisch u. Polnisch		Summa nach der Confession.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Lutherisch	3	1	—	—	—	1	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	3	2
Griechisch-orthodox	2	2	—	1	—	—	—	—	—	—	2	3	—	—	—	—	2	3
Mosaisch	6	2	2	2	—	2	—	—	8	6	—	—	—	—	—	—	8	6
Katholisch	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	3	—
Altgläubig	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2
Zusammen	12	5	3	3	1	5	—	—	11	8	3	5	—	—	2	—	16	13

Das Alter

	der vorübergehend Abwesenden.		der vorübergehend Anwesenden.	
	Männlichen Geschl.	Weiblichen Geschl.	Männlichen Geschl.	Weiblichen Geschl.
Unter 1 Jahr	—	—	—	—
1—5 „	3	2	1	—
6—10 „	8	4	1	1
11—15 „	20	6	2	2
16—20 „	18	7	3	1
21—25 „	10	3	3	3
26—30 „	20	4	3	1
31—35 „	13	3	1	—
36—40 „	8	6	1	1
41—45 „	18	2	—	1
46—50 „	9	6	—	1
51—55 „	6	2	—	1
56—60 „	10	1	—	—
61—65 „	4	2	1	—
66—70 „	—	2	—	—
71—75 „	—	—	—	—
76—80 „	2	—	—	1
81—85 „	—	—	—	—
86—90 „	—	—	—	—
91—95 „	—	—	—	—
96—100 „	1	—	—	—
Ueber 100 „	—	—	—	—
Zusammen	150	50	16	13

Beruf und Erwerb

(S. & B. Selbständige und Beamte; G. & D. Gehilfen und Dienende; A. Angehörige.)

	der vorübergehend Abwesenden.						der vorübergehend Anwesenden.					
	Männl. Geschl.			Weibl. Geschl.			Männl. Geschl.			Weibl. Geschl.		
	S. & B.	G. & D.	A.	S. & B.	G. & D.	A.	S. & B.	G. & D.	A.	S. & B.	G. & D	A.
Feld-, Garten-, Forstbau und Fischerei	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—
Ackerbauer	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Fischereipächter	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gutsbesitzer	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Handwerk, Industrie und Technik	—	—	3	—	—	7	—	—	—	—	—	—
Bäcker	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brettschneider	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böttcher	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Latus	9	1	3	—	—	11	—	1	—	—	—	—

	der vorübergehend Abwesenden.						der vorübergehend Anwesenden.					
	Männl. Geschl.			Weibl. Geschl.			Männl. Geschl.			Weibl. Geschl.		
	S. & B.	G. & D.	A.	S. & B.	G. & D.	A	S. & B.	G. & D.	A.	S. & B.	G. & D.	A.
Transport	9	1	3	—	—	11	—	1	—	—	—	—
Drechsler	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klempner	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lichtzieher	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maurer	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mechaniker	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Mützenmacher	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Schindelreisser	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlosser	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Schmiede	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schneider	1	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Schuhmacher	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steinmetze	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tischler	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zimmerleute	13	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Handel	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Commissionaire	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Getreidehändler	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hausirer	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzhändler	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Händler ohne bestimmte Branche	10	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Verkehr	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Bootsleute	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisenbahnbeamte	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fuhrleute	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Makler	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Persönliche Dienstleistung	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	1
Dienerschaft	—	2	—	—	5	—	—	1	—	—	—	—
Tagelöhner und Gesinde	—	35	—	—	12	—	—	1	—	—	—	—
Gesundheitspflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Apotheker	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erziehung und Unterricht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lehrer	4	—	7*	3	—	3*	—	—	—	—	—	—
Studenten	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Staatsverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Accisebeamte	2	1	8	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Justiz und Polizei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gensd'armes	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uebrige Berufszweige	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Copisten	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ohne Berufsausübung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rentner und Pensionaire	—	—	3	1	—	1	—	—	1	—	—	—
Ohne Berufsangabe	1	—	2	3	—	1	—	—	3	5	—	6
Zusammen	66	53	31	8	17	25	8	4	4	5	—	8

*) Schüler, in Griwa-Semgallen in Pension.

Bringt man die vorübergehend Abwesenden von der Wohnbevölkerung, welche in den folgenden Paragraphen behandelt wird, in Abzug und fügt zu diesem Rest die vorübergehend Anwesenden hinzu, so erhält man die factische oder ortsanwesende Zählungstagsbevölkerung Griwa-Semgallens. Dieselbe betrug 4885 Individuen Civilbevölkerung und 1650 Mann auf die Sommermonate einquartirtes Militair, so daß die factische Zählungstags-Gesammtbevölkerung 6535 ausmachte. Will man mit der factischen Bevölkerung operiren, so muß man das Militair mit berücksichtigen, denn seit Jahren schon liegen gegen 1000 Soldaten den Sommer über in Griwa-Semgallen in Quartier und bilden unbedingt einen sehr wesentlichen Theil der factischen Jahresdurchschnittsbevölkerung. Freilich gehörten sie bisher alle Jahre anderen Truppenkörpern an, so daß es sehr schwierig sein dürfte, den durch sie beeinflußten, aber alle Jahre wechselnden Charakter des Ortes richtig zu bestimmen.

Auch aus diesem Grunde beobachte ich in den folgenden Paragraphen ausschließlich die Wohnbevölkerung Griwa-Semgallens, die Bevölkerung mit dauerndem Aufenthalt daselbst.

Dieselbe betrug im Jahre 1878 am 21./22. Juli 5056 Individuen.

Um uns diese Zahl zu verdeutlichen, wollen wir die Bevölkerungsziffer anderer Flecken und Städte der Ostseeprovinzen vergleichsweise heranziehen. Für Kurland ist das Vergleichsmaterial freilich stark veraltet, doch haben wir kein neueres, als das aus dem Jahre 1863. Nach diesem überragt das heutige Griwa-Semgallen sämmtliche Städte Kurlands mit alleiniger Ausnahme von Mitau und Libau sehr beträchtlich an Einwohnerzahl. Am nächsten kommt ihm noch Goldingen mit seiner damaligen Civilbevölkerung von 4355 Individuen. Um nicht die ganze Reihe der 9 in Rede stehenden, an Einwohnerzahl von Griwa-Semgallen überflügelten kurländischen Städte aufzuführen, will ich nur ihre Durchschnittseinwohnerzahl hersetzen: Es entfielen im Jahre 1863 auf jede dieser 9 Städte 3122 Einwohner, während die Ortschaft Griwa-Semgallen im Jahre 1878 — 5056 zählte!

Unter den 16 Flecken Kurlands nahm Griwa-Semgallen bereits im Jahre 1863 die erste Stelle in Betreff der Einwohnerzahl ein. Es zählte damals 2633 Einwohner; ihm zunächst stand Illurt mit 2293 Individuen; die durchschnittliche Bevölkerungsziffer aller 16 kurländischen Flecken betrug aber doch nur 871.

Sehen wir uns nun nach Livland hin um. — Ueber die Bevölkerung der Flecken existiren leider keine zuverlässigen Daten. Beschränken wir uns daher auf die von R. Eckhardt im Jahre 1871 publicirten „Resultate der am 3. März 1867 in den Städten Livlands ausgeführten Volkszählung." Hiernach überragen von den 10 livländischen Städten nur 3, und zwar Riga, Dorpat und Pernau, den Flecken Griwa-Semgallen an Einwohnerzahl. Am nächsten kommt ihm sodann Walk mit einer Civilbevölkerung von 3395 Personen. Die durchschnittliche Bevölkerungsziffer für die 7 von Griwa-Semgallen überholten Städte betrug nur 2134.

Ebenso in Estland. — Nur Reval übertrifft Griwa-Semgallen an Einwohnerzahl. Von den übrigen estländischen Städten reicht am nächsten Hapsal an Griwa-Semgallen heran, mit einer Civilbevölkerung von 2119 Individuen im Jahre 1871. Durchschnittlich lebten aber zu Ende der 60er Jahre nur 1734 Einwohner in den 4, von Griwa-Semgallen überragten estländischen Städten. Narva, das nur noch judiciair zu Estland gehört, habe ich nicht mit in Rechnung gezogen.

Nur einige wenige Nachrichten sind uns über die Wachsthumsgeschichte Griwa-Semgallens erhalten worden; doch auch aus diesen sporadischen Daten tritt die Wachsthumstendenz des Ortes deutlich hervor: Im Jahre 1818 erstand Griwa und wir wissen, daß es damals nur 8 Familien vereinigte, also wenn es hoch kommt 50 Personen. Im Jahre 1824 berichtet das Illuxtsche Hauptmannsgericht, daß das „Städtgen" wieder seine 20 Häuser besitze; da nun die Bauart der ältesten Griwaschen Häuser von der heute noch beliebten im Wesentlichen nicht differirt, so können wir die heutige Behausungsziffer zu Grunde legen und annehmen, daß im Jahre 1824 Griwa von circa 200 Einwohnern bevölkert war. 30 Jahre später schätzt Hamilcar Baron Fölkersahm die Einwohnerzahl Griwa-Semgallens auf 1200. Im Jahre 1863 wurden 2633 Individuen gezählt. Im Jahre 1878 constatirten wir 5056 Einwohner.

Die Bevölkerungszunahme betrug demnach

von	1818	bis	1824	400 %	oder durchschnittlich jährlich		66,67 %
„	1824	„	1854	650 %	„	„	21,67 %
„	1854	„	1863	202,54 %	„	„	22,50 %
„	1863	„	1878	192,02 %	„	„	12,80 %

Forschen wir aber nach den Griwa-Semgallens Entwickelung so auffallend begünstigenden Momenten, so treten uns zwei unverkennbar als solche entgegen.

Das eine ist in der Handelsbedeutung Griwa-Semgallens zu finden. Es ist gleichsam Vorort von Dünaburg, liegt an der schiffbaren Düna und ist allmählich gemeinsam mit Dünaburg zu einem Eisenbahncentrum gestaltet worden, von welchem die Radien nach 5 Punkten ausstrahlen: nach Petersburg, Witebsk-Smolensk, Wilna-Warschau, Libau, Riga. Nächst Moskau, welches der Knotenpunkt von 6 Eisenbahnlinien ist, jedoch eines ins Meer sich ergießenden Flusses ermangelt, ist somit Griwa-Semgallen-Dünaburg der günstigst gelegene Verkehrspunkt ganz Rußlands! Ja dieser Complex hat sogar den einen, vielleicht zukunftsreichen Vorsprung vielen russischen Städten voraus, daß er dreien Ostseehäfen einen bequem vorgelagerten Sammel- und Handelsplatz abgeben kann, nehmlich Petersburg, Libau und Riga, — welch' letzteres bei Hochwasser zu Lande und zu Wasser per Dampf erreichbar ist.

Die Handelsbedeutung Griwa-Semgallens spiegelt sich auch darin ab, daß 1559 Menschen daselbst vom Verkehr und Handel leben, d. h. 30,8 % der Gesammtbevölkerung (conf. Tabelle pag. dieser Druckschrift). Letzthin haben sich sogar zwei bedeutende Fabriken in Griwa-Semgallen etablirt, die mit Dampf-

betrieb arbeiten: eine Filiale einer Dresdener Firma für Druckfarben und eine Gerberei.

Das andere Moment, welches die Entwickelung Griwa-Semgallens begünstigt hat, ruht in der rationellen und wohlwollenden Verwaltung des Ortes durch seine Grundherren Dr. August von Oettingen, — Besitzer der Kalkuhnenschen Güter von 1856 bis 1877, — und Georg von Oettingen, — Besitzer von 1877 ab. Sie haben mit bedeutenden Opfern die allgemeine Wohlfahrt gefördert.

Von Dr. August v. Oettingen's Fürsorge für das Gedeihen Griwa-Semgallens legt beredtes Zeugniß die „deutsche Schule" ab, die der Genannte im Jahre 1871 mit bedeutendem Kostenaufwande in's Leben rief und im Jahre 1878 der Kurländischen Ritterschaft zum Geschenk darbrachte. Leider ist diese „Landesschule", entgegengesetzt den Intentionen und Wünschen ihres Stifters, noch immer erst fünfclassig. Sie zählte am 1. Januar 1879 — 130 Schüler. — Derselbe Herr von Oettingen stiftete im Jahre 1871 auch eine höhere Töchterschule; dieselbe ist bereits sechsclassig und zählte am 1. Januar 1879 59 Schülerinnen. Es lebt diese Schule und spendet Segen nur Dank der Liberalität ihres Gründers, der sie bis zu diesem Augenblicke von sich aus unterhält.

Höchst eigen geartete Zustände, wo die Sorge für das intellectuelle Wohl eines Ortes von über 5000 Einwohnern, so wie für dessen Umgegend bis vor Kurzem allein auf den Schultern eines einzelnen Privatmannes ruhte!

Aber auch in anderen Beziehungen hat dieser Ort merkwürdige Anomalien aufzuweisen. So bestreitet der Besitzer der Kalkuhnenschen Güter die nicht unbeträchtlichen Unterhaltskosten der Ortspolizei nur aus eigenen Mitteln. Zwar ist er durch ein Verschreibungs-Document aus der Zeit, da Griwa wiederum dem Illurtschen Hauptmannsgericht unterstellt wurde, zur Erlegung einer fest bestimmten Summe für die Polizeibedürfnisse verpflichtet, allein bei dem rapiden Wachsthum des Ortes langt der vor 20 Jahren festgesetzte Etat bei Weitem nicht mehr und im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt trägt nun der Besitzer der Kalkuhnenschen Güter das 3 bis 4fache der Kosten, zu welchen er verpflichtet ist. Ferner mag erwähnt sein, daß Herr Georg von Oettingen eben mit Hilfe des Kurländischen Prästanden-Comités eine steinerne Brücke über die Lautze baut, welche gegen 16000 Rbl. kosten wird und zu der die Ortseinwohner, deren Verkehrsbedürfnisse sie doch vor Allem gilt, — die Brücke liegt im Centrum der Ortschaft, — nicht einen Kopeken beisteuern.

So tragen für das Wohl eines Ortes von über 5000 Einwohnern ein Paar Privatleute die Opfer und Mühen! Es ist Zeit, daß das anders werde! Denn die stets wachsenden Bedürfnisse eines Ortes, welcher von nur 6 Städten der Ostseeprovinzen an Einwohnerzahl überragt wird, hingegen 20 Städte dieser Provinzen übertrifft, sie können unmöglich von ein Paar Privatleuten auf die Dauer genügend befriedigt werden. Ein so hoch bevölkerter Ort verfügt auch gewiß über auskömmliche Mittel und genügende Intelligenz, um der Bevormundung entzogen zu werden und einen Selbstverwaltungskörper erhalten zu können. Freilich ist

die Selbstverwaltung eines Fleckens in unseren Provinzen Etwas unbekanntes, allein die zwingende Nothwendigkeit für eine Ausnahmebehandlung Griwa-Semgallenscher Verhältnisse liegt auch hier klar vor und in Anlehnung an die neue Städteinstitution dürfte sich doch wohl ein Selbstverwaltungsapparat construiren lassen, der den localen Bedürfnissen entspräche. Volle städtische Rechte und Pflichten könnte freilich meines Erachtens die Bewohnerschaft Griwa-Semgallens nicht tragen, denn das Gros der Bevölkerung ist dazu noch nicht reif an Einsicht und nicht genügend mit materiellen Gütern ausgestattet. Aber wie jede landische Gemeinde eine Repräsentation hat, welche die Interessen der Gesammtheit wahrnimmt und weitgehende Verwaltungscompetenzen übt, so dürfte es sich doch auch empfehlen, einem Flecken von über 5000 Einwohnern einen Verwaltungskörper zu geben, der im Auftrage und Interesse der Gesammtheit handelte, ihre Bedürfnisse constatirte und die Mittel zu deren Befriedigung beschaffte. Sollte es nicht möglich sein, Griwa-Semgallen landisches Selbstverwaltungs- und städtisches Selbstbesteuerungsrecht zu verleihen? In welcher Mischung, — das kann allein und am besten die Kurländische Gouvernementsregierung beurtheilen und bemessen, die schon vielfach ihr Wohlwollen Griwa-Semgallen gegenüber bethätigt und eine ganze Reihe von Erfolgen erzielt hat! Zweck dieser Zeilen ist nur, hinzuweisen auf die jetzigen Verwaltungscalamitäten, und so will ich kurz diejenigen dringenden Bedürfnisse nennen, welche unmöglich auch noch durch Herrn von Oettingen-Kalkuhnen befriedigt werden können. Es sind dies: Regelung und Ausgestaltung der Sicherheitspolizei, des Straßenbeleuchtungs- und Pflasterungswesens, der Sanitätspolizei, des Elementarschulwesens.

§ 2. Die Bevölkerung nach Geschlecht, Nationalität und Confession.

Wir zählten in Griwa-Semgallen 2456 männliche und 2600 weibliche Personen; also auf 100 männliche entfallen 105,86 weibliche Individuen. (§ 4 bringt die Detailuntersuchungen.)

Anlangend die Gruppirung der Bevölkerung nach der Nationalität, so überwiegen sehr bedeutend die Deutschen, insofern sich die Ebräer der deutschen Sprache im Umgang und in der Familie, wenn auch in stark corrumpirter Form, bedienen. In abfallender Reihe beträgt das Verhältniß der Nationalitäten: 56,27 % Deutsche, 24,78 % Russen, 17,54 % Litthauer und Polen, 1,40 % Letten.

Nach der Confession nehmen die erste Stelle die Ebräer ein. Auf sie entfallen 52,19 % der Gesammtbevölkerung, auf die Katholiken 20,81 %, auf die Altgläubigen 16,81 %, auf die Lutheraner 5,34 %, auf die Griechisch-Katholischen 4,85 %.

Folgende Tabelle giebt in absoluten Zahlen die Uebersicht über die Vertheilung der gesammten Wohnbevölkerung Griwa-Semgallens nach den oben aufgestellten Merkmalen:

Confession.	Deutsch.		Russisch.		Lettisch.		Litthauisch u. Polnisch.		In Summa.		Total.
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	
Lutherisch	99	93	8	6	32	32	—	—	139	131	270
Griechisch-Katholisch	1	3	132	102	2	—	3	2	138	107	245
Mosaisch	1271	1368	—	—	—	—	—	—	1271	1368	2639
Katholisch	7	3	70	85	2	3	431	451	510	542	1052
Altgläubig	—	—	398	452	—	—	—	—	398	452	850
Total	1378	1467	608	645	36	35	434	453	2456	2600	5056

Interessant ist die Frage, wie sich die Gruppirungsverhältnisse in den 15 Jahren von 1863 bis 1878 verschoben haben.

Im Jahre 1863 zählte man in Griwa-Semgallen 2060 Deutsch Redende, 339 Russisch, 187 Litthauisch und Polnisch, 47 Lettisch Redende. Das ergiebt 78,24% für die Deutschen, 12,88% für die Russen, 7,10% für die Litthauer und Polen, 1,78% für die Letten. Und nach der Confession zerlegte sich die Bevölkerung in 75,9% Ebräer, 10,1% Altgläubige, 8,5% Katholiken, 2,9% Griechisch-Rechtgläubige, 2,6% Protestanten.

Vergleichen wir diese Verhältnißzahlen mit den aus dem vorigen Jahre, so springt sofort in die Augen, wie sehr das jüdische Element relativ zurückgeblieben ist hinter den übrigen. Kann es ja auch nicht anders sein der die Freizügigkeit der Ebräer beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen wegen! Während in den 15 Jahren die christliche Bevölkerung von 635 auf 2417 Individuen stieg, erhob sich die ebräische von 1998 auf nur 2639. Das heißt, die christliche Bevölkerung wurde vor 15 Jahren 3fach von der jüdischen überragt, kommt ihr aber heute fast gleich an Zahl, denn sie wuchs in dieser Zeit um 1782 Individuen, oder um 280,6% und die jüdische nur um 641 Personen, oder um 32,1%.

Wem fielen nicht bei dieser Betrachtung die mahnenden Worte ein, die auf pag. 11 citirt wurden? „Das Entstehen der Städte hängt lediglich von den Verhältnissen — und namentlich auch davon ab, daß man die Bedingungen des sich in solchen Verhältnissen manifestirenden, organischen Werdens berücksichtige, demselben Lebensraum schaffe, es nicht ersticke!"

§ 3. Zusammensetzung der Bevölkerung nach dem Alter.

Alle meine tabellarischen Uebersichten über die Gliederung und Gruppirung der Bevölkerung Griwa-Semgallens habe ich nach Altersperiaden zusammenfassen müssen, weil die sogenannten runden Zahlen dermaßen vorwogen, daß die Ungenauigkeit der Angaben evident war. Die Unwahrscheinlichkeit der Angaben beginnt mit dem 20. Lebensjahre und zwar sind es, wie das auch anderwärts beobachtet worden, die Frauen, die ein auffallend schwaches Gedächtniß für ihr Alter zu besitzen scheinen.

Ich habe einen Baubezirk auf den Zufall hin herausgegriffen und beide Geschlechter nach den einzelnen Jahrgängen gruppirt. Das Ergebniß theile ich in der folgenden Tabelle mit, damit sich Jedermann von der Zweifelhaftigkeit der Altersangaben selbst überzeugen könne.

Unterscheidung der Bevölkerung des IV. Baubezirks

nach dem Lebensalter.

Jahr.	M.	W.	Jahr.	M.	W.	Jahr.	M.	W.	Jahr.	M.	W.	Jahr.	M.	W.	Jahr.	M.	W.
Unter 1 J.	17	17															
1 „	18	11	16 J.	18	12	31 J.	1	—	46 J.	6	—	61 J.	—	—	76 J.	—	—
2 „	7	7	17 „	12	17	32 „	3	3	47 „	4	2	62 „	—	1	77 „	—	—
3 „	19	13	18 „	13	16	33 „	3	4	48 „	7	4	63 „	1	—	78 „	—	—
4 „	9	14	19 „	5	9	34 „	3	4	49 „	1	—	64 „	2	—	79 „	1	—
5 „	15	17	20 „	5	16	35 „	8	16	50 „	18	21	65 „	1	1	80 „	2	3
S.	85	79	S.	53	70	S.	18	27	S.	36	27	S.	4	2	S.	3	3
6 J.	14	13	21 J.	4	2	36 J.	7	5	51 J.	3	—	66 J.	—	1	85 J.	—	1
7 „	13	21	22 „	3	10	37 „	6	5	52 „	4	3	67 „	1	2	86 „	1	—
8 „	14	11	23 „	3	7	38 „	2	2	53 „	5	4	68 „	—	1	90 „	—	1
9 „	13	11	24 „	6	6	39 „	4	1	54 „	2	2	69 „	—	1	96 „	1	—
10 „	9	5	25 „	7	16	40 „	12	27	55 „	7	4	70 „	8	6	100 „	1	—
S.	63	61	S.	23	41	S.	31	40	S.	21	13	S.	9	11	S.	3	2
11 J.	8	8	26 J.	10	6	41 J.	2	3	56 J.	6	1	71 J.	—	—	Summa der Bevölkerung des IV. Baubezirks		
12 „	17	19	27 „	11	5	42 „	4	4	57 „	2	1	72 „	—	—			
13 „	14	10	28 „	4	4	43 „	7	4	58 „	3	1	73 „	1	1			
14 „	10	14	29 „	1	1	44 „	6	3	59 „	—	—	74 „	1	—			
15 „	10	14	30 „	13	25	45 „	8	13	60 „	12	6	75 „	—	—	M.	W.	
S.	59	65	S.	39	41	S.	27	27	S.	23	9	S.	2	1	499	519	

In der Annahme, daß die Fehlergrenze innerhalb ± 5 liegen dürfte habe ich in den folgenden Uebersichten die Altersstände in Pentaden zusammengefaßt. Und auch die Altersstufe unter einem Jahr habe ich summarisch behandelt, weil bei über 30% sowohl der männlichen, als der weiblichen Kinder das Alter auf ein halbes Jahr angegeben war. Solches erscheint aber, wie klein auch unser Beobachtungsgebiet war, dennoch höchst unwahrscheinlich.

Unterscheidung der Bevölkerung Griwa-Semgallens nach dem Lebensalter;

gruppirt nach Geschlecht und Confession.

Alter.	Lutherisch.		Griech.-orth.		Mosaisch.		Katholisch.		Altgläubig.		In Summa.		Alter.
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	
Unter 1 Jahr.	5	5	7	2	46	47	18	16	11	12	87	82	Unter 1 Jahr.
1—5 „	21	13	18	19	191	194	59	64	55	56	344	346	1—5 „
6—10 „	18	23	9	11	188	172	54	55	42	35	311	296	6—10 „
11—15 „	24	13	13	13	159	177	48	53	43	46	287	302	11—15 „
16—20 „	9	9	10	8	130	185	54	46	38	68	241	316	16—20 „
21—25 „	6	11	15	14	45	82	24	46	24	47	114	200	21—25 „
26—30 „	10	12	11	14	98	106	46	63	37	40	202	235	26—30 „
31—35 „	5	6	9	6	52	64	18	29	19	26	103	131	31—35 „
36—40 „	12	14	8	5	77	95	35	43	36	31	168	188	36—40 „
41—45 „	7	5	8	2	82	69	28	26	18	16	143	118	41—45 „
46—50 „	12	7	10	2	50	53	34	44	25	32	131	138	46—50 „
51—55 „	1	3	2	4	56	46	13	7	9	11	81	71	51—55 „
56—60 „	3	3	4	3	56	40	32	22	23	14	118	82	56—60 „
61—65 „	4	3	3	2	19	17	13	4	2	3	41	29	61—65 „
66—70 „	1	3	4	2	13	14	16	16	11	6	45	41	66—70 „
71—75 „	—	1	—	—	3	1	5	2	1	1	9	5	71—75 „
76—80 „	1	—	2	—	4	4	7	5	3	6	17	15	76—80 „
81—85 „	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	1	81—85 „
86—90 „	—	—	1	—	1	—	1	1	—	2	3	3	86—90 „
91—95 „	—	—	2	—	1	1	1	—	1	—	5	1	91—95 „
96—100 „	—	—	1	—	—	—	3	—	—	—	4	—	96—100 „
Ueber 100 „	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	Ueber 100 „
Gesammte Wohnbev. Griwa-Semgallens.	139	131	138	107	1271	1368	510	542	398	452	2456	2600	Gesammte Wohnbev. Griwa-Semgallens.
											5056		

Die Frage, wie sich eine Bevölkerung nach dem Lebensalter zusammensetzt, ist eine der interessantesten und wichtigsten, weil sie Aufschluß giebt über die wirthschaftliche Kraft und Leistungsfähigkeit einer Bevölkerung.

Fassen wir daher die zuletzt gegebene Tabelle in folgende Hauptübersicht zusammen:

Zusammensetzung der christlichen und der ebräischen Bevölkerung nach dem Lebensalter.

Es standen in der Altersclasse:	Absolute Zahlen.									Von 100								
	Christen.			Ebräer.			Gesammtbevölkerung.			Christen.			Ebräern.			Gesammtbevölkerung.		
	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.
Unter 1 Jahr	41	35	76	46	47	93	87	82	169	3,46	2,84	3,14	3,62	3,44	3,52	3,54	3,15	3,34
1—5 „	153	152	305	191	194	385	344	346	690	12,91	12,34	12,62	15,03	14,18	14,59	14,01	13,31	13,65
6—10 „	123	124	247	188	172	360	311	296	607	10,38	10,07	10,22	14,79	12,57	13,64	12,66	11,38	12,00
11—15 „	128	125	253	159	177	336	287	302	589	10,80	10,15	10,47	12,51	12,94	12,73	11,69	11,62	11,65
16—20 „	111	131	242	130	185	315	241	316	557	9,37	10,63	10,01	10,23	13,52	11,94	9,81	12,15	11,02
21—25 „	69	118	187	45	82	127	114	200	314	5,82	9,58	7,74	3,54	6,00	4,81	4,64	7,69	6,21
26—30 „	104	129	233	98	106	204	202	235	437	8,78	10,47	9,64	7,71	7,75	7,73	8,23	9,04	8,64
31—35 „	51	67	118	52	64	116	103	131	234	4,30	5,44	4,88	4,09	4,68	4,40	4,20	5,04	4,63
36—40 „	91	93	184	77	95	172	168	188	356	7,68	7,55	7,61	6,06	6,95	6,52	6,84	7,23	7,04
41—45 „	61	49	110	82	69	151	143	118	261	5,15	3,98	4,55	6,45	5,04	5,72	5,82	4,54	5,16
46—50 „	81	85	166	50	53	103	131	138	269	6,83	6,90	6,87	3,93	3,88	3,90	5,34	5,31	5,32
51—55 „	25	25	50	56	46	102	81	71	152	2,11	2,03	2,07	4,41	3,36	3,87	3,30	2,73	3,01
56—60 „	62	42	104	56	40	96	118	82	200	5,23	3,41	4,30	4,41	2,93	3,64	4,80	3,15	3,96
61—65 „	22	12	34	19	17	36	41	29	70	1,86	0,97	1,41	1,49	1,24	1,36	1,67	1,11	1,38
66—70 „	32	27	59	13	14	27	45	41	86	2,70	2,19	2,44	1,02	1,02	1,02	1,83	1,58	1,70
71—75 „	6	4	10	3	1	4	9	5	14	0,51	0,32	0,41	0,24	0,07	0,15	0,37	0,19	0,28
76—80 „	13	11	24	4	4	8	17	15	32	1,10	0,89	0,99	0,31	0,29	0,30	0,69	0,58	0,63
81—85 „	1	—	1	—	1	1	1	1	2	0,08	—	0,04	—	0,07	0,04	0,04	0,04	0,04
86—90 „	2	3	5	1	—	1	3	3	6	0,17	0,24	0,21	0,08	—	0,04	0,12	0,12	0,12
91—95 „	4	—	4	1	1	2	5	1	6	0,34	—	0,17	0,08	0,07	0,08	0,20	0,04	0,12
96—100 „	4	—	4	—	—	—	4	—	4	0,34	—	0,17	—	—	—	0,16	—	0,08
Ueber 100 J.	1	—	1	—	—	—	1	—	1	0,08	—	0,04	—	—	—	0,04	—	0,02
Summa	1185	1232	2417	1271	1368	2639	2456	2600	5056	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Condensiren wir der Deutlichkeit wegen diese Daten, so finden wir:

Es standen von 100 Lebenden

	Jahre.	Christen.			Ebräer.			Gesammtbevölkerung.		
		M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.
in noch nicht productivem Alter	0—15	37,55	35,40	36,45	45,95	43,13	44,48	41,90	39,46	40,64
in heranreifendem Alter	16—20	9,37	10,63	10,01	10,23	13,52	11,94	9,81	12,15	11,02
in voller Kraft und Thätigkeit	21—60	5,90	49,36	47,66	40,60	40,59	40,59	43,17	44,73	43,97
in abnehm. Kraft	61—70	4,56	3,16	3,85	2,51	2,26	2,38	3,50	2,69	3,08
in unproductivem, zum Theil hilflosem Alter . .	üb. 70	2,62	1,45	2,03	0,71	0,50	0,61	1,62	0,97	1,29
		100	100	100	100	100	100	100	100	100

Aus diesen Zahlen geht klar hervor, daß sich die jüdische Bevölkerung Griwa-Semgallens nach ganz anderen Altersverhältnissen zusammensetzt, als die christliche; sodann erhellt aber auch aus ihnen, daß die unter den Ebräern obwaltenden Altersverhältnisse sehr ungünstige sind. Denn zufolge weitreichender Untersuchungen darf als ausgemacht gelten, daß annähernd die Hälfte einer Bevölkerungsgemeinschaft in voller Lebenskraft stehen müsse, sollen die Schaffenden im Stande sein, die Kosten ihrer eigenen Heranbildung durch die Erziehung der folgenden Generation zu amortisiren und sollen sie sich gleichzeitig die Subsistenzmittel für das hilflose Alter zurücklegen können, resp. sich durch Erhaltung des alternden Theiles der Bevölkerung ein Anrecht auf gleiche Behandlung erwerben. — Wappäus giebt in seiner allgemeinen Bevölkerungsstatistik II, pag. 42*) an, daß in 13 europäischen Ländern von 100 Lebenden entfielen auf die Altersclasse:

0—15 Jahr (noch nicht productives Alter) 31,79
16—20 „ (heranreifendes Alter) 9,41
21—60 „ (volle Kraft und Thätigkeit) 50,19
61—70 „ (abnehmende Kraft) 5,48
über 70 „ (unproductives, zum Theil hilfloses Alter) 3,13.

Wappäus in die Detailuntersuchungen zu folgen, d. i. den mißlichen Vergleich anzustellen, wie sich Griwa-Semgallen in der Altereszusammensetzung einzelnen europäischen Ländern gegenüber verhält, sind wir überhoben Dank den vor 15 Jahren in der eigenen Heimath angestellten Beobachtungen: Das Kurländische statistische Jahrbuch pro 1869 gewährt uns die Möglichkeit, ein Stück Kurland mit Kurland selbst zu vergleichen. Auf pag. 20 bis 25 giebt das Jahrbuch detaillirte Zahlendaten über die Vertheilung der Bevölkerung sämmtlicher Städte und Flecken Kurlands auf die einzelnen Altersclassen:

*) Ich citire nach dem Kurländischen statistischen Jahrbuch pro 1869, pag. 27.

In Summa entfielen auf die Altersclasse 0—15 Jahr 39,29 % M., 35,05 % W., zus. 37,14 %; 16—20 Jahr 9,22 % M., 10,35 % W., zus. 9,82 %; 21—60 Jahr 45,89 % M, 48,44 % W., zus. 47,22 %; 61—70 Jahr 4,01 % M., 4,18 % W., zus. 4,09 %; 71 bis über 100 Jahr 1,59 % M., 1,98 % W., zus. 1,73 %.

Confessionell unterschieden standen aber i. J. 1863 in den Städten und Flecken Kurlands:

In der Altersclasse:	Von 100 Christen:						Von 100 Ebräern:					
	Mnl. Geschl.		Wbl. Geschl.		Zusammen.		Mnl. Geschl.		Wbl. Geschl.		Zusammen.	
0—5 Jahr	14,12		11,28		12,68		20,43		18,93		19,64	
6—10 „	9,56	35,20	8,73	29,17	9,11	31,98	13,64	45,69	13,55	44,65	13,60	45,15
11—15 „	11,52		9,16		10,19		11,62		12,17		11,91	
16—20 „	9,86	9,86	9,11	9,11	9,46	9,46	8,20	8,20	12,37	12,37	10,40	10,40
21—25 „	7,72		9,24		8,54		6,49		8,11		7,34	
26—30 „	8,14		9,83		9,06		7,27		7,73		7,48	
31—35 „	6,96		6,99		6,97		6,05		5,43		5,72	
36—40 „	7,24		8,41		7,88		6,77		6,34		6,54	
41—45 „	5,72	48,75	5,52	53,69	5,61	51,43	5,26	41,54	3,93	39,86	4,56	40,62
46—50 „	5,40		5,93		5,69		4,39		4,19		4,29	
51—55 „	3,68		3,65		3,66		2,77		2,16		2,45	
56—60 „	3,89		4,12		4,02		2,54		1,97		2,24	
61—65 „	2,54		2,74		2,62		1,96		1,41		1,67	
66—70 „	1,90	4,44	2,53	5,27	2,24	4,86	1,39	3,35	1,03	2,44	1,24	2,91
71—75 „	0,89		1,19		1,05		0,61		0,36		0,47	
76—80 „	0,48		0,95		0,73		0,33		0,18		0,24	
81—85 „	0,23		0,33		0,26		0,16		0,09		0,12	
86—90 „	0,13	1,75	0,21	2,76	0,18	2,27	0,10	1,22	0,03	0,68	0,07	0,92
91—95 „	0,02		0,04		0,03		0,02		0,03		0,01	
96 bis über 100 Jahr	0,00		0,04		0,02		0,00		0,02		0,01	
	100		100		100		100		100		100	

Die Altereszusammensetzung der ebräischen Bevölkerung Griwa-Semgallens stimmt also annähernd mit der für die Ebräer sämmtlicher Städte und Flecken Kurlands gefundenen überein, — ganz besonders in Betreff der weiblichen Bevölkerung.

Für die Christen Griwa-Semgallens haben wir dagegen eine recht beträchtliche Abweichung von den kurländischen Gesammtverhältnissen zu constatiren. Jedoch ergiebt sich auch hier für die Christen eine ungleich vortheilhaftere Vertheilung über die einzelnen Altersstände, als für die Ebräer.

Forschen wir weiter, ob nicht vielleicht eine christliche Glaubensgenossenschaft in Griwa-Semgallen ganz besonders ungünstige Altersverhältnisse aufzuweisen hat, wodurch die obigen Verhältnißzahlen für sämmtliche Christen beeinflußt worden?

Das Procentverhältniß der einzelnen Altersclassen betrug für die in Griwa-Semgallen vertretenen christlichen Confessionen:

Es standen in der Altersclasse	Von 100 Lutheranern:				Von 100 Griech.-orth.:				Von 100 Katholiken:				Von 100 Altgläubigen:			
	mnl. Geschl.		wbl. Geschl.		mnl. Geschl.		wbl. Geschl.		mnl. Geschl.		wbl. Geschl.		mnl. Geschl.		wbl. Geschl.	
0–5 Jahr	18,71	48,92	13,74	41,22	18,11	34,05	19,63	42,06	15,10	35,10	14,76	34,69	16,59	37,94	15,05	32,97
6–10 „	12,95		17,56		6,52		10,28		10,59		10,15		10,55		7,74	
11–15 „	17,26		9,92		9,42		12,15		9,41		9,78		10,80		10,18	
16–20 „	6,47	6,47	6,87	6,87	7,25	7,25	7,48	7,48	10,59	10,59	8,49	8,49	9,55	9,55	15,04	15,04
21–25 „	4,32	40,29	8,40	46,57	10,87	48,56	13,08	46,72	4,70	45,08	8,49	51,66	6,03	48,00	10,40	48,01
26–30 „	7,19		9,16		7,97		13,08		9,02		11,62		9,30		8,85	
31–35 „	3,60		4,58		6,52		5,61		3,53		5,35		4,78		5.75	
36–40 „	8,63		10,69		5,80		4,67		6,86		7,93		9,05		6,86	
41–45 „	5,04		3,82		5,80		1,87		5,49		4,80		4,52		3,54	
46–50 „	8,63		5,34		7,25		1,87		6,66		8,12		6,28		7,08	
51–55 „	0,72		2,29		1,45		3,74		2,55		1,29		2,26		2,43	
56–60 „	2,16		2,29		2,90		2,80		6,27		4,06		5,78		3,10	
61–65 „	2,88	3,60	2,29	4,58	2,18	5,08	1,87	3,74	2,55	5,69	0,74	3,69	0,50	3,26	0,66	1,99
66–70 „	0,72		2,29		2,90		1,87		3,14		2,95		2,76		1,33	
71–75 „		0,72	0,76	0,76		5,06			0,98	3,54	0,37	1,47	0,25	1,25	0,22	1,99
76–80 „	0,72				1,45				1,37		0,92		0,75		1,33	
81–85 „					0,72											
86–90 „					0,72				0,20		0,18		0,25		0,44	
91–95 „					1,45				0,20							
96 bis über 100 Jahr					0,72				0,79							
	100		100		100		100		100		100		100		100	

Hiernach erfahren wir, daß die Altereszusammensetzung der lutherischen Bevölkerung die ungünstigste ist; daß die Altersverhältnisse unter den männlichen Angehörigen der übrigen christlichen Confessionen den Vergleich mit den im Jahre 1863 für sämmtliche Städte und Flecken Kurlands constatirten aushalten, daß jedoch eine bedeutende Abweichung von letzteren für die weiblichen Angehörigen jeder christlichen Confession zu verzeichnen ist. — Solches geht aus folgender Zusammenfassung noch deutlicher hervor:

Griwa-Semgallen zählte Christen mit Ausschluß der Lutheraner:

		M.	W.	Zus.	M.%	W.%	Zus.%
Im Alter von	0—15 Jahr	377	382	759	36,04	34,70	35,35
„ „ „	16—20 „	102	122	224	9,75	11,08	10,43
„ „ „	21—60 „	488	547	1035	46,65	49,68	48,21
„ „ „	61—70 „	49	33	82	4,69	3,00	3,82
„ „ „	über 70 „	30	17	47	2,87	1,54	2,19
		1046	1101	2147	100	100	100

Die Altersvertheilung unter den Lutheranern erklärt sich daraus, daß das deutsche Element erst kürzlich in den so lange verwahrlosten Ort eingezogen ist. Das Kurl. stat. Jahrb. pro 1869, pag. 12 giebt die protestantische Bevölkerung Griwa-Semgallens für das Jahr 1863 auf 2,6 pCt. der Gesammtbevölkerung an; auf pag. 15 berichtet es, daß 47 Individuen zur Lettischen Nationalität gehörten. Mithin verbleibt nur die Zahl 21 für die deutschen Protestanten. Dagegen zählte Griwa-Semgallen im Jahre 1878 bereits 192 deutsche Protestanten (conf. pag. dieser Druckschrift). In der Zwischenzeit wurde ja auch die „deutsche Schule" eröffnet (i. J. 1871), diese zog selbstredend viele lutherische Schüler heran und so sehen wir die Altersclasse 11 bis 15 Jahr 17,26 pCt. der gesammten lutherischen Bevölkerung ausmachen. Andererseits fehlt der lutherischen Bevölkerung Griwa-Semgallens ein Contingent für das Greisenalter so gut wie ganz. Die Altersverhältnisse haben sich hier noch nicht normal ausgestalten können.

Auffallend ist die hohe Ziffer für die Griechisch-Orthodoxen männlichen Geschlechts im Alter von über 70 Jahr, während gleichzeitig Griechisch-Orthodoxe weiblichen Geschlechts garnicht in dieser Altersclasse vertreten sind. Die Erklärung dafür dürfte in der geringen Zahl der Beobachtungsfälle zu finden sein.

Die wirthschaftliche Bedeutung der Zusammensetzung einer Bevölkerung nach dem Lebensalter erfordert, daß wir auch das Durchschnittsalter der Lebenden berechnen.

Zwar entbehren unsere Altersdurchschnittsberechnungen voller Correctheit, da sich die für die Bevölkerung Griwa-Semgallens zusammengestellten Altersausweise nur in Pentaden bewegen konnten. Zu einem summarischen Vergleich der christlichen und der ebräischen Bevölkerung dürfte jedoch unser Zahlenmaterial bereits ein genügend großes sein, um die Compensirung der durch die Zusammenfassung in größere Altersgruppen hier wie dort geursachten Fehler voraussetzen zu können.

Summa der von der Griwa-Semgallenschen Bevölkerung erlebten Jahre.

Altersclasse.	Von den Christen.			Von den Ebräern.			Von der Gesammtbevölkerung.		
	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.
0—15 Jahr	3127,5	3090,5	6218	4167	4282,5	8449,5	7294,5	7373	14667,5
16—65 „	24456	25133	49589	24100	25246	49346	48556	50379	98935
über 65 „	4771	3250	8021	1596	1513	3109	6367	4763	11130
Zusammen	32354,5	31473,5	63828	29863	31041,5	60904,5	62217,5	62515	124732,5

Die Bevölkerung Griwa-Semgallens vertheilt sich aber auf die einzelnen Altersclassen:

Altersclasse.	Christen.			Ebräer.			Gesammtbevölkerung.		
	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.
0—15 Jahr . . .	445	436	881	584	590	1174	1029	1026	2055
16—65 „ . . .	677	751	1428	665	757	1422	1342	1508	2850
über 65 „ . . .	63	45	108	22	21	43	85	66	151
Zusammen .	1185	1232	2417	1271	1368	2639	2456	2600	5056

Demnach beträgt das Durchschnittsalter der lebenden

	Christen			Ebräer			Gesammtbevölkerung Griwa-Semgallens		
	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.
in noch nicht productivem Alter (0—15 Jahr)	7,03	7,09	7,06	7,13	7,26	7,20	7,09	7,19	7,14
in productivem Alter (16—65 J.)	36,12	33,46	34,73	36,24	33,35	34,70	36,18	33,41	34,72
in nicht mehr vollständig productivem Alter (über 65 Jahr) . .	75,73	72,22	74,27	72,55	72,05	72,30	74,91	72,17	73,71
Mittleres Durchschnittsalter	27,30	25,55	26,40	23,49	22,69	23,08	25,33	24,04	24,67

Die Altersenquête von 1863 ergiebt*) dagegen folgendes Durchschnittsalter für die lebenden Städte- und Fleckenbewohner Kurlands:

*) Diese Zusammenstellung, sowie alle übrigen für das Jahr 1863, die in diesem Paragraphen noch aufgeführt stehen, habe ich nach den auf pag. 20 bis 25 des Kurl. statist. Jahrbuchs pro 1869 gegebenen Altersausweisen selbst anfertigen müssen, weil die Berechnungen des Jahrbuchs auf pag. 28 und 29 die 15/16jährigen der productiven — und andererseits die 65/66jährigen der unproductiven Bevölkerungsgruppe zutheilen, wodurch die Resultate sich zum Vergleich mit meinen Griwa-Semgallenschen nicht heranziehen lassen.

Altersclasse.	Christen.			Ebräer.			Gesammtbevölkerung.		
	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.
0—15 Jahr . . .	7,91	7,93	7,92	7,25	7,50	7,38	7,61	7,72	7,66
16—65 „ . . .	36,19	36,34	36,27	35,10	33,24	34,10	35,80	35,31	35,53
über 65 „ . . .	73,04	73,90	73,58	73,07	72,60	72,87	73,05	73,68	73,42
Mittleres Durchschnittsalter . .	27,61	30,04	28,93	23,36	22,43	22,87	25,94	27,15	26,59

Somit gelangen wir auch nach dieser Untersuchung zu dem Ergebniß, daß die christliche Bevölkerung Griwa-Semgallens unter ungünstigeren Altersverhältnissen lebt, als die christliche Bevölkerung der Städte und Flecken Kurlands im Jahre 1863. Zwar sind die Christen Griwa-Semgallens immer noch weit besser situirt als die Ebräer, allein auch bei ihnen findet sich die sonst ungewöhnliche Erscheinung, daß das Durchschnittsalter des weiblichen Geschlechts niedriger ist, als das des männlichen. Ferner kommt das Durchschnittsalter sämmtlicher männlicher Christen nur dadurch dem für das Jahr 1863 constatirten ziemlich gleich, daß das nicht mehr vollständig productive Alter eine so hohe Durchschnittsziffer (75,73 gegen 73,04) aufweist, während zugleich 5,32 pCt. der männlichen christlichen Bevölkerung auf diese Altersclasse entfallen, gegen 3,65 pCt. im Jahre 1863. Günstig könnte man nur dann das mittlere Durchschnittsalter der männlichen christlichen Bevölkerung Griwa-Semgallens nennen, wenn gleichzeitig das Durchschnittsalter der in noch unproductiven Jahren (0—15) Stehenden ein hohes wäre; allein hierin gerade liegt für die Christen beiderlei Geschlechts eine ungünstige Abweichung vom Jahre 1863. — Die Christen weiblichen Geschlechts weisen außerdem ein auffallend geringes Durchschnittsalter der productiven Gruppe (16/65 jährigen) auf.

Die Altersverhältnisse der ebräischen Bevölkerung Griwa-Semgallens sind dagegen ziemlich conform den unter sämmtlichen ebräischen Städte- und Fleckenbewohnern Kurlands obwaltenden.

Wie ungünstig die Alterszusammensetzung der Bevölkerung Griwa-Semgallens beschaffen ist, leuchtet deutlich hervor, wenn wir auch noch danach fragen, wie viele Jahre vom Gesammtdurchschnittsalter unproductiv, wieviele productiv verlebt wurden, — und in welchem Procentverhältnisse die von den drei Altersgruppen (0/15, 15/65, über 65 Jahr) erlebten Jahre zu einander stehen?

Bei der Beantwortung der ersten Frage wollen wir von der Unproductivität des Greisenalters absehen, weil eine Arbeiterbevölkerung theils gewohnheitsmäßig, theils nothgedrungen die Arbeit meist bis ins höchste Alter fortführt, — und sodann, weil gleichfalls aus Gründen der Nothdurft häufig bereits vor erreichtem 16. Lebensjahre productiv geschaffen wird, wir aber die Altersclasse 0/15 Jahr als durchgängig unproductiv in Rechnung bringen.

Der Gang der Rechnung ist folgender:

Christen:

	Anzahl.			Unproductiv verlebte Jahre.			Productiv verlebte Jahre.		
	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.
0—15 Jahr	445	436	881	3127,5	3090,5	6218			
über 15 „	740	796	1536	11100	11940	23040	18127	16443	34570
Summa	1185	1232	2417	14227,5	15030,5	29258	18127	16443	34570

Ebräer:

	Anzahl.			Unproductiv verlebte Jahre.			Productiv verlebte Jahre.		
	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.
0—15 Jahr	584	590	1174	4167	4282,5	8449,5			
über 15 „	687	778	1465	10305	11670	21975	15391	15089	30480
Summa	1271	1368	2639	14472	15952,5	30424,5	15391	15089	30480

Gesammtbevölkerung Griwa-Semgallens:

	Anzahl.			Unproductiv verlebte Jahre.			Productiv verlebte Jahre.		
	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.
0—15 Jahr	1029	1026	2055	7294,5	7373	14667,5			
über 15 „	1427	1574	3001	21405	23610	45015	33518	31532	65050
Summa	2456	2600	5056	28699,5	30983	59682,5	33518	31532	65050

Demnach erhalten wir folgendes Resultat:

In Griwa-Semgallen i. J. 1878:	Durchschnittsalter der Lebenden.	davon sind gewesen unproduct.	davon sind gewesen product.	In den Städten u. Flecken Kurlands i. J. 1863:	Durchschnittsalter der Lebenden.	davon sind gewesen unproduct.	davon sind gewesen product.
	Jahre.				Jahre.		
I. Männl. Bevölkerung.				I. Männl. Bevölkerung.			
1. Christen . . .	27,30	12,00	15,30	1. Christen . . .	27,61	12,51	15,10
2. Ebräer . . .	23,49	11,38	12,11	2. Ebräer . . .	23,36	11,46	11,90
Zusammen	25,33	11,68	13,65	Zusammen	25,94	12,10	13,84
II. Weibl. Bevölkerung.				II. Weibl. Bevölkerung.			
1. Christen . . .	25,55	12,20	13,35	1. Christen . . .	30,04	12,94	17,10
2. Ebräer	22,69	11,66	11,03	2. Ebräer . . .	22,43	11,65	10,78
Zusammen	24,04	11,91	12,13	Zusammen	27,15	12,45	14,70
III. Bevölkerung ohne Untersch. d. Geschl.				III. Bevölkerung ohne Untersch. d. Geschl.			
1. Christen . . .	26,40	12,10	14,30	1. Christen . . .	28,93	12,74	16,19
2. Ebräer . . .	23,08	11,53	11,55	2. Ebräer	22,87	11,56	11,31
Zusammen	24,67	11,80	12,87	Zusammen	26,59	12,29	14,30

Aus diesen Zahlen geht deutlich hervor, daß sich die christliche Bevölkerung Griwa-Semgallens ungünstiger dem Alter nach zusammensetzt, als die christliche Bevölkerung der Städte und Flecken Kurlands im Jahre 1863. Zwar hat sie noch einen bedeutenden Vorsprung vor den Ebräern voraus, auch sind die Altersverhältnisse des männlichen Theiles der christlichen Bevölkerung Griwa Semgallens allensfalls befriedigende, — schlimm steht es aber bei den weiblichen Christen mit dem Verhältniß der unproductiven zu den productiven Jahren, wie überhaupt mit deren Durchschnittsalter.

Anlangend die Ebräer, so harmoniren auch nach obiger Rechnung die Altersverhältnisse aus d. J. 1878 auffallend mit den aus d. J. 1863. — Das bedauernswerthe, geplagte und geschmähte Juden-Volk lebt eben allenthalben in gleichem Elend und seine culturellen Bedürfnisse, seine Lebenshaltung, — von der in erster Linie die Altersverhältnisse einer Bevölkerungsgruppe bedingt sind, — sind allerorten dermaßen auf ein Minimum hinabgedrückt, daß selbst eine die Vitalitäts- und Sanitätsverhältnisse wesentlich bedingende Ortsverschiedenheit keine merkliche Wirkung mehr ausübt.

Es steht schlimm mit der jüdischen Bevölkerung! Denn die Hälfte des mittleren Durchschnittsalters verstreicht ihr in Unproductivität, wo soll sie da im Stande sein, die Kosten der eigenen Erziehung zu refundiren, die Arbeitskraft sich zu erhalten und sich für das arbeitsunfähige Alter noch einen Sparpfennig zurückzulegen? — Ein solcher Zustand kann nur in langer Zeit sich bessern. Es müssen die Lebensgewohnheiten sich ändern und vor Allem die fast ausnahmslos frühzeitigen Heirathen schwinden!

Mit der christlichen Bevölkerung Griwa-Semgallens steht es da weit besser, es überwiegen doch immerhin die productiv verlebten Jahre die unproductiven.

Zum Schluß wollen wir noch die oben in Aussicht genommenen Relativzahlen untersuchen:

Es entfielen pCt. von der Totalsumme der erlebten Jahre

in Griwa-Semgallen im Jahre 1878									
auf die Altersclasse	bei den Christen.			bei den Ebräern.			bei der Gesammtbevölkerung.		
	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.
0—15 Jahr	9,67	9,82	9,74	13,95	13,80	13,87	11,73	11,79	11,76
16—65 „	75,59	79,85	77,69	80,70	81,33	81,02	78,04	80,59	79,32
über 65 „	14,74	10,33	12,57	5,35	4,87	5,11	10,23	7,62	8,92
	100	100	100	100	100	100	100	100	100

in den Städten und Flecken Kurlands i. J. 1863									
auf die Altersclasse.	bei den Christen.			bei den Ebräern.			bei der Gesammtbevölkerung.		
	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.
0—15 Jahr	10,05	7,70	8,73	14,18	14,94	14,58	11,52	9,97	10,67
16—65 „	80,22	79,28	79,69	77,65	79,44	78,57	79,31	79,33	79,32
über 65 „	9,73	13,02	11,58	8,17	5,62	6,85	9,17	10,70	10,01
	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sehr auffallend ist die Vertheilung der erlebten Jahre, — welche man treffend als Summe der Lebenserfahrung einer Bevölkerung bezeichnet hat, — wenn wir die Gesammtbevölkerung beiderlei Geschlechts in Betracht ziehen. Wir gelangen dann für Griwa-Semgallen fast genau zu demselben Resultat, wie für die gesammte Städte- und Fleckenbewohnerschaft Kurlands, ja auf die vollkräftige Altersgruppe (16 bis 65 Jahr) entfallen hier wie dort 79,32 pCt. der Summe der Lebenserfahrung, oder der erlebten Jahre. Und doch bilden ganz verschiedene, ja divergirende Factoren diese Verhältnißzahlen: Mit der Alterszusammensetzung der christlichen Bevölkerung Griwa-Semgallens steht es schlechter, als mit der christlichen Bevölkerung Kurlands im Jahre 1863; hingegen weisen die Ebräer einen kleinen Fortschritt zum Besseren auf.

Schloß das Kurländische statistische Jahrbuch pro 1869 seine Untersuchungen über die Altersverhältnisse mit dem Wunsche, die nächste Volkszählung möge eine Aufbesserung der Situation der jüdischen Bevölkerung zu verzeichnen haben, so freuen wir uns, Solches in Etwas für einen kleinen Theil Kurlands constatirt haben zu können; allein dieser Aufschwung ist doch so minim, daß wir gleichfalls denselben Wunsch für die Zukunft hegen. Denn schlimm steht es mit der jüdischen Bevölkerung auch Griwa-Semgallens, und wie damals so leidet auch heute unter besonders ungünstigen Altersverhältnissen die weibliche Bevölkerung, welche über die Hälfte ihres durchschnittlichen Alters unproductiv verlebt.

§ 4. Zusammensetzung der Bevölkerung nach dem Geschlecht.

Wie die Alterszusammensetzung, so ist auch das numerische Verhältniß der beiden Geschlechter von hoher wirthschaftlicher Bedeutung.

Das fast allerorten und so gleichfalls in Kurland beobachtete Ueberwiegen der weiblichen Bevölkerung wiederholt sich auch in Griwa-Semgallen: Auf 100 männliche Individuen entfallen 105,86 weibliche.

Im Jahre 1863 lautete das Verhältniß für Griwa-Semgallen sogar 100:127. Dasselbe ist ganz außergewöhnlich hoch und wurde nur noch vom

TRÜ Raamatukogu

Flecken Schönberg (128) überstiegen und vom Flecken Frauenburg (127,1) erreicht. Den heutigen Rückgang kann ich mir nur daraus erklären, daß die Mehrzahl der jüdischen Einwohner Griwa-Semgallens im Jahre 1863 der gesetzlichen Aufenthaltsberechtigung noch entbehrte. Viele werden sich wohl der Zählung entzogen haben, und das wirkliche statistische Verhältniß der beiden Geschlechter wird damals nicht zum Ausdruck gelangt sein.

Das durch die Zahlen 105,86 : 100 bezeichnete Geschlechtsverhältniß ist ein ganz normales. England und Wales, Irland, Schweden, Sachsen, Bayern und andere Länder haben annähernd dasselbe Gesammtdurchschnittsverhältniß *). In Kurland gehört es freilich zu den niedrigst bezifferten. Auf 100 Personen männlichen Geschlechts entfielen (Kurl. statist. Jahrbuch pro 1869, pag. 31)

im	Flecken	Schönberg	128	Personen	weiblichen	Geschlechts
„	„	Frauenburg	127,1	„	„	„
„	„	Griwa-Semgallen	127	„	„	„
„	„	Doblen	124,5	„	„	„
„	„	Talsen	122	„	„	„
„	„	Alt-Subbath . . .	122	„	„	„
„	„	Illuxt	116,5	„	„	„
„	„	Zabeln	113,2	„	„	„
„	„	Neu-Subbath . . .	112,4	„	„	„
„	„	Candau	111,6	„	„	„
„	„	Skrudelina	107,8	„	„	„
„	„	Baldon	107	„	„	„
„	„	Durben	105,4	„	„	„
„	„	Polangen	104,2	„	„	„
„	„	Sassmacken	103,8	„	„	„
„	„	Chreschtschewo .	88	„	„	„
		Durchschnittlich .	115,5 (mit Ausschluss des Militairs 116,9.)			

Mit Einschluß des Militairs betrug das Durchschnittsverhältniß für sämmtliche Städte Kurlands 107,2 : 100; und zwar standen Griwa-Semgallen annähernd gleich Mitau mit 104,4 —, Jacobstadt mit 106,6 — und Windau mit 106,2. Für das flache Land bezifferte sich das numerische Verhältniß der beiden Geschlechter auf 111 : 100 und im Gesammtdurchschnitt für ganz Kurland auf 110,7 : 100.

Selbstredend fehlen in einer ganz Kurland behandelnden Rundschau detaillirte Angaben für die einzelnen Ortschaften. Doch giebt das Kurländische statistische Jahrbuch pro 1869 Uebersichten über die Zusammensetzung der Bevölkerung nach dem Geschlecht, einmal gesondert für die Flecken, für die Städte und für das flache Land, — und sodann gesondert für die christliche und jüdische Bewohnerschaft sämmtlicher Flecken und Städte zusammen. Die Untersuchung wurde soweit ins Detail geführt, weil die Zählung die überraschende Thatsache aufdeckte,

*) conf. G. Fr. Kolb „Handbuch der vergleichenden Statistik" 7. Aufl. 1875, pag. 395, 629, 28, 197 ꝛc.

daß das weibliche Geschlecht in den Städten und Flecken Kurlands auch in den jüngeren Altersclassen das männliche überwiegt.

Es kamen in Kurland im Jahre 1863 auf 100 männliche Personen (Militair ausgeschlossen) weibliche:

Altersclasse.	In den Flecken.	In den Städten.	Auf dem Lande.	In der ganzen Provinz.
0–15 Jahr	111,5	101,3	98,7	99,4
16–29 „	143,4	128,2	116,4	119,8
30–60 „	109,9	120,8	118,1	116,4
über 60 „	88,5	132,2	132,5	131,9
Durchschnittlich	116,9	115,6	111	111,6

Ebenso auffallend ist die Erscheinung, daß in den Flecken Kurlands das männliche Geschlecht im Greisenalter das weibliche numerisch überragt.

Untersuchen wir, wie sich das statistische Verhältniß der beiden Geschlechter im Jahre 1878 für Griwa-Semgallen herausstellte.

Es kamen im Jahre 1878 in Griwa-Semgallen auf 100 männliche Personen weibliche:

Altersclasse.	Gesammtbevölkerung.		Christen.		Ebräer.	
0–15 Jahr	**99,71**		**97,98**		**101,03**	
16–20 „	131,12	**134,83**	118,02	**133,10**	142,31	**136,63**
21–30 „	137,66		142,77		131,47	
31–60 „	**97,85**	109,72	**97,30**	111,76	**98,39**	107,56
61–70 „	81,40	**75,40**	72,22	**67,06**	96,88	**92,68**
über 70 „	62,50		58,06		77,78	
Durchschnittlich.	105,86		103,97		107,63	

Leider konnte ich die Altersclassen nicht conform den in Vergleich gezogenen zusammenstellen, da ich gezwungen war, die aus der Uraufnahme hervorgegangenen Altersangaben nach Pentaden zusammenzufassen. Nun geht aber sowohl aus unserer Zählung, wie auch aus der kurländischen vom Jahre 1863 klar hervor, daß viele Frauen fälschlich vorgaben, gerade das 30/31. Lebensjahr noch nicht überschritten zu haben. Deshalb habe ich oben neben der Gruppe der 16–30 Jährigen auch die Gruppe der 21–60 Jährigen gebildet und das so combinirte Gesammtbild läßt erkennen, daß die Geschlechtsvertheilung in Griwa-Gemgallen nicht ganz unähnlich sei der für sämmtliche Flecken Kurlands gefundenen.

Die Unterscheidung aber zwischen christlicher und jüdischer Bevölkerung erweist sich auch für obige Betrachtung fruchtbar, denn wir ersehen aufs Neue die Thatsache, daß sich die jüdische Bevölkerung ganz anders zusammensetzt, als die christliche. Untersuchen wir daher das numerische Verhältniß der beiden Geschlechter nach Lebenspentaden und gesondert für Christen und Ebräer. Als Ver-

gleichsmaterial diene uns die analoge Berechnung für sämmtliche Städte und Flecken Kurlands.

Auf 100 männliche Personen (excl. Militair) entfielen weibliche:

Im Jahre 1878 in Griwa-Semgallen.						Im Jahre 1863 in den Städten und Flecken Kurlands.					
Altersclasse.	Christen.		Ebräer.		Gesammtbevölkerung.		Christen.		Ebräer.		Gesammtbevölkerung.	
Unter 1 Jahr	85,36	96,39	102,17	101,69	94,25	99,30	91,86	94,66	104,44	103,32	97,81	98,86
1—5 „	99,35		101,57		100,58		95,31		103,08		99,10	
6—10 „	100,81		91,49		95,18		108,23		110,76		109,97	
11—15 „	97,66		111,32		105,23		95,20		116,82		103,81	
16—20 „	118,02		142,31		131,12		109,44		168,31		130,23	
21—25 „	171,01		182,22		175,44		141,88		137,38		140,65	
26—30 „	124,04		108,16		116,34		143,16		119,77		134,62	
31—35 „	131,37		123,08		127,18		119,25		100,12		112,34	
36—40 „	102,20		123,38		111,90		137,61		104,35		125,04	
41—45 „	80,33		84,15		82,52		114,43		83,31		102,77	
46—50 „	104,94		106,00		105,34		129,64		106,37		121,59	
51—55 „	100,00		82,14		87,65		117,42		86,70		107,43	
56—60 „	67,74		71,43		69,49		125,49		86,37		113,83	
61—65 „	54,55		89,47		70,73		125,42		80,45		110,41	
66—70 „	84,37		107,69		91,11		158,08		82,53		133,67	
über 70	58,06		77,78		62,50		184,05		64,24		147,10	
Durchschnittlich	103,97		107,63		105,86		118,55		111,52		115,78	

Wir haben es hier freilich nur mit einer Einzelgemeinde von fünftausend Individuen zu thun, wo eine statistische Gesetzmäßigkeit, gefunden auf breiter Beobachtungsbasis von Millionen gezählter Einzelfälle, nicht evident hervortreten kann. Dennoch beansprucht das für die Ebräer Griwa-Semgallens sich ergebende statistische Verhältniß der beiden Geschlechter unser volles Interesse, weil es mit dem anno 1863 für die Kurländischen Ebräer gefundenen im Großen und Ganzen übereinstimmt, — und wie dieses von den in Europa fast überall gemachten Beobachtungen abweicht.

Gewöhnlich überragt nehmlich das männliche Geschlecht das weibliche vom 1. Lebensjahre an — abfallend bis zum 20., in welchem Lebensjahre sich beide Geschlechter ziemlich das Gleichgewicht halten. Vom 20. bis etwa zum 45. Lebensjahre überwiegen sodann die Frauen, in welch' letzterer Periode das numerische Verhältniß der beiden Geschlechter sich wiederum auszugleichen strebt. Von da ab pflegt aber das weibliche Geschlecht in constant bis in's höchste Alter aufsteigender Ueberzahl vertreten zu sein.

Das numerische Verhältniß unter den Juden, — sowohl im Jahre 1863, als auch letzthin im Jahre 1878, — ist gerade entgegengesetzt: Fast in jeder

Altersclasse bis zum 40. resp. 50. Lebensjahre finden wir das weibliche Geschlecht überwiegen; von da ab bis in die höchsten Altersclassen umgekehrt das männliche!

Daß sich diese schon im Jahre 1863 bei den Juden beobachtete Abnormität in Griwa-Semgallen im Jahre 1878 wiederfindet, läßt mich der Behauptung des Kurl. statist. Jahrbuchs beipflichten, daß unter den Juden Kurlands — aller bisher in Europa gewonnenen und in der statistischen Literatur verbreiteten Erfahrung stricte entgegen —

1. weniger Knaben als Mädchen geboren werden und daß
2. die Sterblichkeit bei dem weiblichen Geschlechte im höheren Lebensalter bedeutend stärker ist als bei dem männlichen.

Der letzte Satz findet vielleicht auch auf die christliche Bevölkerung Griwa-Semgallens Anwendung, denn auch bei ihr gewahren wir die auffallende Erscheinung, daß das männliche Geschlecht in den höheren Altersclassen das weibliche überragt. Und zwar macht von dieser anormalen Gesammterscheinung keine einzige confessionell unterschiedene Bevölkerungsgruppe eine Ausnahme. — Doch finden wir bei den Christen Griwa-Semgallens wenigstens die Gesetzmäßigkeit wieder, daß in den jugendlichen Altersclassen die Knaben reichlicher vertreten sind, als die Mädchen.

§ 5. Die Bevölkerung nach dem Familienstande.

Nach dem Religionsbekenntniß gruppirt, fanden sich in Griwa-Semgallen im Jahre 1878

in absoluten Zahlen:

	Ledige		Verheirathete		Verwittwete		Geschiedene		Zusammen.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Lutheraner	95	74	42	45	1	10	1	2	139	131
Griech.-Rechtgl. . . .	78	59	54	36	6	12	—	—	138	107
Ebräer	729	768	526	529	14	70	2	1	1271	1368
Katholiken	276	249	222	245	10	47	2	1	510	542
Altgläubige	217	226	171	178	8	45	2	3	398	452
Zusammen	1395	1376	1015	1033	39	184	7	7	2456	2600

Sehen wir von der Bevölkerung im nicht heirathsfähigen Alter ab, — da wir genöthigt waren, die Altersangaben in Pentaden zusammenzufassen, von der Bevölkerung unter dem 21. Lebensjahr, — und unterscheiden wir auch hier wieder die Angehörigen des christlichen und des mosaischen Religionsbekenntnisses, so finden wir:

Griwa-Semgallen bewohnten im Jahre 1878:

	Ledige.		Verheirathete.		Verwittwete.		Geschiedene.		Summa.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Christen	110	64	489	481	25	114	5	6	629	665
Ebräer	19	12	522	510	14	70	2	1	557	593
Zusammen	129	76	1011	991	39	184	7	7	1186	1258

Mithin entfielen pCt.:

	Ledige.		Verheirathete.		Verwittwete.		Geschiedene.		Summa.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Christen	17,49	9,63	77,74	72,33	3,97	17,14	0,80	0,90	100,00	100,00
Ebräer	3,41	2,02	93,72	86,00	2,41	0,81	0.36	0,17	„	„
Zusammen	10,88	6,04	85,24	78,77	3,29	14,63	0,59	0,56	„	„

Diese Zahlen geben eine treffliche Illustration zu dem Ausspruch von G. Fr. Kolb*): „Wir kennen einen Menschenstamm, der bei weitem mehr als jeder andere in allen Ländern und Klimaten gedeiht: es ist der Jüdische. Unter den furchtbarsten Verfolgungen erhielten sich die Juden allenthalben, wo sie nicht geradezu unmittelbar ausgerottet wurden. Man konnte vielfach wahrnehmen, daß ihre Vermehrung eine größere ist, als die der anderen Nationen." — Der Jude verachtet eben den ledigen Stand, fast ausnahmslos Jeder tritt in die Ehe. Diese Nationaleigenthümlichkeit wurzelt, wenn ich mich nicht irre, in den Lehren des Talmud. Und diese sind es auch, auf welche die weitere Erscheinung zurückgeführt werden dürfte, daß unter den Juden vielfach noch vor erreichtem 20. Lebensjahre die Ehe geschlossen wird, und daß relativ Wenige, beiderlei Geschlechts, im Wittwenstande leben.

Die folgende Tabelle giebt uns eine genaue Uebersicht über die Familienstandsverhältnisse in Griwa-Semgallen.

---

*) „Handbuch der vergleichenden Statistik — der Völkerzustands- und Staatenkunde —"; 7. Aufl., pag. 863.

Unterscheidung der Bevölkerung Griwa-Semgallens nach dem Familienstande; gruppirt nach Geschlecht, Confession und Lebensalter.

(L = ledig. — Vh = verheirathet. — Vw = verwittwet. — G = geschieden.)

Lebensalter.	Lutherisch.								Griechisch-orthodox.								Mosaisch.								Katholisch.								Altgläubig.								In Summa.								Lebensalter.
	Männlich.				Weiblich.				Männlich.				Weiblich.				Männlich				Weiblich.				Männlich.				Weiblich.				Männlich.				Weiblich.				Männlich.				Weiblich.				
	L	Vh	Vw	G	L	Vh	Vw	G	L	Vh	Vw	G	L	Vh	Vw	G	L	Vh	Vw	G	L	Vh	Vw	G	L	Vh	Vw	G	L	Vh	Vw	G	L	Vh	Vw	G	L	Vh	Vw	G	L	Vh	Vw	G	L	Vh	Vw	G	
Unter 16 Jahren.	68	—	—	—	54	—	—	—	47	—	—	—	45	—	—	—	584	—	—	—	590	—	—	—	179	—	—	—	188	—	—	—	151	—	—	—	149	—	—	—	1029	—	—	—	1026	—	—	—	Unter 16 Jahren
16—20 „	9	—	—	—	7	2	—	—	10	—	—	—	7	1	—	—	126	4	—	—	166	19	—	—	54	—	—	—	41	5	—	—	38	—	—	—	53	15	—	—	237	4	—	—	274	42	—	—	16—20 „
21—25 „	6	—	—	—	5	6	—	—	15	—	—	—	3	11	—	—	10	35	—	—	9	69	4	—	17	7	—	—	8	37	1	—	14	9	1	—	11	34	—	2	62	51	1	—	36	157	5	2	21—25 „
26—30 „	4	6	—	—	2	9	—	1	2	9	—	—	1	12	1	—	7	88	1	2	1	100	5	—	12	34	—	—	6	54	3	—	8	28	—	1	3	35	2	—	33	165	1	3	13	210	11	1	26—30 „
31—35 „	3	2	—	—	1	4	1	—	—	9	—	—	—	5	1	—	1	51	—	—	1	58	4	1	5	13	—	—	1	27	1	—	1	18	—	—	1	21	3	1	10	93	—	—	4	115	10	2	31—35 „
36—40 „	3	9	—	—	2	10	1	1	2	6	—	—	2	2	1	—	1	75	1	—	—	91	4	—	4	30	1	—	1	37	4	1	2	33	—	1	—	24	7	—	12	153	2	1	5	164	17	2	36—40 „
41—45 „	—	7	—	—	—	5	—	—	1	6	1	—	—	—	2	—	—	82	—	—	—	65	4	—	2	25	1	—	—	20	6	—	1	17	—	—	1	12	3	—	4	137	2	—	1	102	15	—	41—45 „
46—50 „	1	10	1	—	—	6	1	—	1	9	—	—	—	—	2	—	—	48	2	—	—	46	7	—	1	32	—	1	1	34	9	—	1	23	1	—	4	22	6	—	4	122	4	1	5	108	25	—	46—50 „
51—55 „	1	—	—	—	1	2	—	—	—	2	—	—	—	2	2	—	—	56	—	—	—	40	6	—	—	13	—	—	—	5	2	—	—	9	—	—	2	8	1	—	1	80	—	—	3	57	11	—	51—55 „
56—60 „	—	3	—	—	1	—	2	—	—	3	1	—	—	2	1	—	—	53	3	—	—	25	15	—	2	26	3	1	2	11	9	—	1	20	2	—	—	2	12	—	3	105	9	1	3	40	39	—	56—60 „
61—65 „	—	3	—	1	1	1	1	—	—	2	1	—	1	—	1	—	—	18	1	—	1	8	8	—	—	12	1	—	—	3	1	—	—	2	—	—	—	3	—	—	—	37	3	1	3	15	11	—	61—65 „
66—70 „	—	1	—	—	—	—	3	—	—	4	—	—	—	1	1	—	—	11	2	—	—	6	8	—	—	15	1	—	1	9	6	—	—	9	2	—	—	2	4	—	—	40	5	—	1	18	22	—	66—70 „
71—75 „	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	1	—	—	5	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	7	2	—	—	1	4	—	71—75 „
76—80 „	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	1	3	—	—	6	1	—	—	2	3	—	—	2	1	—	1	—	5	—	—	13	4	—	1	3	11	—	76—80 „
81—85 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	81—85 „
86—90 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2	1	—	1	—	2	—	86—90 „
91—95 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	3	—	—	1	—	—	91—95 „
96—100 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	96—100 „
Ueber 100 Jahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	Ueber 100 Jahr
Gesammte Wohnbev. Griwa-Semgallens.	95	42	1	1	74	45	10	2	78	54	6	—	59	36	12	—	729	526	14	2	768	529	70	1	276	222	10	2	249	245	47	1	217	171	8	2	226	178	45	3	1395	1015	39	7	1376	1033	184	7	Gesammte Wohnbev. Griwa-Semgallens.
																																									2456				2600				
																																									5056								

II. (ad. pag. 57.)

Unterscheidung der Bevölkerung Griwa-Semgallens nach dem Beruf; gruppirt nach Geschlecht und Confession.

(S u. B = Selbstthätige und Beamte. — G u. D = Gehilfen und Dienende. — A = Angehörige. — T u. G = Tagelöhner und Gesinde. — HD = Hausdienerschaft. — mO = mit Officiersrang. — G = Gemeiner. — R u. P = Rentner und Pensionaire. — U = Unterstützte. — H u. S = Haushaltungsvorstände und Selbständige.)

Beruf.	Lutherisch.						Griechisch-orthodox.						Mosaisch.						Katholisch.						Altgläubig.						In Summa.						Total.	
	Männlich.			Weiblich.			Männlich.			Weiblich.			Männlich.			Weiblich.			Männlich.			Weiblich.			Männlich.			Weiblich.			Männlich.			Weiblich.				
	S u. B	G u. D	A	S u. B	G u. D	A	S u. B	G u. D	A	S u. B	G u. D	A	S u. B	G u. D	A	S u. B	G u. D	A	S u. B	G u. D	A	S u. B	G u. D	A	S u. B	G u. D	A	S u. B	G u. D	A	S u. B	G u. D	A	S u. B	G u. D	A		
Feld-, Garten-, Forstbau und Fischerei	3	—	1	—	—	4	1	2	1	—	—	2	5	—	2	—	—	7	1	2	6	—	—	8	17	6	5	1	4	26	27	10	15	1	4	47	104	Feld-, Ga Fischere
Handwerk, Industrie u. Technik	21	14	28	5	—	53	13	31	20	—	2	40	134	67	204	22	8	338	31	86	61	12	2	137	21	109	76	5	5	161	220	307	389	44	17	729	1706	Handwerk,
Handel	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	194	53	257	14	1	533	—	—	—	—	—	2	7	4	2	1	—	15	201	57	260	15	1	550	1084	Handel.
Verkehr	4	—	11	—	—	14	7	2	7	—	—	11	60	1	55	—	—	115	19	13	19	—	—	54	22	—	14	—	—	47	112	16	106	—	—	241	475	Verkehr.
	T u. G	HD			HD		T u. G	HD		T u. G	HD		T u. G	HD		T u. G	HD		T u. G	HD		T u. G	HD		T u. G			T u. G	HD		T u. G	HD				
Persönliche Dienstleistungen	6	4	8	—	7	17	26	2	13	6	9	18	55	6	49	5	45	114	152	6	73	61	29	187	63	—	37	47	18	78	302	18	180	119	108	414	1141	Persönlich
Beherbergung u. Erquickung	1	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	1	19	3	25	2	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	20	3	25	2	4	52	106	Beherberg
Gesundheitspflege	1	1	1	2	—	3	—	—	—	1	—	1	3	—	1	—	—	11	2	—	4	—	—	4	—	—	—	—	—	—	6	1	6	3	—	19	35	Gesundhei
Erziehung und Unterricht	7	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	8	—	6	3	—	14	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	16	—	6	5	—	17	44	Erziehung
Kirchenwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	7	—	—	9	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	4	3	3	7	—	—	13	26	Kirchenwe
Staatsverwaltung	2	1	6	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	1	6	—	—	5	15	Staatsverw
Justiz und Polizei	1	2	1	—	—	2	—	1	3	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	4	4	—	—	6	15	Justiz und
							m O	G						G																mO	G						
Armee und Kriegsflotte	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	3	—	2	2	—	—	6	—	—	1	—	—	6	—	—	—	—	—	1	2	3	4	—	—	16	25	Armee und
Uebrige Berufszweige	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	2	5	—	8	1	—	13	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	7	—	8	2	—	16	33	Uebrige B
	R u. P			R u. P			R u. P			R u. P			R u. P			R u. P			R u. P			R u. P			R u. P			R u. P			R u. P				
Ohne Berufsausübung	2	—	3	3	—	5	1	—	—	1	—	1	5	—	10	5	—	14	1		2	3	—	6	2	—	3	3	—	7	11	—	18	15	—	33	77	Ohne Beru
						U			U			U			U			U			U			U			U			U			U			U	
						1			1			1			1			4			9			11			3			11			14			28	42	
	H u. S			H u. S			H u. S			H u. S			H u S			H u. S			H u. S			H u. S			H u. S			H u. S			H u. S				
Ohne Berufsangabe	1	—	1+ 6*	1	—	1	1	—	1	4	—	2	1	—	9	10	—	24	7	—	10+ 3*	7	—	9	1	—	3	9	—	7	21	—	24+ 9*	31	—	43	119+ 9*	Ohne Beru
Gesammte Wohnbevölkerung Griwa-Semgallens.	50	22	67	14	10	107	52	39	47	12	11	84	501	134	636	62	54	1252	214	108	188	83	31	428	135	120	143	66	28	358	952	423	1081	237	134	2229	5056	Gesammte Griw
																															2456			2600				
																															5056							

*) Der Schule wegen nach Griwa-Semgallen in Pension gegeben.

II. (ad. pag. 57.)

Unterscheidung der Bevölkerung Griwa-Semgallens nach dem Beruf; gruppirt nach Geschlecht und Confession.

= Selbstthätige und Beamte. — G u. D = Gehilfen und Dienende. — A = Angehörige. — T u. G = Tagelöhner und Gesinde. — HD = Hausdienerschaft. — mO = mit Officiersrang. — G = Gemeiner. — R u. P = Rentner und Pensionäre. — U = Unterstützte. — H u. S = Haushaltungsvorstände und Selbständige.)

u t h e r i s c h.				Griechisch-orthodox.						M o s a i s c h.						K a t h o l i s c h.						A l t g l ä u b i g.						I n S u m m a.						Total.	Beruf
ch.	Weiblich.			Männlich.			Weiblich.			Männlich.			Weiblich.			Männlich.			Weiblich.			Männlich.			Weiblich.			Männlich.			Weiblich.				
A	S u. B	G u. D	A	S u. B	G u. D	A	S u. B	G u. D	A	S u. B	G u. D	A	S u. B	G u. D	A	S u. B	G u. D	A	S u. B	G u. D	A	S u. B	G u. D	A	S u. B	G u. D	A	S u. B	G u. D	A	S u. B	G u. D	A		
1	—	—	4	1	2	1	—	—	2	5	—	2	—	—	7	1	2	6	—	—	8	17	6	5	1	4	26	27	10	15	1	4	47	104	Feld-, Garten-, Forstbau und Fischerei.
28	5	—	53	13	31	20	—	2	40	134	67	204	22	8	338	31	86	61	12	2	137	21	109	76	5	5	161	220	307	389	44	17	729	1706	Handwerk, Industrie u. Technik.
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	194	53	257	14	1	533	—	—	—	—	—	2	7	4	2	1	—	15	201	57	260	15	1	550	1084	Handel.
11	—	—	14	7	2	7	—	—	11	60	1	55	—	—	115	19	13	19	—	—	54	22	—	14	—	—	47	112	16	106	—	—	241	475	Verkehr.
		HD		T u. G	HD		T u. G	HD		T u. G	HD		T u. G	HD		T u. G	HD		T u. G	HD		T u. G			T u. G	HD		T u. G	HD		T u. G	HD			
8	—	7	17	26	2	13	6	9	18	55	6	49	5	45	114	152	6	73	61	29	187	63	—	37	47	18	78	302	18	180	119	108	414	1141	Persönliche Dienstleistungen.
—	—	3	1	—	—	—	—	—	1	19	3	25	2	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	20	3	25	2	4	52	106	Beherbergung u. Erquickung.
1	2	—	3	—	—	—	1	—	1	3	—	1	—	—	11	2	—	4	—	—	4	—	—	—	—	—	—	6	1	6	3	—	19	35	Gesundheitspflege.
—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	8	—	6	3	—	14	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	16	—	6	5	—	17	44	Erziehung und Unterricht.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	7	—	—	9	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	4	3	3	7	—	—	13	26	Kirchenwesen.
6	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	1	6	—	—	5	15	Staatsverwaltung.
1	—	—	2	—	1	3	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	4	4	—	—	6	15	Justiz und Polizei.
				m O	G						G																	mO	G						
—	—	—	—	2	1	1	—	—	3	—	2	2	—	—	6	—	—	1	—	—	6	—	—	—	—	—	1	2	3	4	—	—	16	25	Armee und Kriegsflotte.
—	1	—	—	1	—	—	—	—	2	5	—	8	1	—	13	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	7	—	8	2	—	16	33	Uebrige Berufszweige.
	R u. P			R u. P			R u. P			R u. P			R u. P			R u. P			R u. P			R u. P			R u. P			R u. P			R u. P				
3	3	—	5	1	—	—	1	—	1	5	—	10	5	—	14	1		2	3	—	6	2	—	3	3	—	7	11	—	18	15	—	33	77	Ohne Berufsausübung.
			U			U			U			U			U			U			U			U			U			U			U	U	
			1			1			1			1			4			9			11			3			11			14			28	42	
	H u. S			H u. S			H u. S			H u. S			H u. S			H u. S			H u. S			H u. S			H u. S			H u. S			H u. S				
1+ 6*	1	—	1	1	—	1	4	—	2	1	—	9	10	—	24	7	—	10+ 3*	7	—	9	1	—	3	9	—	7	21	—	24+ 9*	31	—	43	119+ 9*	Ohne Berufsangabe.
67	14	10	107	52	39	47	12	11	84	501	134	636	62	54	1252	214	108	188	83	31	428	135	120	143	66	28	358	952	423	1081	237	134	2229	5056	Gesammte Wohnbevölkerung Griwa-Semgallens.
																													2456			2600			
																														5056					

riwa-Semgallen in Pension gegeben.

III. (ad pag. 57.)

Die erwerbsthätige männliche Bevölkerung Griwa-Semgallens im Jahre 1878.

(S u. B = Selbständige und Beamte. — G = Gesellen. — L = Lehrlinge. — G u. D = Gehilfen und Dienende.)

Die erwerbsthätige männliche Bevölkerung Griwa-Semgallens im Jahre 1878.

(S u. B = Selbständige und Beamte. — G = Gesellen. — L = Lehrlinge. — G u. D = Gehilfen und Dienende.)

	Lutheraner.				Griechisch-orthodoxe.				Ebräer.				Katholiken.				Altgläubige.				In Summa.			
	S u. B	G	L	G u. D	S u. B	G	L	G u. D	S u. B	G	L	G u. D	S u. B	G	L	G u. D	S u. B	G	L	G u. D	S u. B	G	L	G u. D
I. Feld- und Gartenbau und Fischerei.																								
Gutsbesitzer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	2
Feldbauer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	6	11	—	—	6
Handels- u. Gemüse-Gärtner	1	—	—	—	1	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	9	—	—	2
Fischer	2	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—
II. Handwerk, Industrie u. Technik.																								
Bäcker	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	13	—	1	1
Kwassbrauer	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Metzger	—	—	—	—	—	—	—	—	30	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	2	—	—
Müller	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—
Selterswasserfabrikanten	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Branntweinbrenner	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
Kürschner	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Mützenmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Schneider	1	—	—	—	—	—	—	—	28	6	5	—	1	1	—	—	1	1	2	—	31	8	7	—
Schuster	1	1	—	—	3	—	5	—	12	2	6	—	9	—	7	—	1	—	2	—	26	3	20	—
Bauunternehmer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Brettschneider	—	—	—	—	4	—	—	—	1	—	—	—	29	—	—	—	22	—	—	—	56	—	—	—
Dachdecker	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
Kalkbrenner	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1
Schindelschneider	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—
Maurer	2	—	—	—	4	—	—	—	5	—	—	—	6	—	1	—	16	—	4	—	33	—	5	—
Zimmerleute	1	—	—	—	14	—	—	—	5	—	—	—	20	—	1	—	51	—	3	—	91	—	4	—
Ziegelfabrikanten	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—
Tischler	2	—	—	—	3	1	1	—	6	1	4	—	2	—	1	—	1	—	—	—	14	2	6	—
Töpfer	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Maler	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—
Schornsteinfeger	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	2	2	1	—
Böttcher	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Buchbinder	1	1	—	—	—	—	—	—	4	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	2	—
Drechsler	3	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	1	—
Färber	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Gerber	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—
Goldschmiede	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Klempner	1	—	—	—	—	—	—	—	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	1	—
Korbmacher	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—
Lichtfabrikanten	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
Lithographen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Sattler	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Schlosser	3	1	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	6	2	1	—	—	—	—	—	11	3	4	—
Schmiede	3	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	—	5	1	2	—	2	—	1	—	11	1	6	—
Gürtler	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Seiler	1	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	2	3	5	—	—	—	—	—	4	4	7	—
Stellmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—
Uhrmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—
Techniker, Maschinisten	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
Steinmetze	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	1	—	9	—	1	—
Pflasterer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Zündholzfabrikanten	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	2	—	—	2
Lehrlinge ohne Angabe des Handw.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Fabrikarbeiter	2	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	2	—	—	—	4	—	—	—	17	—	—	—
III. Handel.																								
Flachshändler	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2
Getreidehändler	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—
Holzhändler	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	2
Commissionaire u. Lieferungsagenten	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	10	—	—	—
Rosshändler	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	3
Fischhändler	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Händler mit Milchproducten	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Ziegelhändler	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Hausirer	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—
Lumpenhändler	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Händler ohne Angabe des Artikels	—	—	—	—	—	—	—	—	153	—	7	39	—	—	—	—	6	—	—	4	159	—	7	43
IV. Verkehr.																								
Frachtfuhrleute	1	—	—	—	4	—	—	—	34	—	—	—	10	—	—	2	22	—	—	—	71	—	—	2
Bootsleute	—	—	—	—	1	—	—	—	25	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	1	—
Makler	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Waarenspediteure	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—	3	—	—	1
Eisenbahnbeamte:																								
a. Ingenieure, Techniker etc.	3	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—
b. Weichensteller, Putzer etc.	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—
V. Persönliche Dienstleistungen.																								
Hausdienerschaft	4	—	—	—	2	—	—	—	6	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—
Tagelöhner und Gesinde	6	—	—	—	26	—	—	—	55	—	—	—	152	—	—	—	63	—	—	—	302	—	—	—
VI. Beherbergung und Erquickung.																								
Kneipwirthe, Krüger etc.	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	3
Hôtelwirthe	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
VII. Gesundheitspflege.																								
Aerzte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Apotheker	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Feldscherer	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
VIII. Erziehung u. Unterricht.																								
Wissenschaftliche Lehrer	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—
Volkslehrer	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	9	—	—	—
IX. Kirchenwesen.																								
Geistliche	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	1	3	—	1	2
X. Staatsverwaltung.																								
Accisebeamte	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1
XI. Justiz und Polizei	1	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	4
XII. Armee und Kriegsflotte	—	—	—	—	3	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—
XIII. Uebrige Berufszweige	1	—	—	—	1	—	—	—	5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—
	56	4	6	3	77	2	7	3	513	17	36	53	279	9	20	6	225	1	13	13	1150	33	82	78

Soweit das Kurländische statistische Jahrbuch pro 1869 Bevölkerungsstatistik giebt, habe ich Alles im Vorhergehenden verwerthet. Leider bringt dasselbe für diesen und für alle folgenden Paragraphen kein Vergleichsmaterial mehr, und so bin ich denn genöthigt, von hier ab mich mit einer dürren tabellarischen Darstellung des Bevölkerungszustandes in Griwa-Semgallen zu begnügen. Liegen doch die Verhältnisse in Griwa-Semgallen so eigenartig, daß die Heranziehung livländischer, estländischer, oder gar ausländischer Zustände — incommensurabele Größen mit einander vergleichen hieße.

§ 6. Die Bevölkerung nach der Berufsausübung.

Von der Gesammtbevölkerung Griwa-Semgallens bildeten die Personen, die einer mit Erwerb verbundenen Beschäftigung nachgingen, 33%, die Personen ohne Erwerb 67%. — Ein nicht sehr günstiges Verhältniß!

Die dieser Seite sub Nr. II beigefügte Tabelle giebt uns eine summarische Uebersicht darüber, wie sich die Gesammtbevölkerung Griwa-Semgallens auf die einzelnen Gruppen von Berufszweigen vertheilt.

Die Tabelle sub Nr. III specificirt sodann genau, welche Berufszweige überhaupt in Griwa-Semgallen und in welcher Frequenz sie vertreten sind. Auch hier habe ich nach dem geschlechtlichen und nach dem confessionellen Unterschiede gruppirt.

Unter den altgläubigen Handels- und Gemüsegärtnern befindet sich auch ein Kaufmann II. Gilde; unter den lutherischen Lehrern ein Pastor, dessen Hauptberuf das Directorat über die Landesschule bildet, der aber nebenbei auch seelsorgerisch wirkt.

In die Gruppe XII, Armee und Kriegsflotte, sind nur solche Militairs aufgenommen, die, eben verabschiedet oder auf unbestimmten Urlaub entlassen, ihren Wohnsitz in Griwa-Semgallen genommen, aber noch keinen Beruf ergriffen, resp. keinen angegeben haben.

Es dürfte vielleicht Manchem auffallen, daß die Summen der Tabellen II und III nicht stimmen. — In der Tabelle II habe ich nehmlich aus der Kategorie der Selbständigen alle die Personen ausgeschlossen, welche, um ihrem Handwerk nachzugehen, weder eines Betriebscapitals, noch einer geschäftsmännischen Intelligenz bedürfen, und ebenso diejenigen, deren Erwerbsthätigkeit große Abhängigkeit mit sich bringt, die Selbständigkeit auf ein Minimum reducirt. Es sind die Brettschneider, Maurer und Zimmerleute (Plotniks), die Fabrikarbeiter, die Weichensteller und Putzer an den Eisenbahnen, die Hausdienerschaft und schließlich der gemeine Soldat. Alle diese habe ich in der Tabelle II aus der Rubrik für die Selbständigen fortgelassen und den Gehilfen und Dienenden zugerechnet; in der Tabelle III habe ich sie aber unter die Selbständigen wieder aufgenommen. Somit finden sich in der Tabelle II, Columne 1, nur die wirklich selbständigen, die wirthschaftlich selbstthätigen Individuen Griwa-Sem-

gallens. — Mittelst Combinirung beider Tallellen läßt sich leicht diese Ausscheidung controliren, resp. reconstruiren.

Verschaffen wir uns nun noch einen Einblick in die Berufs- und Erwerbsthätigkeit der weiblichen Bevölkerung Griwa-Semgallens.

Die erwerbsthätige weibliche Bevölkerung Griwa-Semgallens im Jahre 1878.

	Lutherisch.		Griech.-orth.		Ebräisch.		Katholisch.		Altgläubig.		In Summa.	
	S.	G. & D.	S.	G. & D.	S.	G. & D.	S.	G. & D.	S.	G. & D.	S.	G. & D.
I. Feld- u. Gartenbau												
Feldbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Gartenbau	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	2
II. Handwerk u. Industrie												
Bäckerinnen	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3	—
Wäscherinnen	2	—	—	—	1	—	8	—	—	—	11	—
Nähterinnen	3	—	—	1	18	3	3	—	4	4	28	8
Spinnerinnen	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
Korbflechterinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
in Seilergeschäften	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2
Fabrikarbeiterinnen	—	—	—	—	—	5	—	1	—	1	—	7
III. Handel												
Landkrämerinnen		—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
Kleinhändlerinnen	—	—	—	—	12	1	—	—	1	—	13	1
Geldausleiherinnen	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
IV. Persönliche Dienstleistungen												
Tagelöhnerinnen		—	6	—	5	—	61	—	47	—	119	—
Haus-Dienerschaft	—	7	—	9	—	45	—	29	—	18	—	108
V. Beherbergung und Erquickung												
in Speisehäusern, Hôtels etc.	—	3	—	—	2	—	—	—	—	1	2	4
VI. Gesundheitspflege												
Hebeammen	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—
VII. Erziehung u. Unterricht	2	—	—	—	3	—	—	—	—	—	5	—
VIII. Uebrige Berufszweige	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—
	10	10	7	11	47	54	73	31	54	28	191	134

Interessant ist die Frage nach der Berufsthätigkeit der verabschiedeten und auf unbestimmte Zeit entlassenen Untermilitairs. Leider gaben in Griwa-Semgallen nur 32 Christen und 6 Ebräer ihren Kriegerstand auf und zwar bei Beantwortung der Frage nach ihrer Hingehörigkeit. Die übrigen aus dem activen Dienste ausgeschiedenen Untermilitairs, deren Zahl recht beträchtlich sein dürfte,

I. (ad pag. 59.)

Unterscheidung der Bevölkerung Griwa-Semgallens nach der Confession und dem Bildungsstande; gruppirt nach Geschlecht und Lebensalter.

(A = Analphabeten. — L = Lesekundige — S = Schreibkundige)

Lebensalter.	Lutherisch.						Griechisch-orthodox.						Mosaisch.						Katholisch.						Altgläubig.						In Summa.						Lebensalter.
	Männlich.			Weiblich.			Männlich.			Weiblich.			Männlich.			Weiblich.			Männlich.			Weiblich.			Männlich.			Weiblich.			Männlich.			Weiblich.			
	A	L	S	A	L	S	A	L	S	A	L	S	A	L	S	A	L	S	A	L	S	A	L	S	A	L	S	A	L	S	A	L	S	A	L	S	
11—15 Jahr	2	—	22	6	—	7	10	—	3	13	—	—	109	1	49	150	1	26	34	5	9	43	7	3	39	1	3	46	—	—	194	7	86	258	8	36	11—15 Jahr.
16—20 „	2	—	7	1	2	6	9	—	1	6	—	2	74	13	43	165	3	17	36	6	12	38	6	2	32	1	5	65	1	2	153	20	68	275	12	29	16—20 „
21—25 „	2	—	4	5	—	6	11	—	4	11	1	2	30	2	13	70	2	10	20	1	3	32	10	4	22	—	2	45	—	2	85	3	26	163	13	24	21—25 „
26—30 „	2	2	6	5	—	7	8	1	2	14	—	—	66	3	29	93	2	11	30	8	8	56	5	2	29	1	7	38	—	2	135	15	52	206	7	22	26—30 „
31—35 „	—	1	4	1	—	5	7	—	2	5	—	1	30	5	17	60	1	3	12	—	6	21	2	6	16	—	3	24	2	—	65	6	32	111	5	15	31—35 „
36—40 „	1	—	11	2	—	12	7	1	—	4	—	1	54	7	16	90	—	5	32	1	2	41	—	2	36	—	—	30	1	—	130	9	29	167	1	20	36—40 „
41—45 „	3	—	4	1	—	4	6	—	2	—	1	1	54	—	28	63	1	5	24	—	4	24	—	2	15	1	2	15	—	1	102	1	40	103	2	13	41—45 „
46—50 „	2	—	10	4	—	3	5	—	5	2	—	—	42	2	6	51	1	1	30	1	3	42	1	1	23	—	2	31	—	1	102	3	26	130	2	6	46—50 „
51—55 „	—	—	1	1	—	2	2	—	—	3	—	1	41	3	12	45	—	1	11	—	2	6	—	1	9	—	—	11	—	—	63	3	15	66	—	5	51—55 „
56—60 „	1	—	2	—	—	3	3	—	1	2	—	1	43	1	12	39	—	1	25	5	2	21	—	1	19	2	2	14	—	—	91	8	19	76	—	6	56—60 „
61—65 „	1	—	3	1	—	2	3	—	—	2	—	—	15	—	4	16	—	1	12	—	1	4	—	—	1	—	1	3	—	—	32	—	9	26	—	3	61—65 „
66—70 „	1	—	—	—	1	2	3	1	—	2	—	—	11	—	2	14	—	—	13	3	—	15	—	1	10	—	1	6	—	—	38	4	3	37	1	3	66—70 „
71—75 „	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	1	1	—	—	5	—	—	1	1	—	1	—	—	1	—	—	8	—	1	3	1	1	71—75 „
76—80 „	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	3	—	1	4	—	—	7	—	—	5	—	—	3	—	—	6	—	—	15	—	2	15	—	—	76—80 „
81—85 „	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	81—85 „
86—90 „	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	1	3	—	—	86—90 „
91—95 „	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	—	1	1	—	—	91—95 „
96—100 „	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	96—100 „
Ueber 100 Jahr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	Ueber 100 Jahr
Wohnbev. Griwa-Semgallens, welche das 11. Lebensjahr überschritten.	17	3	75	27	3	60	80	3	21	64	2	9	575	37	234	863	11	81	297	30	52	350	32	25	256	6	28	337	4	8	1225	79	410	1641	52	183	Wohnbev. Griwa-Semgallens, welche das 11. Lebensjahr überschritten.
																															1714			1876			
																									Bevölkerung unter 11 Jahr						742			724			
																															5056						

II. (ad. pag. 59.)

Unterscheidung der Bevölkerung Griwa-Semgallens nach der Nationalität und dem Bildungsstande; gruppirt nach Geschlecht und Confession.

(A = Analphabeten. — L = Lesekundige. — S = Schreibkundige.)

Confession.	Deutsch.						Russisch.						Lettisch.						Litthauisch und Polnisch.						In Summa.						Total.	Confession.
	Männlich.			Weiblich.			Männlich.			Weiblich.			Männlich.			Weiblich.			Männlich.			Weiblich.			Männlich.			Weiblich.				
	A	L	S	A	L	S	A	L	S	A	L	S	A	L	S	A	L	S	A	L	S	A	L	S	A	L	S	A	L	S		
Lutherisch	1*)	—	68	8	—	57	4	—	—	3	—	—	12	3	7	16	3	3	—	—	—	—	—	—	17	3	75	27	3	60	185	Lutherisch.
Griechisch-orthodox	—	—	1	—	—	1	77	3	19	63	2	8	1	—	1	—	—	—	2	—	—	1	—	—	80	3	21	64	2	9	179	Griechisch-orthodox.
Mosaisch	575	37	234	863	11	81	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	575	37	234	863	11	81	1801	Mosaisch.
Katholisch	2	—	5	—	—	1	37	5	14	58	4	3	—	—	1	3	—	—	258	25	32	289	28	21	297	30	52	350	32	25	786	Katholisch.
Altgläubig	—	—	—	—	—	—	256	6	28	337	4	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	256	6	28	337	4	8	639	Altgläubig.
Wohnbev. Griwa-Semgallens, welche das 11. Lebensjahr überschritten.	578	37	308	871	11	140	374	14	61	461	10	19	13	3	9	19	3	3	260	25	32	290	28	21	1225	79	410	1641	52	183	3590	Wohnbev. Griwa-Semgallens, welche das 11. Lebensjahr überschritten.
																									1714			1876				
Bevölkerung unter 11 Jahr																									742			724				
																									5056							

*) Vater Katholik, durch die Mutter lutherisch und deutsch.

da Griwa-Semgallen in gewisser Hinsicht Vorort Dünaburgs ist, haben den alten Ort ihrer Hingehörigkeit genannt, trotzdem sie keinen Gemeindepaß mehr, sondern statt dessen ein sogenanntes Billet aus der Armeeverwaltung besitzen. — Aber auch aus dieser kleinen Zahl von 38 Individuen leuchtet hervor, daß die meisten Untermilitairs untauglich zu einer wirthschaftlich und social höheren Thätigkeit ins bürgerliche Leben zurückkehren. Fast alle bequemen sich zu Tagelöhnerdiensten und zu Beschäftigungen, die ebenso keine Vorbereitung und kein Betriebscapital verlangen. Aus folgender Uebersicht geht es deutlich hervor:

Erwerb und Beruf der entlassenen Untermilitairs in Griwa-Semgallen.

Tagelöhner	15	Christen.	1	Ebräer.
Hausknechte	2	„	—	„
Fabrikarbeiter	1	„	—	„
Fuhrleute	1	„	1	„
Bootsleute	1	„	—	„
Eisenbahnarbeiter	1	„	—	„
Nachtwächter	2	„	—	„
Schneidergehilfen	1	„	—	„
Schuhmacher	1	„	—	„
Feldscherer	—	„	1	„
Brettschneider	1	„	—	„
Bettler	1	„	—	„
Ohne Erwerbsausübung	1	„	2	„
Ohne Angabe des Gewerbes	4	„	1	„
	32		6	

§ 7. Bildungsstand der Bevölkerung.

Der Bildungsstand einer Bevölkerung läßt sich eigentlich statistisch garnicht messen, trotzdem man häufig von Durchschnittsbildung reden hört. Zwar können wir indirect auf den Bildungsstand schließen, — mit Sicherheit aber nur in einem einzigen Falle. Wenn wir nehmlich die Häufigkeit der in einer Bevölkerung angetroffenen Fähigkeit, lesen und schreiben zu können, untersuchen und zu dem Resultate gelangen, daß es mit diesen elementaren Kenntnissen, welche unerläßliche Vorbedingung aller höheren geistigen Ausbildung sind, schwach bestellt sei, dann können wir sicher auf ein niedriges Bildungsniveau schließen. Aber nur in diesem einen Falle gelangen wir zu einem sichern Schluß, — in dem anderen Falle, wo die Kenntniß im Lesen und Schreiben allgemein verbreitet ist, da können wir nichts Bestimmtes über den Bildungsstand der Bevölkerung aussagen.

Sehen wir zu, welcher Fall für Griwa-Semgallen zutrifft. Die dieser Seite beigefügten Tabellen unterscheiden die Bevölkerung, welche das 11. Lebensjahr überschritten hat, einmal nach Geschlecht, Confession und Lebensalter, sodann nach Geschlecht, Confession und Nationalität.

In Griwa-Semgallen fanden sich also unter der Gesammtbevölkerung von über 10 Jahr

in Procenten:

Unkundige des Lesens u. Schreibens.			Kundige nur des Lesens.			Kundige des Lesens u. Schreibens.			Total.		
M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.
71,47	87,47	79,83	4,61	2,77	3,65	23,92	9,76	16,52	100	100	100

Aus diesen Zahlen läßt sich freilich auf einen erschrecklichen Grad von durchschnittlicher Unbildung der Griwa-Semgallenschen Bevölkerung schließen! Zwar dürfen wir nicht außer Acht lassen, daß nicht alle oben als Analphabeten gekennzeichneten Ebräer im strengen Sinne des Wortes solche sind, im Gegentheil, fast Alle lesen ebräisch, Viele schreiben es auch, die Zählung erkundete aber ihr Lesen- und Schreibenkönnen nur in Betreff der deutschen oder der russischen Sprache. — Dieses Moment allein ist jedoch kaum geeignet, das Urtheil über den Bildungsstand der Bevölkerung Griwa-Semgallens wesentlich zu beeinflußen, einmal weil die unter den Juden betreffs des Ebräischen fast allgemein angetroffene Kenntniß weder für das bürgerliche Leben, noch für das Geistesleben von tieferer Bedeutung und wirklich förderlich ist, und sodann weil es auch bei Gleichachtung der ebräischen Sprache immer noch schwach mit dem elementaren Kenntnißstand der Gesammtbevölkerung bestellt bleibt. Denn selbst bei voller Gleichstellung des Ebräischen und bei der ganz gewiß zu weit gehenden Annahme, daß alle Juden Griwa-Semgallens zu schreiben verstehen, verbleiben dennoch 39,78 pCt. der Gesammtbevölkerung den Analphabeten, nur 2,31 pCt. können lesen und 57,91 pCt. lesen und schreiben.

Diese Zahlen sprechen auch für sich allein eine beredte Sprache, doch wollen wir immerhin die entsprechenden Revaler Beobachtungen aus dem Jahre 1871, — die einzigen aus unseren Provinzen mir bekannt geworden, — heranziehen. Es fanden sich in Reval unter der gesammten Civilbevölkerung im Alter von über 14 Jahr

in Procenten:

Unkundige des Lesens u. Schreibens.			Kundige nur des Lesens.			Kundige des Lesens u. Schreibens.			Total.		
M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.
10,33	9,85	10,06	27,09	38,15	33,30	62,58	52,00	56,64	100	100	100

Die Revalschen Beobachtungen nehmen das 14. Lebensjahr zum Ausgangspunkt; doch brauchen wir nicht diesen Unterschied erst in Rechnung zu ziehen, um den gewaltigen Abstand zwischen Reval und Griwa-Semgallen zu erkennen.

Sehen wir jedoch weiter zu, ob nicht die Aneignung elementarer Bildung wenigstens eine steigende Tendenz aufzuweisen hat? Zu dem Zweck wollen wir für die einzelnen Altersclassen das Procentverhältniß der Analphabeten bilden: Es fanden sich in Summa Unkundige des Lesens und Schreibens

	auf 100	
	Mnl. Geschl.	Wbl. Geschl.
im Alter von 11—15 Jahren	67,60	85,43
„ „ „ 16—20 „	63,49	87,02
„ „ „ 21—25 „	74,56	81,50
„ „ „ 26—30 „	66,83	87,66
„ „ „ 31—60 „	74,33	89,70
„ „ „ über 60 „	83,33	90,53
Durchschnittlich	71,47	87,47

Mit dieser Untersuchung können wir uns unmöglich zufrieden geben, denn sie drängt uns zu dem Schluß, daß die minime elementare Bildung in Griwa-Semgallen mit der Zeit sogar noch Rückschritte gemacht habe. Bilden wir daher dieselben Procentverhältnisse gesondert für jede in Griwa-Semgallen vertretene Religionsgemeinschaft:

Es fanden sich in Griwa-Semgallen Unkundige des Lesens und Schreibens in Procenten unter den

	Lutheranern		Griech.-orth.		Ebräern		Katholiken		Altgläubigen	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
im Alter von										
11—15 Jahren	8,33	46,50	76,92	100,00	68,55	84,75	70,83	81,13	90,70	100,00
16—20 „	22,22	11,11	90,00	75,00	56,92	89,19	66,67	82,61	84,21	95,59
21—25 „	33,33	45,45	73,33	78,57	66,67	85,37	83,33	71,76	91,67	95,74
26—30 „	20,00	41,67	72,73	100,00	67,35	87,74	65,22	88,89	78,38	95,00
31—60 „	17,50	23,68	73,17	72,75	70,78	94,82	83,75	90,64	90,77	96,15
über 60 „	33,33	14,29	85,71	100,00	78,05	97,37	91,49	92,86	88,89	100,00
Durchschnittl.	17,89	30,00	76,92	85,20	67,97	90,37	78,36	86,00	88,28	96,56

In keiner einzigen confessionell unterschiedenen Gruppe hat in neuerer Zeit die elementare Bildung zugenommen, — ja noch mehr, sie ist überall zurückgegangen!? Das läßt sich nicht glauben!

Dieses vernichtende Urtheil können wir unmöglich als spruchreif erachten, so lange nicht eine zweite Erhebung das Beweismaterial vervollständigt, resp. die Vollständigkeit unserer Enquête außer Zweifel gestellt hat. Bis dahin müssen wir annehmen, daß letztere nicht erschöpfend gewesen. Diese Annahme ist um so berechtigter, als ja die Beantwortung der Frage nach der Kenntniß des Lesens

und Schreibens in den von mir vorgefundenen Zählungsformularen nicht vorgesehen war und ich durch Eintragung eines L. & S. in die Rubrik „Uebliche Sprache" erst nachträglich den Inhalt unserer Erhebung nach dieser Seite hin erweiterte. Da mögen die Zähler leider häufig diese Frage übersehen und nicht gestellt haben.

Dasselbe Versehen muß ihnen auch hinsichtlich des Punktes 8d der Instructionen, hinsichtlich des Erkundens der Schülereigenschaft begegnet sein. Denn nach den Zählungslisten sollen nur 30 Christen und 47 Ebräer diese Eigenschaft besitzen. Und zwar männlichen Geschlechts 18 Lutheraner, 2 Griechisch-Rechtgläubige, 6 Katholiken, 1 Altgläubiger und 34 Ebräer; weiblichen Geschlechts 3 Griechisch-Rechtgläubige und 13 Ebräer.

So haben uns denn all' die weitläufigen Untersuchungen zu ganz unbefriedigenden, zu rein negativen Resultaten geführt. Die Lehre allein verbleibt uns, daß es verlorene Mühe verursacht, ein gegebenes Formular durch nachträgliches Einfügen von Fragen zu erweitern: Die Erhebung geschieht nur theilweise, nur unvollständig!

Wenn aber auch nicht auf Grund unserer Zählung, so darf ich doch auf Grund persönlich gewonnener Einblicke und eigener Bekanntschaft mit den Verhältnißen die Behauptung aufstellen, daß der Bildungsstand in Griwa-Semgallen, im Vergleich zu anderen Orten unserer Ostseeprovinzen, ein überaus niedriger ist. Das Elementarschulwesen liegt stark danieder, und können Dünaburgsche Schulen auch als Aushilfe benutzt werden, so sollte doch eine Ortschaft von fünftausend Einwohnern eigene in genügender Zahl besitzen! Freilich stoßen wir da wieder auf die Frage, wer soll die Schulen herstellen und unterhalten, der Ort hat ja keine Selbstverwaltung? — So lange diese Frage ungelöst bleibt, wird aber auch der Bildungsstand der Griwa-Semgallener Bevölkerung nicht gehoben werden können. Ist es doch durchaus unbillig, hierfür Opfer von dem Besitzer der Kalkuhnenschen Güter zu erwarten, zumal durch den vorletzten für die deutsche Nationalität bereits sehr ausreichend gesorgt worden ist.

§ 8. Hingehörigkeitsverhältnisse.

Der geschichtliche Abschnitt dieser Schrift hat bereits ausführlich berichtet, wie Griwa-Semgallen zu einer Anschreibungsgemeinde gelangte. Zur Erläuterung der folgenden Tabellen erinnere ich daran, daß diese Anschreibungsgemeinde nur für Ebräer existirt, und zwar nur für solche, die sich bereits vor dem Jahre 1860 in Griwa-Semgallen niedergelassen hatten.

Hingehörigkeit der Bevölkerung Griwa-Semgallens im Jahre 1878.

Hingehörig nach:	Männliche		Weibliche		Summa		Summa Summarum.
	pro-duct.	unpro-duct	pro-duct.	unpro-duct.	männl.	weibl.	
	Bevölkerung.		Bevölkerung.		Bevölkerung		
Griwa-Semgallen	308	343	31	647	651	678	1329
Kurland, übrigem	550	421	146	861	971	1007	1978
dem Gouv. Witebsk	137	108	36	209	245	245	490
„ „ Kowno	99	76	36	153	175	189	364
„ „ Wilna	101	72	23	172	173	195	368
„ „ Minsk	4	3	1	6	7	7	14
„ „ Mohilew	13	3	1	9	16	10	26
„ „ Grodno, Kiew, Tschernigow, Kaluga, Moskau, Twer	7	2	1	5	9	6	15
dem früheren Kgr. Polen	4	2	4	9	6	13	19
Livland	41	30	8	67	71	75	146
Estland	2	1	—	4	3	4	7
Exempte	13	11	3	14	24	17	41
Zum Militairstande gehörig	18	11	4	31	29	35	64
Preussen	9	8	4	20	17	24	41
Hamburg, Holland, Hannover, Württemberg	2	—	1	2	2	3	5
Nach geograph. unfindlichen Orten	15	17	8	36	32	44	76
Mit falscher Angabe*)	12	5	12	22	17	34	51
Ohne Hingehörigkeitsangabe	8	—	6	8	8	14	22
Im Ganzen	1343	1113	325	2275	2456	2600	5056

Hingehörigkeit speciell der ebräischen Bevölkerung Griwa-Semgallens.

Hingehörig nach:	Männliche		Weibliche		Summa		Summa Summarum.
	pro-duct.	unpro-duct.	pro-duct.	unpro-duct.	männl.	weibl.	
	Bevölkerung.		Bevölkerung.		Bevölkerung.		
Griwa-Semgallen	308	343	31	647	651	678	1329
Kurland, übrigem	144	151	20	310	295	330	625
dem Gouv. Witebsk	59	52	6	82	111	88	199
„ „ Kowno	46	46	25	92	92	117	209
„ „ Wilna	50	47	12	104	97	116	213
„ „ Minsk	2	2	—	6	4	6	10
„ „ Mohilew	—	1	—	1	1	1	2
Livland	2	1	—	5	3	5	8
Zum Militairstande gehörig	4	2	2	9	6	11	17
Nach geograph. unfindlichen Orten	3	7	2	9	10	11	21
Ohne Hingehörigkeitsangabe	1	—	3	2	1	5	6
Im Ganzen	619	652	101	1267	1271	1368	2639

*) Christen, die sich nach Griwa-Semgallen hingehörig aufgegeben haben.

§ 9. Körperliche und geistige Gebrechen.

Wie es mir scheinen will, ist auch diese bevölkerungsstatistisch wichtige Erhebung nicht sorgfältig genug ausgeführt worden. Der Vorwurf trifft aber auch hier nicht sowohl die Zähler, als vielmehr die specifische Anordnung der Zählungsliste. Es ist erklärlich, wenn der Zähler den Kopf der Liste nicht auswendig kennt; unmöglich kann er aber deswegen bei jedem ihm aufgegebenen Individuum erst die den Kopf bildenden, langathmigen Instructionen durchsehen, ob wohl dieser oder jener Fall noch speciell zu erfragen sei. So hatte bei uns, beispielsweise, der Zähler körperliche und geistige Gebrechen in die Rubrik für „Beruf und Gewerbe" einzutragen; das that er nun auch, aber wohl nur so oft ihm der Vorstand direct geistige und körperliche Mängel seiner Hausstandsglieder anzeigte, schwerlich wird er sich immer wieder und wieder speciell danach erkundigt haben — und so entgingen ihm die meisten vorkommenden Fälle. — Wie anders zählt man nach dem Kartensystem! Hier richtet sich jede Frage direct und persönlich an jedes zu verzeichnende Individuum, ein Uebersehen und Auslassen zu erfragender Umstände ist hier garnicht möglich.

In Griwa-Semgallen fanden sich 19 Christen und 10 Ebräer mit Körpermängeln behaftet, und nur 4 Ebräer, die an geistigen Gebrechen litten. Und zwar fanden sich

	unter den Christen		unter den Ebräern	
	Mnl. Geschl.	Wbl. Geschl.	Mnl. Geschl.	Wbl. Geschl.
Blinde	4	1	3	1
Taube	1	—	—	1
Stumme	—	—	—	1
Taubstumme	1	2	—	—
Lahme	4	2	3	—
Verstümmelte	3	1	1	—
Mit Körpermängeln	13	6	7	3
Blödsinnige	—	—	1	—
Irrsinnige	—	—	1	2
Mit geistigen Gebrechen	—	—	2	2

II. Grundstück- und Gebäudestatistisches.

Am 1. Januar 1878 befanden sich in Griwa-Semgallen 542 Grundstücke in emphyteutischem Besitze. Diese Grundstücke nahmen eine Fläche von 115000 D.-Faden ein. Der Hof Kalkuhnen hatte außerdem 1500 D.-Faden bebaut, so daß sämmtliche Grundstücke, exclusive Straßen und freie Plätze, ca. 144 Looffstellen ausmachten. Vorläufig hat die Gutsverwaltung noch weitere 100 Grundstücke, die 25 Looffstellen einnehmen, zur Abgabe in emphyteutischen Besitz in Aussicht genommen.

Von jenen 542 Grundstücken waren zur Zeit unserer Zählung 419 bebaut. Es standen auf ihnen 560 bewohnte und 335 unbewohnte Häuser. Und zwar ergab die Zählung für den

I.	Baubezirk	75	bebaute	Grundstücke	mit	102	bewohnten	und	59	unbewohnten Häusern
II.	„	69	„	„	„	110	„	„	56	„ „
III.	„	81	„	„	„	120	„	„	112	„ „
IV.	„	76	„	„	„	104	„	„	52	„ „
V.	„	50	„	„	„	67	„	„	32	„ „
VI.	„	68	„	„	„	57	„	„	24	„ „
im Ganzen		419	bebaute	Grundstücke	mit	560	bewohnten	und	335	unbewohnten Häusern.

Davon gehörten Ebräern

im	I. Baubezirk	31	bebaute	Grundstücke	mit	43	bewohnten	und	23	unbewohnten Häusern
„	II. „	49	„	„	„	77	„	„	32	„ „
„	III. „	51	„	„	„	83	„	„	87	„ „
„	IV. „	27	„	„	„	39	„	„	26	„ „
„	V. „	17	„	„	„	27	„	„	22	„ „
„	IV. „	7	„	„	„	5	„	„	4	„ „
im Ganzen		182	bebaute	Grundstücke	mit	274	bewohnten	und	194	unbewohnten Häusern

Der Grundbesitz von Ebräern prävalirt also im II und III, ist hingegen sehr gering im VI Baubezirk. In Procenten ausgedrückt, hatten Ebräer inne

im	I. Baubezirk	41,33 %	der bebauten	Grundstücke,	42,16 %	der bew. u.	38,98 %	der unbew.	Häuser	
„	II. „	71,01 „	„	„	70,00 „	„	„	57,14 „	„	„
„	III. „	62,96 „	„	„	69,17 „	„	„	77,68 “	“	„
„	IV. „	35,53 „	„	„	37,50 „	„	„	50,00 „	„	„
„	V. „	34,00 „	„	„	40,30 „	„	„	68,75 „	„	„
„	VI. „	10,29 „	„	„	8,77 „	„	„	16,67 „	„	„
im Ganzen		43,44 %	der bebauten	Grundstücke,	48,93 %	der bew. u.	57,91 %	der unbew.	Häuser.	

In ähnlichen Verhältnißen bewegt sich auch die Ziffer für die ebräische Bevölkerung der einzelnen Baubezirke. Nur daß die ebräische Bevölkerung ihren Höhepunkt im III Baubezirk erreicht, und im VI auf ein ganz geringes Minimum hinabsinkt. Dieser Baubezirk wird von nur 41 Juden, die sich auf 5 Häuser vertheilen, bewohnt.

Von 100 Einwohnern sind

	im I. Bbz.	II. Bbz.	III. Bbz.	IV. Bbz.	V. Bbz.	VI. Bbz.	Durchschnittl.
Ebräer	51,26	58,33	71,52	46,86	45,42	0,94	52,20

Im Jahre 1863 zählte Griwa-Semgallen 314 Wohnhäuser, im Jahre 1878 bereits 560. Also stieg die Zahl der Wohnhäuser in 15 Jahren um 78,34 pCt. In derselben Zeit nahm die Bevölkerung um 92,02 pCt. zu. Die in den letzten Jahren aufgeführten Bauten fassen eben mehr Einwohner, als die aus früherer Zeit. Hatte doch Griwa-Semgallen im Jahre 1863 blos hölzerne Häuser aufzuweisen, im Jahre 1878 dagegen auch 3 aus Fachwerk (Holz und Ziegel) und 8 massive steinerne Bauten.

Die Gebäude Griwa-Semgallens dienen außer zu Wohnungen, Wirthschaftseinrichtungen und Waarenniederlagen noch folgenden Zwecken:

a. Gottesdienst.

1 Beetsaal für Lutheraner in der Landesschule. 6 Judenbeethäuser. 1 Beethaus der Altgläubigen. (Der Bau einer katholischen Kirche wartet nur auf die obrigkeitliche Bestätigung; der Platz ist bereits angewiesen.)

b. Unterricht.

1 Landesschule für Knaben. 1 Deutsche Privatschule für Mädchen. 4 Melamdenschulen (ebräische Knabenschulen). 1 Hausfleißschule (nach Clauson-Kaas'scher Methode geleitet, wurde im I Semester 1879 von 30 Knaben, 4 Erwachsenen männlichen Geschlechts, 33 Mädchen und 13 Erwachsenen weiblichen Geschlechts besucht).

c. Gesundheitspflege.

1 Apotheke, 3 Anstalten für warme Bäder.

d. Staatsverwaltung und Justiz.

2 Locale für Behörden, 1 Gefängniß.

e. Verkehr und Handel*).

1 freie Postanstalt, 1 Hôtel, 19 Krüge, Einfahrten, Schänken; 1 Großlager für Spirituosen, 1 Kwaß- und Theebude, 15 Fleischbuden, 1 Wurstbude, 49 Brod-, Mehl-, Käse-, Butter-, Colonial-, überhaupt Lebensmittelhandlungen.

f. Industrie und Handwerk.

1 Anstalt für Essigfabrikation, 1 für Lichtfabrikation, 1 für Zündholzfabrikation, 1 Schlachthaus, 1 Bäckerei, 4 Schneider-, 8 Schuster-, 1 Mützen-

*) Nach Auskünften, die mir die örtliche Polizeiverwaltung gegeben hat; desgleichen Punkt f.

macher-, 4 Seiler-, 1 Steinhauer-, 1 Tischler- und Stuhlmacher-, 2 Drechsler-, 1 Klempner-, 1 Gerber-, 1 Sattler-, 1 Buchbinder-, 1 Böttcher-, 1 Färber-, 1 Korbmacher- und 4 Schmiedewerkstätten.

g. Freiwillige Feuerwehr.

1 steinernes, mit einem Holzthurm versehenes Spritzenhaus, errichtet vom Hof Kalkuhnen.

III. Haushaltungs- und Wohnungsstatistisches.

Jede Wirthschaftseinheit repräsentirte uns eine Haushaltung, also jede Wohnungs- und Tischgenossenschaft, nicht minder aber jede einzeln lebende Person, sobald sie eine eigene Hauswirthschaft führte.

Die Zählung ergab 1146 Haushaltungen; jede Haushaltung umschloß mithin durchschnittlich 4,41 Individuen. Betrachten wir auch hier wiederum die Bevölkerung gesondert nach ihren beiden in allen Verhältnissen durchaus unähnlichen Bevölkerungsgruppen, den Christen und Juden, so beträgt die Hausstandsziffer für die Christen 3,89 — für die Ebräer 5,03. Unter den letzteren umfassen die Familienbande weit größere Gemeinschaften, worauf unsere weiter unten folgenden Untersuchungen, die sich auf die Personal-Zusammensetzung der Haushaltungen beziehen, deutlich hinweisen.

Im Jahre 1863 zählte man in Griwa-Semgallen 583 Haushaltungen, also durchschnittlich 4,5 Genossen pro Haushaltung. — In 15 Jahren betrug die Zunahme der Haushaltungen 96,57 pCt. Diese hohe Zahl, welche sowohl den Bevölkerungszuwachs (92,02), als auch die Zunahme der Wohngebäude (78,34) noch überragt, dürfte sich daraus erklären lassen, daß die Ebräer vor 15 Jahren 75,9 pCt. der Gesammtbevölkerung ausmachten, heute nur noch 52,2 pCt. Also vorzugsweise Christen haben neue Haushaltungen gegründet, und diese besitzen nicht die israelitische Eigenthümlichkeit, auch die Familien ihrer Kinder in ihren Hausstand aufzunehmen. — Die Haushaltungen in allen Flecken Kurlands umschlossen im Jahre 1863 durchschnittlich 4,7 Personen.

Für Reval, welches fast ausschließlich von Christen bewohnt wird, betrug im Jahre 1871 die Hausstandsziffer 3,83. Diese Ziffer deckt sich fast mit der für die christlichen Haushaltungen in Griwa-Semgallen constatirten. Jedoch fanden sich in Reval die Haushaltungen von je 2 Personen am zahlreichsten vertreten, unter den Christen Griwa-Semgallens die von je 3, unter den Juden die von je 4. Ebenso bildeten in Reval die Haushaltungen von je einer, je zwe und je drei Personen bereits 56 pCt. aller Haushaltungen, — unter den Christen Griwa-Semgallens 48,9 pCt., unter den Juden gar erst 26,1 pCt. — Folgende

Tabelle giebt uns eine detaillirte Uebersicht über die numerische Zusammensetzung der Haushaltungen in Griwa-Semgallen.

Es fanden sich in Griwa-Semgallen Haushaltungen

von je	I. Bbz.	II. Bbz.	III. Bbz.	IV. Bbz.	V. Bbz.	VI. Bbz.	in Griwa-Semgallen.
1 Person	17	19	10	13	8	6	73
2 Personen	33	44	28	28	18	16	167
3 „	31	43	49	46	17	15	201
4 „	37	43	37	40	22	29	208
5 „	22	34	40	44	15	14	169
6 „	33	19	30	25	19	12	138
7 „	17	19	17	16	7	8	84
8 „	8	12	16	13	7	5	61
9 „	3	6	6	2	—	—	17
10 „	1	3	8	1	1	—	14
11 „	2	1	—	—	1	—	4
12 „	2	1	1	2	—	—	6
13 „	1	—	—	1	—	—	2
14 „	—	—	1	—	—	—	1
15 „	—	—	—	—	1	—	1
im Ganzen	207	244	243	231	116	105	1146

Blicken wir nun auf die Zusammensetzung der christlichen und andererseits der jüdischen Haushaltungen und berechnen wir den Procentsatz, der auf jede der 15 Haushaltungsgrößen entfällt:

In Griwa-Semgallen fanden sich Haushaltungen

von je	unter den Christen.	unter den Ebräern.	Von 100 Haushaltungen unter den Christen.	Von 100 Haushaltungen unter den Ebräern.
1 Person	61	12	9,8	2,3
2 Personen	116	51	18,7	9,7
3 „	127	74	20,4	14,1
4 „	111	97	17,9	18,5
5 „	76	93	12,2	17,7
6 „	67	71	10,8	13,5
7 „	31	53	5,0	10,1
8 „	18	43	2,9	8,2
9 „	5	12	0,8	2,3
10 „	2	12	0,3	2,3
11 „	1	3	0,2	0,6
12 „	3	3	0,5	0,6
13 „	1	1	0,2	0,2
14 „	1	—	0,2	—
15 „	1	—	0,2	—
im Ganzen	621	525	100,1	100,1

Sehr interessant ist die Frage, welch' ein Personal die Haushaltungen in sich schließen? Unterscheiden wir auch hier wieder zwischen Christen- und Juden-Haushaltungen:

In Griwa-Semgallen fanden sich

	unter den Christen			unter den Juden		
	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.
Haushaltungsvorstände	496	64	560	482	31	513
Ehegatten der Vorstände	—	454	454	—	469	469
Kinder und Enkel unter 16 Jahren	424	419	843	576	563	1139
„ „ „ von 16—20 Jahren	87	76	163	116	152	268
„ „ „ über 20 Jahre	46	33	79	58	54	112
Verwandte	16	72	88	9	38	47
Geschäftsgehilfen	28	—	28	18	2	20
Dienstboten	12	53	65	4	45	49
Kostgänger	38	36	74	5	6	11
A. in Familienhaushaltungen	1147	1207	2354	1268	1360	2628
B. Einzelhaushaltungen	36	25	61	4	8	12
in Summa*)	1183	1232	2415	1272	1368	2640

Für die einzelne Kategorie von Hausstandspersonal lautet demnach das procentale Verhältniß:

	Christen.		Ebräer.	
Haushaltungsvorstände	23,2		19,4	
Ehegatten der Vorstände	18,8		17,8	
Kinder und Enkel unter 16 Jahren	34,9		43,1	
„ „ „ von 16—20 Jahren	6,7	44,9	10,2	57,5
„ „ „ über 20 Jahre	3,3		4,2	
Verwandte	3,6		1,8	
Geschäftsgehilfen	1,2		0,8	
Dienstboten	2,7		1,8	
Kostgänger	3,1		0,4	
A. in Familienhaushaltungen	97,5		99,5	
B. Einzelhaushaltungen	2,5		0,5	
	100,0		100,0	

*) Die Endsumme hier stimmt mit der im bevölkerungsstatistischen Theile gegebenen um 1 Person nicht. Dort habe ich nach meinen Zählblättchen gearbeitet, hier nach den Haushaltungs-

Extrahaushaltungen, wie Lazarethe, Armenhäuser, Kasernen ꝛc. gab es in Griwa-Semgallen außer dem Polizeigefängniß nicht; in diesem befanden sich aber zur Zeit der Zählung keine Detenirten.

Auffallend hoch ist das procentale Verhältniß für die Kinder und Enkel in den jüdischen Haushaltungen. Der Familienzusammenhang erweist sich unter den Juden noch ungemein stark, sie führen noch ein orientalisch-patriarchalisches Familienleben. So herrscht bei ihnen allgemein die Sitte, die Tochter mit dem Manne mindestens ein Jahr, resp. bis nach dem ersten Wochenbette, im Elternhause zu behalten. In Griwa-Semgallen fand sich, beispielsweise, eine jüdische Haushaltung, gebildet von einem 80jährigen Greise, dessen verheirathetem Sohne, zwei Schwiegersöhnen und deren Frauen und Kindern, — zusammen, ohne Bedienung, 12 Personen!

Leider haben sich unsere Erhebungen nicht auf die Wohnungsverhältnisse der Bevölkerung bezogen, daher vermögen wir nicht in die sehr interessante Frage einzudringen, wie viele Haushaltungen mit anderen ein Zimmer theilten, wie viele je 1, 2, 3 u. s. w. Zimmer für sich hatten und können auch nicht untersuchen, ob und in wie weit die jüdische Bevölkerung in ungünstigeren Wohnungsverhältnissen lebt, als die christliche. Eine ungünstigere Situation der Ebräer auch in dieser Hinsicht läßt sich aber wohl annehmen, da die Enquête vom Jahre 1863 den Nachweis liefert, daß je höher der Procentsatz der jüdischen Bevölkerung in den Städten und Flecken Kurlands ist, um so dichter daselbst die Zimmer bewohnt sind. Auf pag. 36 des kurländischen statistischen Jahrbuchs pro 1869 findet sich folgende Zusammenstellung:

In der Gruppe.		Procentsatz der jüdischen Bevölkerung.	Auf 100 Wohnzimmer kommen Einwohner.
Städte	1. Mitau, Libau, Windau	21,82	210
	2. Jacobstadt, Goldingen	39,43	252
	3. Friedrichstadt, Hasenpoth, Tuckum, Pilten, Grobin, Bauske	53,25	285
Flecken	1. Frauenburg, Durben, Doblen . .	5,34	190
	2. Illuxt, Alt-Subbath, Talsen, Candau	35,75	243
	3. Griewa, Sassmacken, Zabeln, Schönberg, Polangen, Neu-Subbath	73,58	282

Doch läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß die heutigen Wohnungsverhältnisse in Griwa-Semgallen im Großen und Ganzen erträgliche sind. Kamen

listen. Wo der Fehler liegt, habe ich, nachdem ich unverhältnißmäßig viel Zeit daran gewandt, nicht weiter aufsuchen mögen. — Die Abweichungen der einzelnen Theilsummen erklären sich daraus, daß in 3 vereinzelten Fällen Christen in jüdischen Haushaltungen sich fanden, und in 2 vereinzelten Fällen Juden in christlichen.

doch im Jahre 1863 in allen Flecken Kurlands zusammen durchschnittlich 259 Einwohner auf 100 Wohnzimmer, in Griwa-Semgallen dagegen, trotz seiner vielen Juden, schon damals nur 251; — wieviel besser müssen heute die Wohnungsverhältnisse sein, wo der Procentsatz der jüdischen Bevölkerung von 75,9 auf 52,2 gefallen ist. „Die Juden sind es, welche sich vorzugsweise in besonders ungünstigen Wohnungsverhältnissen befinden und unseren Städten und Flecken das Aussehen gegeben haben, das ihnen eigenthümlich ist", lesen wir auf pag. 36 des Kurl. statist. Jahrb. pro 1869. Wenn es aber dort weiter heißt: „Wer die Stadt Libau und die Flecken Frauenburg, Durben und Doblen, wo theils gar keine, theils nur wenig Juden wohnen, besucht hat, wird sich über die Ordnung und Reinlichkeit dieser Orte freuen, während wir den Städten Pilten, Friedrichstadt ꝛc. und den Flecken Saßmacken, Griewa ꝛc. nicht zu nahe zu treten glauben, wenn wir sie für den Typus der Unbehaglichkeit und Unwohnlichkeit halten" — so trifft das glücklicher Weise bezüglich Griwa-Semgallens jetzt nicht mehr zu, denn in neuerer Zeit ist Viel für den Ort geschehen, auch ist seit dem Jahre 1877 ein höheren Ortes in's Leben gerufener temporairer Bau-Comité eifrig und mit bestem Erfolge thätig, die Wohnlichkeit des Ortes den Gesundheitsbedingungen gemäß zu gestalten und gleichzeitig dem Auge ein geordnetes und ansprechendes Bild zu schaffen.

Zu berichtigen:

Pag. 36 Zeile 2 von unten Hinweis auf pag. 57 zu ergänzen.
„ 43 Tabelle nicht 5,90 %, sondern 45,90 % Christen männl. Geschl. im Alter von 21—60 Jahr.
„ 44 Tabelle statt 0,03 % Ebräer im Alter von 91—95 Jahr — 0,00.
„ 46 Zeile 20 von unten Hinweis auf pag. 39 zu ergänzen.
„ 56 zweite Tabelle verwittwete Ebräer nicht 2,41 % und 0,81 %, sondern 2,51 % und 11,81 % Tabelle II. (ad. pag. 57) männliche Ebräer ohne Berufsangabe nicht 1, sondern 11.

GRIWA und SEMGALLEN.

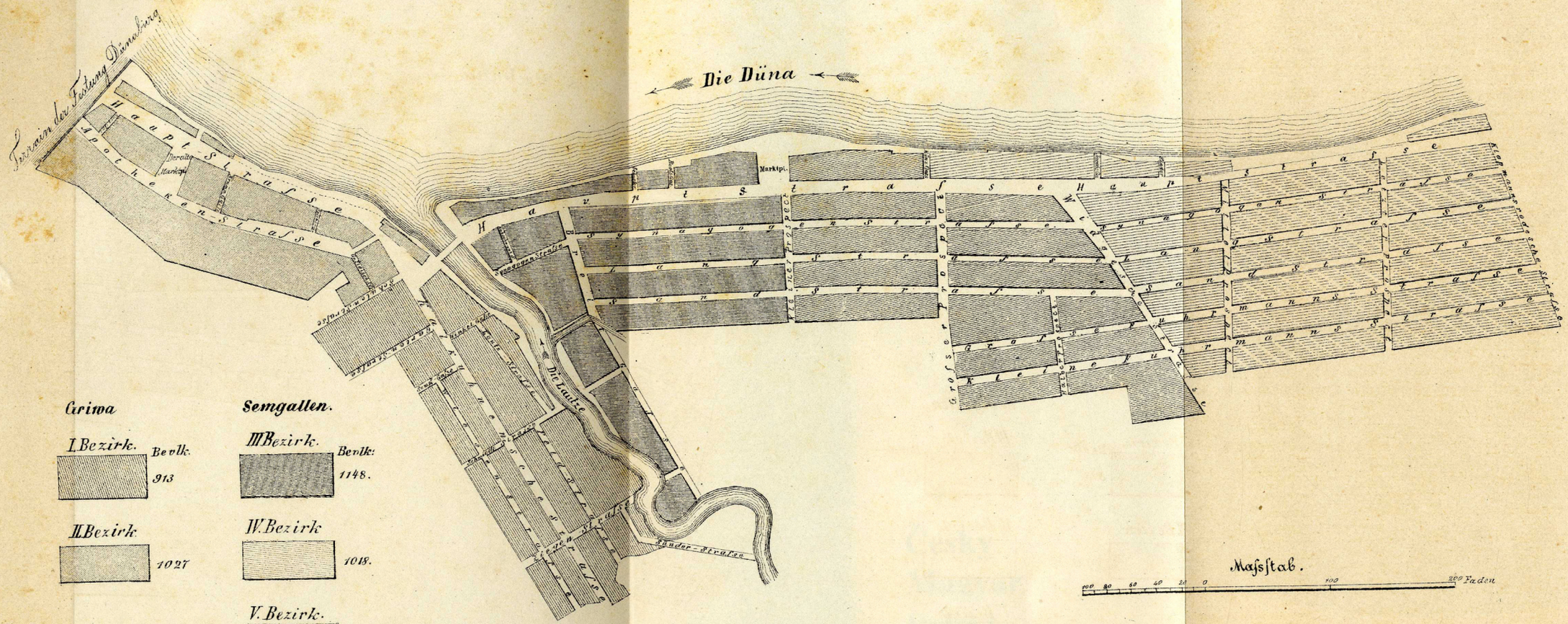
Die Düna
Terrain der Festung Dünaburg
Haupt-Strasse
Apotheken-Strasse
Marktpl.
Die Laucke
Grosse Schmiede-Strasse
Kleine Schmiede-Strasse
Grosse Kirchen-Strasse
Kleine Kirchen-Strasse
Grosse Jacobi-Strasse
Kleine Jacobi-Strasse
Grosse Mühlen-Strasse
Kleine Mühlen-Strasse
Grosse Gerber-Strasse
Kleine Gerber-Strasse
Grosse Schul-Strasse
Kleine Schul-Strasse
Grosse Post-Strasse
Kleine Post-Strasse
Grosse Kloster-Strasse
Kleine Kloster-Strasse
Grosse Kaufhof-Strasse
Kleine Kaufhof